

Das verstümmelte spätmittelalterliche Steinkreuz, genannt Gänskreuz, am Steigknüchel bei Bessenbach – das Denkmal eines Stellmachers/Wagners?

von Friedrich Karl Azzola

Im Wald am Steigknüchel bei Bessenbach steht an einem Weg ein arg verstümmeltes Steinkreuz (Abb. S. 98), das vor Ort „Gänskreuz“ genannt wird. In einer einschlägigen Veröffentlichung heißt es über dieses Steinkreuz¹:

„Ein stark beschädigtes Steinkreuz, das sogenannte Gänskreuz, steht am ‚Steigknüchel‘, nur wenige hundert Meter vom ‚Posthalterkreuz‘ entfernt. In der Mitte zwischen Quer- und Senkrechtsbalken erkennt man ein mit feinen Linien eingemeißeltes Rad.

In der Bevölkerung rankt sich um den Stein eine ähnliche Geschichte, wie sie auch bei anderen Kreuzen anzutreffen ist (Haibach, Hösbach).

Es sollen sich an dieser Stelle zwei Waldarbeiterinnen oder Gänsemägde wegen eines Mannes mit der Sichel bekämpft und übel zugerichtet haben.

Eine andere mündliche Überlieferung erscheint glaubwürdiger: Eine Magd wurde von einem Mann (Spessaräuber) überfallen und getötet. Mägde der umliegenden Gehöfte haben das Kreuz errichtet.“

Die in diesen Ausführungen zusammengetragenen mündlichen Überlieferungen sind Wandersagen und bieten keine Erklärung zur Errichtung des spätmittelalterlichen Gänskreuzes. Vielmehr kann dazu nur das Steinkreuzzeichen hilfreich sein: ein Rad². Aufgrund der hier beigegebenen photographischen Aufnahme verfügt das Gänskreuz zweifelsfrei über ein achtspeichiges Rad. Da bei einem Rad stets zwei Speichen eine Felge stützen, setzt sich das hier vorliegende Steinkreuzzeichen als Rad aus vier Felgen zusammen. Jede der Felgen bildet mit den beiden ihr zugehörigen Speichen ein gleichschenkliges Dreieck, was dem Rad die erforderliche Stabilität verleiht.

Das Rad war im Spätmittelalter das historische Handwerkszeichen der Stellmacher/Wagner³. Das Gänskreuz erinnert demnach an einen Stellmacher/Wagner, der im beginnenden 16. Jahrhundert bei Bessenbach im Wald am Steigknüchel gewaltsam umkam, wahrscheinlich durch einen Unfall. Vermutlich war er wie schon oft zuvor in den Wald gegangen, um sich die für seine Arbeit erforder-

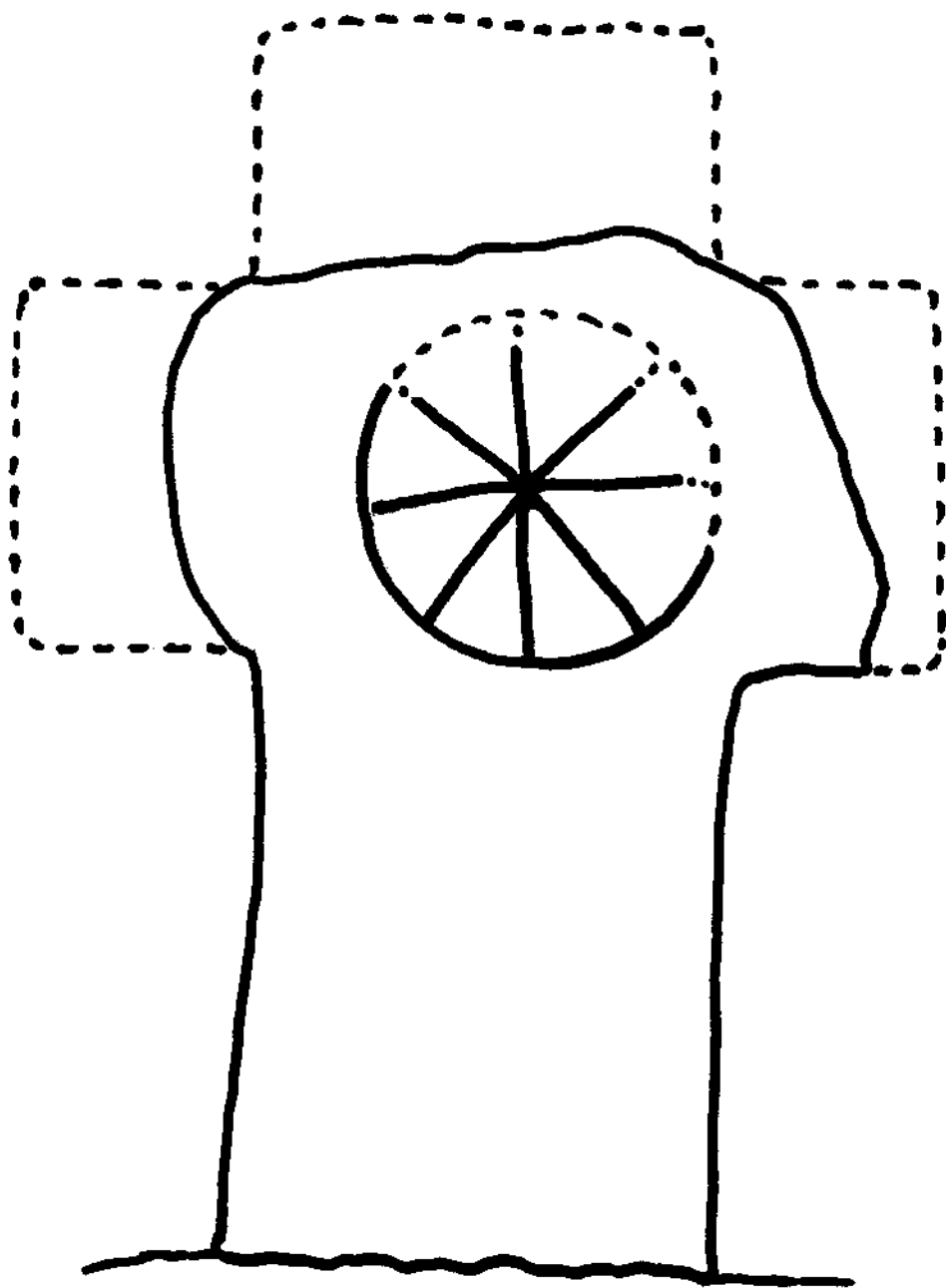
¹ *Joachim Schmidt*, Bildstöcke – Flurkreuze – Flurdenkmale im Landkreis Aschaffenburg (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 28), Aschaffenburg 1988, S. 51, Fotos und Zeichnungen ebd. u. S. 44.

² Auf der Skizze ebd., S. 51 bleibt unklar, wie viele Speichen dieses Rad aufweist, während die Skizze S. 44 ein sechsspeichiges Rad zeigt.

³ Vgl. *Friedrich Karl Azzola*, Die historischen Handwerkszeichen der Stellmacher/Wagner in Buchen, Bad König und Trebur – Rad, Doppelbart- und Gänseflügelaxt als Komponenten, in: *Der Odenwald. Zeitschrift des Breuberg-Bundes* 47 (2000), S. 26-40; ebd., S. 39 f. weitere Literaturangaben zur Ikonographie des Rades.



Das verstümmelte Gänskreuz bei Bessenbach mit einem achtspeichigen Rad als dem historischen Handwerkszeichen der Stellmacher/Wagner (Aufnahme: Azzola). Das aus Buntsandstein gefertigte Steinkreuz ist nur noch 52 cm hoch, nur noch 35 cm breit und 19 cm dick. Der Durchmesser des achtspeichigen Rades beträgt 17,5 cm.



Wie hier skizziert muß man sich das einst intakte Gänskreuz bei Bessenbach vorstellen (Skizze: Azzola).

lichen Bäume, meist Eichen, selbst einzuschlagen. Beim Fällen eines dieser Bäume dürfte er tödlich verunglückt sein. Danach wurde für ihn das inzwischen leider arg verstümmelte Steinkreuz mit einem Rad als seinem Handwerkszeichen errichtet (Abb. S. 99). Da er unversehen, also ohne Ausstattung mit dem Sterbesakrament, umkam, befand sich seine Seele nach dem Glauben seiner Zeit in einer besonderen Notlage; sie war eine „arme Seele“⁴. Den Lebenden war die Sorge um das Heil der Verstorbenen, insbesondere der „armen Seelen“ aufgetragen. So forderte das kleine Steinkreuz die Vorübergehenden auf, für das Seelenheil des Umgekommenen Fürbitten zu halten. Das Gänskreuz im Wald bei Bessenbach diente demnach als Denkmal der außerliturgischen Memoria der „armen Seele“ eines unversehen umgekommenen Stellmachers/Wagners.

⁴ Vgl. dazu *Carl Mengis*, Arme Seelen, in: Hanns Bächtold-Stäubli (Hrsg.), Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens (Handwörterbuch zur deutschen Volkskunde, Abt. I: Aberglaube), Bd. 1, Berlin / Leipzig 1927, Sp. 584-597, bes. Sp. 584-590.

Absage von Jahrmärkten in Aschaffenburg 1566 und 1568

von Hans-Bernd Spies

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für mittelalterliche und frühneuzeitliche Jahrmärkte in einer Stadt war sowohl für jene, die als Verkäufer daran teilnahmen, als auch für jene, die sie als Käufer besuchten, daß solche zu jährlich wiederkehrenden Terminen stattfanden, so daß beide Seiten sich über einen längeren Zeitraum darauf einstellen konnten, was besonders wichtig war, wenn sie im Laufe eines Jahres mehrere Jahrmärkte besuchten¹. Von solchen Jahrmärkten gab es in Aschaffenburg, wo ein Marktplatz urkundlich erstmals 1144 erwähnt worden war² – auf diesem fand jahrhundertlang der örtliche Wochenmarkt statt³, und zwar gewöhnlich sonnabends⁴ –, während des 16. Jahrhunderts mehrere, nämlich den L(a)etare- oder Mittfasten-, den Rogate- oder Kreuz- sowie den Johannes- und den Andreasmarkt⁵. Die Termine von Johannes- und Andreasmarkt wurden durch die entsprechenden Heiligenfeste (24. Juni bzw.

¹ Zur Entwicklung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Jahrmärkte bzw. Messen vgl. insbesondere *Franz Irsigler*, Jahrmärkte und Messesysteme im westlichen Reichsgebiet bis ca. 1250, in: Peter Johaneke u. Heinz Stoob (Hrsg.), Europäische Messen und Märktesysteme in Mittelalter und Neuzeit (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 39), Köln / Weimar / Wien 1996, S. 1-33, *Edith Ennen*, Die Rheinlande, Mittel- und Osteuropa im Antwerpener Messenetz, ebd., S. 87-104, *Michel Pauly*, Foires luxembourgeoises et lorraines avant 1600, ebd., S. 105-141, Nils *Brübach*, Die Entstehung und die Frühzeit der Frankfurter Messen. Vom fränkischen Königshof zum „Kaufhaus der Deutschen“, ebd., S. 143-170, *Volker Henn*, Mißglückte Messegründungen des 14. und 15. Jahrhunderts, ebd., S. 205-222; vgl. auch *Jobann Heinrich Zedler*, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 14, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1735), S. 171: **Jahr-Marckt** / Lat. *Nundinae*, Frantz. *Foire*, ist ein bestimmter Tag oder Zeit / so jährlich wiederkömmt / alsdenn an einem gewissen Orte ein öffentlicher Kauff und Verkauff mancherley Waaren und Güter / so zu dem Ende dahin gebracht werden / angestellet wird / unter gewissen Freyheiten und Gerechtigkeiten / die zu dem Ende von dem obersten Landes-Herren dem Ort / der Zeit / denen Personen und Gütern verliehen werden / und viel zur Aufnahme derer Städte beytraget. [...] Oftt findet sich auf einem Jahr-Marckte / der in dieser oder jener Provintz gehalten wird / eine Waare vor der andern / in grossem Überfluß / also / daß auch vornehme Kauf-Leute dahin kommen / und *Real*-Partheyen treffen können. Dergleichen sind die Saffran- und Oel-Märckte in Italien / andere mit Seiden / viele Teutsche Jahr-Märckte mit Wolle / Leinwand und Leinen-Garn. Es kan aber ein Jahr-Marckt / so einmahl einem Orte zugestanden worden / nicht an einen andern verlegt werden; Es sey denn / daß es der Fürst oder Landes-Herr aus gewissen rechtmäßigen Ursachen zu thun gewillet.“

² Vgl. *Hans-Bernd Spies*, Die erste urkundliche Erwähnung des Aschaffener Marktes (1144), in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg 3 (1990-1992), S. 354-356.

³ Vgl. *Roman Fischer*, Aschaffenburg im Mittelalter. Studien zur Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 32), Aschaffenburg 1989, S. 293 ff. u. 298.

⁴ Vgl. ebd., S. 293, *Carsten Pollnick*, Wochenmarkt in Aschaffenburg, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg 3 (1990-1992), S. 357-377, dies S. 359 – durch landesherrliche Verordnung vom 6. September 1685 zusätzlich zum Sonnabend- ein Mittwochsmarkt gestattet –, sowie *Heinrich Fußbahn*, Die Stadtverfassung Aschaffenburgs in der frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 45), Aschaffenburg 2000, S. 246.

⁵ Vgl. *Fischer* (wie Anm. 3), S. 297, sowie *Fußbahn* (wie Anm. 4), S. 184.

30. November)⁶ bestimmt, wohingegen die beiden anderen mit beweglichen Tagen innerhalb des Kirchenjahres zusammenhingen, nämlich der L(a)etare- oder Mittfastenmarkt mit dem vierten Sonntag in der Fastenzeit⁷, der auf einen Tag vom 1. März bis zum 4. April⁸, und der Rogate- oder Kreuzmarkt mit dem fünften Sonntag nach Ostern⁹, der auf einen Tag vom 26. April bis zum 30. Mai fallen konnte¹⁰. Die Bezeichnung Kreuzmarkt ist darauf zurückzuführen, daß die drei auf den Sonntag Rogate folgenden Tage als Kreuztage bzw. die ganze Woche danach als Kreuzwoche bezeichnet wurden¹¹.

Hatte ein städtischer Jahrmarkt eine derartige Bedeutung erlangt, daß er auch im näheren und weiteren Umkreis wahrgenommen wurde, dann war es besonders wichtig, daß Änderungen wie Terminverlegungen oder gar das Ausfallen eines Jahrmarktes rechtzeitig bekanntgemacht wurden, damit sich nicht nur die Kaufinteressenten, sondern vor allem auch die Marktbesucher darauf einstellen konnten. In der zweiten Hälfte der 1560er Jahre fielen in Aschaffenburg zwei Jahrmärkte aus, worüber der damalige Vizedom des Vizedomamtes Aschaffenburg¹², Melchior von Graenrodt (1511-1578)¹³, die Verwaltung der benachbarten Grafschaft Hanau jeweils benachrichtigte.

So schrieb Graenrodt am 15. November 1566 nach Hanau¹⁴: Da der am Andrestag, dem letzten dieses Monats, gewöhnlich stattfindende Jahrmarkt¹⁵ „aus aller Handt bewegenden Vrsachen zu diesem Mahl eingestelt“, werden die Empfänger gebeten, „den Handthierern¹⁶“ der Grafschaft Hanau, „so egemelten

⁶ Vgl. *Hermann Grotefend*, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, Bd. 1: Glossar und Tafeln, Aalen 1970 (Reprint der Ausgabe Hannover 1891), S. 99 ff. bzw. 6.

⁷ Vgl. ebd., S. 112 u. 124 f.

⁸ Vgl. ebd., Taf. XXIX, S. 34 u. 102; die Angabe „im März“ bei *Fischer* (wie Anm. 3), S. 297, ist also nicht ganz zutreffend.

⁹ Vgl. *Grotefend* (wie Anm. 6), S. 166 u. 202.

¹⁰ Vgl. ebd., Taf. XXIX, S. 34 u. 102; die Angabe „Ende April/Anfang Mai“ bei *Fischer* (wie Anm. 3), S. 297, ist demnach recht ungenau.

¹¹ Vgl. *Grotefend* (wie Anm. 6), S. 109 f. Die Bezeichnung Kreuzmarkt hat also nicht, wie von *Fischer* (wie Anm. 3), S. 297, *Pollnick* (wie Anm. 4), S. 358, und *Fußbahn* (wie Anm. 4), S. 184, angenommen, mit dem Kreuztag (3. Mai) – vgl. *Grotefend*, S. 108 – zu tun, auch wenn der Sonntag Rogate auf diesen Tag fallen konnte, und zwar im 16. Jahrhundert in den Jahren 1551 und 1562; vgl. *Grotefend*, Taf. XXIX, S. 48.

¹² Dieses hatte sich aus dem Amt des erstmals 1122 für Aschaffenburg belegten Vizedoms entwickelt und war eine Mittelbehörde zwischen Landesregierung und unterer Verwaltungsebene; vgl. dazu *Fischer* (wie Anm. 3), S. 149-155 u. 157, *Günter Christ*, *Erzstift und Territorium Mainz*, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hrsg.), *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte*, Bd. 2: *Erzstift und Erzbistum Mainz. Territoriale und kirchliche Strukturen* (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 6,2), Würzburg 1997, S. 15-444 u. 593-612, dies S. 46-50, sowie *Fußbahn* (wie Anm. 4), S. 23-27.

¹³ Er war 1555-1578 Vizedom des Vizedomamtes Aschaffenburg; vgl. *Fußbahn* (wie Anm. 4), S. 24 u. 284. Zu diesem vgl. auch *Fischer* (wie Anm. 3), S. 214, 216 u. 224; zu seinen Lebensdaten vgl. *Johann Maximilian Humbracht*, *Die höchste Zierde Teutsch-Landes, Und Vortrefflichkeit des Teutschen Adels* [...], Frankfurt am Main 1707, Taf. 284.

¹⁴ Vizedom Melchior von Graenrodt (Aschaffenburg, 15. November [15]66; eigenhändig. Eingangsvermerk von Empfängerseite vom folgenden Tag) an die hanauischen befehlhabenden Amtleute und Räte in Hanau – vgl. den Schluß von Anm. 17 – : Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 81 B 1 72, Nr. 12. Abgesehen von modernisierter Groß- und Kleinschreibung hier und bei dem in Anm. 17 angeführten Schreiben diplomatische Wiedergabe der Vorlage.

Jarmarckt sonsten besuchen“ und von dessen Einstellung „nicht Wissenschaftt haben möchten“, zu benachrichtigen, damit sie diesmal zu Hause bleiben und keine unnötigen Ausgaben haben, „dessen jch sie guther Nachbarschaftt wegen verschont gern sehen wolt“.

Fand 1566 der Andreasmarkt nicht statt, so mußte Graenrodt am 19. Mai 1568, also gut anderthalb Jahre später, die Absage des Rogate- oder Kreuzmarktes nur eine Woche vor dem vorgesehenen Termin nach Hanau melden¹⁷: Bekanntlich sollte „schirsten Mitwochs den 26[.] ditz ein Jarmarckt allhie, welchen man denn Kreutzmarckt nennet,“ stattfinden, doch „weil sich nun allerhandt Vngelegenheiten bei denn Benachbarten vorfallen“, wünscht man, den Markt „zu diesem Mall einzustellen vnnd nicht halten zu lassenn“, und deshalb bittet der Vizedom die Empfänger um entsprechende Bekanntmachung in der Grafschaft Hanau.

Beide Schreiben des Vizedoms Melchior von Graenrodt enthalten nur recht allgemeine Begründungen für die Absage des jeweiligen Jahrmarktes – 1566 waren es ‚allerhand bewegende Ursachen‘ und 1568 ‚allerhand Ungelegenheiten‘, die in der Nachbarschaft Aschaffenburgs vorgefallen waren –, so daß sich ohne weitere Quellen nicht sagen läßt, warum genau die Jahrmärkte damals hatten ausfallen müssen¹⁸.

¹⁵ Der Stadt Aschaffenburg war 1504 vom Reichsoberhaupt das Recht verliehen worden, am Andreastag sowie jeweils zwei Tage davor und danach einen Jahrmarkt stattfinden zu lassen; vgl. *Fischer* (wie Anm. 3), S. 297.

¹⁶ Mit dem Begriff ‚Hantierer‘ konnte sowohl ein ‚Handeltreibender‘ bzw. ‚Kaufmann‘ als auch ein ‚Handwerksmann‘ gemeint sein; vgl. *Jacob Grimm* u. *Wilhelm Grimm*, Deutsches Wörterbuch, Bd. 4, Abt. 2, bearb. v. Moriz Heyne, Leipzig 1877, Sp. 469.

¹⁷ Vizedom Melchior von Graenrodt (Aschaffenburg, 19. Mai [15]68; eigenhändig. Eingangsvermerk von Empfängerseite vom gleichen Tag) an die hanau-münzenbergischen vormundschaftlichen Räte und Befehlhaber in Hanau: Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 81 B 1 72, Nr. 12. Für den seinem 1561 verstorbenen Vater nachfolgenden Grafen Philipp Ludwig I. von Hanau-Münzenberg (1553–1580) gab es 1568 noch eine Vormundschaftsregierung; vgl. *Ernst J. Zimmermann*, Hanau Stadt und Land. Kulturgeschichte und Chronik einer fränkisch-wetterauischen Stadt und ehemal. Grafschaft. Mit besonderer Berücksichtigung der älteren Zeit, Hanau ³1919, S. 677–680, sowie *Karl E. Demandt*, Geschichte des Landes Hessen, Kassel / Basel ²1972, S. 296.

¹⁸ Der Andreasmarkt fiel auch 1646 und 1665 aus, der Rogate- oder Kreuzmarkt zumindest 1668 und 1714, außerdem der L(a)etare- oder Mittfastenmarkt 1645; vgl. *Rudolf Grimm*, Handel und Gewerbe der Stadt Aschaffenburg vom 14. Jahrhundert bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Innsbruck 1964 (ungedr. wirtschaftswissenschaftl. Diss.), S. 13, 62, Anhang S. 3 u. 13, sowie *Fußbahn* (wie Anm. 4), S. 184.

Dem Gipser im Schloß zwei spanische Taler (1612) – Neues zur Baugeschichte von Schloß Johannsburg

von Hans-Bernd Spies

Über den zeitlichen Verlauf der Baugeschichte von Schloß Johannsburg sind nur wenige Daten bekannt¹: 1605 wurde – wie sich aus den entsprechenden Rechnungen ergibt² – mit der Vorbereitung des Baugrundes begonnen, die 1607 ihren Abschluß mit der Vollendung der Wappenmauer fand, 1608 folgte die Errichtung des Keller- und 1610 die des Erdgeschosses, wie jeweils datierte Wappen in den entsprechenden Mauern belegen³. Daneben stehen lediglich das Jahr 1613 als Herstellungsjahr der Eichentür des Hauptportals⁴ und das auf den 17. Februar 1614, den zehnten Jahrestag der Wahl des Bauherrn, Johann Schweikards (1553–1626), zum Erzbischof von Mainz⁵ gelegte Einweihungsdatum fest⁶; außerdem zeigen die Rechnungen, daß die letzten Baumaßnahmen erst im Haushaltsjahr 1618/19 abgeschlossen wurden⁷.

¹ Zu Baugeschichte und -beschreibung vgl. Otto Schulze-Kolbitz, Das Schloß zu Aschaffenburg (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 65), Straßburg 1905, S. 25–122, sowie Götz Czymmek, Das Aschaffener Schloß und Georg Ridinger. Ein Beitrag zur kurmainzischen Baukunst unter Kurfürst Johann Schweikhardt von Kronberg, Köln 1978, S. 8–25 u. 69–74.

² Zusammenstellung der Baurechnungen 1605–1619 – die für 1605–1609 sind zusammengefaßt und nicht jahrgangsweise geführt wie die späteren – bei Schulze-Kolbitz (wie Anm. 1), S. 128–137; vgl. auch das Faksimile bei Hans-Bernd Spies, Schloß Johannsburg zu Aschaffenburg und sein Baumeister Georg Ridinger, in: Ridinger (wie Anm. 6), S. 1–20, dies S. 17.

³ Vgl. die Abbildungen bei Hans-Bernd Spies, Burg und Schloß Johannsburg zu Aschaffenburg im Spiegel schriftlicher Quellen, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg 5 (1996–1998), S. 33–43, dies S. 37 ff.

⁴ Vgl. Schulze-Kolbitz (wie Anm. 1), S. 73 f.

⁵ Johann Schweikard von Kronberg (1553–1626) war von 1604 bis zu seinem Tod Erzbischof von Mainz und als solcher Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation; zu diesem vgl. zusammenfassend Friedhelm Jürgensmeier, Johann Schweikard von Kronberg, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 654–656.

⁶ Vgl. Georg Ridinger, Architektur des Schlosses Johannsburg zu Aschaffenburg. Faksimiledruck der Ausgabe Mainz 1616, hrsg. v. Hans-Bernd Spies (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Reihe Nachdrucke, Bd. 2), Aschaffenburg 1991, S. [XX]: „Der auch nach dem er Anno Domini 1604. den 17. Februarii zu einem Ertzbischoffen zu Meintz und Churfürsten erwöhlet / dieses Fürstlich Pallast dem Ertzstift vnnd Vatterlandt zu Nutz Ehr vnnd Zier / vnnd jhme zu ewiger Gedächtnuß von Grundt auff zuerbawen angefangen / glücklich vollführet vnnd dann den 17. Februarii deß Jahrs 1614. nach angestelltem vnd verrichtetē herrlichen GottesDienst / zubewohnen glücklich angefangen“. In der „den ersten Ianuarij Anno Christi 1616.“ datierten Widmung heißt es, Johann Schweikard habe das Schloß bereits bezogen „vnd durch Gottes milten Segen vber das Jahr glücklich bewohnet“ – ebd., S. [VIII] bzw. [VII] –, woraus zu schließen ist, daß der Erzbischof und Kurfürst erst Ende 1614 oder Anfang 1615 dort hatte einziehen können und der feierlichen Einweihung am 17. Februar 1614 eher symbolische Bedeutung zuzusprechen ist; vgl. auch Hans-Bernd Spies, Georg Ridinger und seine Familie, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg 2 (1987–1989), S. 121–132, dies S. 127.

⁷ Vgl. die bei Schulze-Kolbitz (wie Anm. 1), S. 128–136, wiedergegebene Baurechnung von 1618/19. Da Ende des Rechnungsjahres bei den Schloßbaurechnungen stets „Reminiscere“ war, was entweder den zweiten Fastensonntag oder den (Quatember-)Mittwoch davor bezeichnet – doch fand der Rechnungsabschluß natürlich nicht an einem Sonntag, sondern am vorhergehenden Mittwoch statt –, so endete das Rechnungsjahr 1618/19 am 20. Februar 1619; vgl. Hermann Grotefend, Taschenrechnung der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover ¹³1991, S. 16, 91 f. u. 162 f.

An Berichten aus Bauzeit des Schlosses⁸ ist bisher nur eine kurze Bemerkung des westfälischen Adligen Kaspar von Fürstenberg (1545-1618)⁹ bekannt, der in seinem Tagebuch am 18. April 1608 vermerkte, daß Erzbischof Johann Schweikard mit ihm an diesem Tag über den „angefangenen neuen bauw“ spazierte¹⁰. Eine weitere und zudem andersartige Quelle aus der Bauzeit stammt aus dem Jahre 1612, zu dessen Beginn, nämlich am 20. Januar, der seit 1576 auf dem Kaiserthron sitzende Rudolf II. (1552-1612)¹¹ gestorben war. Im Zusammenhang mit der Wahl (13. Juni) und der Krönung (24. Juni) von Rudolfs Bruder Matthias (1557-1619)¹² zum römisch-deutschen Kaiser in Frankfurt am Main hielt sich Landgraf Moritz von Hessen-Kassel (1572-1632)¹³ mit seinem Gefolge von Ende Mai bis Anfang Juli 1612 mehrere Wochen zunächst in Offenbach und dann in der Krönungsstadt selbst auf¹⁴.

Von Offenbach kam Landgraf Moritz gut vier Jahre nach Kaspar von Fürstenberg am 12. Juni 1612 mit kleiner Begleitung¹⁵ nach Aschaffenburg¹⁶, wo er bis

⁸ Zu Reiseberichten über Schloß Johannisburg und seinen Vorgängerbau im Laufe der Jahrhunderte vgl. *Hans-Bernd Spies*, Schloß Johannisburg in Aschaffenburg – Eindrücke, Vergleiche und Fehlinformationen in Reiseberichten vom späten 15. bis ins frühe 19. Jahrhundert, in: *Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst* 53 (2001), S. 30-59.

⁹ Zu diesem vgl. *Gerhard Theuerkauf*, Kaspar von Fürstenberg, in: *Fürstenbergische Geschichte*, Bd. 3: Die Geschichte des Geschlechts im 17. Jahrhundert, bearb. v. Helmut Lahrkamp, Helmut Richterling, Manfred Schöne und Gerhard Theuerkauf, Münster 1971, S. 1-27.

¹⁰ *Alfred Bruns* (Bearb.), Die Tagebücher Kaspars von Fürstenberg, Tl. 1-2 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XIX Westfälische Briefwechsel und Denkwürdigkeiten, Bd. 8), Münster 1985, dies Tl. 2, S. 394: „Ire churfürstliche gnaden spacirn mit mir uf iren angefangenen neuen bauw, discurrirn mit mir über demselben“.

¹¹ Zu diesem vgl. zusammenfassend *Robert Evans*, Rudolf II., Kaiser, in: Brigitte Hamann (Hrsg.), *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, München 1988, S. 410-413, sowie *Volker Press*, Rudolf II. 1576-1612, in: Anton Schindling u. Walter Ziegler (Hrsg.), *Die Kaiser der Neuzeit 1519-1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland*, München 1990, S. 99-111 u. 475-477.

¹² Zu diesem vgl. zusammenfassend *Rudolf Neck*, Matthias, Kaiser, in: Hamann (wie Anm. 11), S. 353-356, *Volker Press*, Matthias 1612-1619, in: Schindling u. Ziegler (wie Anm. 11), S. 112-123 u. 477-478 – Wahl- und Krönungsdaten S. 123 –, sowie *ders.*, Matthias, Kaiser (seit 1612), in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 16, Berlin 1990, S. 403-405.

¹³ Zu diesem, 1592-1627 regierender Landgraf, vgl. *Fritz Wolff*, Moritz der Gelehrte, Landgraf von Hessen-Kassel, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 18, Berlin 1997, S. 136-139, sowie den Aufsatzband *Gerhard Menk* (Hrsg.), Landgraf Moritz der Gelehrte. Ein Calvinist zwischen Politik und Wissenschaft (Beiträge zur hessischen Geschichte, Bd. 15), Marburg 2000, darin besonders *ders.*, Ein Regent zwischen dem Streben nach politischer Größe und wissenschaftlicher Beherrschung des Politischen, S. 7-78.

¹⁴ Den Aufenthalt des Gefolges in Offenbach vom 12./22. Mai bis zum 4./14. Juni belegen die mit Quittung über die durch Caspar Mensch erfolgte Erstattung ihrer Auslagen versehenen Kostenaufstellungen des Johannes Brobandt (Marburg, 26. Juni/6. Juli 1612) und des Melchior Müller (Marburg, 28. Juni/8. Juli 1612), wobei Müllers Aufstellung auch den Aufenthalt in Frankfurt vom 4./14. Juni bis zum 24. Juni/4. Juli umfaßt; beide Aufstellungen in: *Hessisches Staatsarchiv Marburg*, Abt. 4 e, Nr. 600. Die Aufstellungen sind nach dem damals von den evangelischen Reichsständen noch verwendeten Julianischen Kalender datiert, der zu jener Zeit gegenüber dem heute üblichen Gregorianischen Kalender einen Rückstand von zehn Tagen hatte; vgl. *Grotefend* (wie Anm. 7), S. 25 ff. Im Text werden hier die Daten nach dem Gregorianischen Kalender wiedergegeben, wohingegen in den Anmerkungen der Originaldatierung die des Gregorianischen Kalenders hinzugefügt wird.

¹⁵ Der größte Teil seines Gefolges ging am 4./14. Juni von Offenbach nach Frankfurt, wie sich aus den in Anm. 14 angeführten Aufstellungen ergibt.

¹⁶ In der mit Quittung über die durch Caspar Mensch erfolgte Erstattung seiner Auslagen versehenen Kostenaufstellung seines Begleiters Sartorius (Frankfurt, 10./20. Juni 1612) – *Hessisches Staatsarchiv Marburg*, Abt. 4 e, Nr. 600 – heißt es: Am 2./12. Juni 1612 reiste Landgraf Moritz nach Aschaffenburg.

zum nächsten Tag blieb¹⁷, dann reiste er weiter nach Seligenstadt, wo er gleichfalls übernachtete, ging am 14. Juni nach Frankfurt und traf dort wieder mit seinem Gefolge zusammen. In der Aufstellung über die Kosten dieser dreitägigen Reise ist eine in Aschaffenburg getätigte Ausgabe für die Baugeschichte von Schloß Johannisberg bemerkenswert¹⁸:

„In dem schlosse dem Gipser Vf bevelch, alß er J[hre] F[ürstliche] G[naden] die gemache gezeigt, Zu Verehrung geben“ zwei spanische Taler¹⁹.

Dieser Ausgabennotiz kann man zunächst entnehmen, daß Landgraf Moritz von Hessen-Kassel während seines Aschaffenburg-Aufhaltes das in Bau befindliche Schloß Johannisburg besichtigte und dabei von „dem Gipser“, einem Stuckarbeiten ausführenden Handwerker²⁰, durch die Räume geführt wurde. Wenn damals also bereits ein solcher Handwerker im Schloß beschäftigt war, weist das auf dessen raschen Baufortschritt hin – Fürstenberg hatte 1608 nur die damals errichteten Keller sehen können –, weshalb davon auszugehen ist, daß im Frühjahr 1612 der Rohbau so weit fertig war, daß schon Innenausbauarbeiten in erheblichem Umfang möglich waren; dafür spricht auch, daß die Baukosten 1612 erstmals mehr als 120000 Gulden betrugen – sie stiegen in den Folgejahren weiter und erreichten 1615 ihren Höhepunkt mit über 190000 Gulden –, während sie sich 1611 nur auf knapp 80000 Gulden belaufen hatten und in den Vorjahren noch niedriger gewesen waren²¹. Zum Vergleich sei bemerkt, daß

¹⁷ In der Kostenaufstellung von Sartorius (wie Anm. 16) ist zwar nicht ausdrücklich von einer Übernachtung in Aschaffenburg die Rede, sondern nur davon, daß in dem Haus, wo der Landgraf „abgestiegen“, drei spanische Taler „verehrt“ wurden, doch da dieser Betrag in etwa dem bei der ausdrücklich als solcher bezeichneten Übernachtung in Seligenstadt entsprach – in dem Haus, wo der Landgraf übernachtete, der Frau zwei spanische Taler, außerdem Mägden und Gesinde einen Reichstaler –, muß auch von einer Übernachtung in Aschaffenburg ausgegangen werden, ganz abgesehen davon, daß ansonsten in der Chronologie des Reiseverlaufs eine Übernachtung fehlen würde.

¹⁸ Kostenaufstellung von Sartorius (wie Anm. 16); hier und bei den Zitaten in Anm. 17 diplomatische Wiedergabe der Vorlage. In dieser Kostenaufstellung ist, allerdings erst unter den in Seligenstadt gemachten Ausgaben, vermerkt, daß auch dem Gipserjungen, also dem Lehrling des Gipsers, ein Geldbetrag, nämlich 11½ Batzen – 15 Batzen = ein Gulden; vgl. *Spies*, Schloß Johannisburg (wie Anm. 2), S. 12 –, verehrt worden war; es ist nicht klar, ob der Lehrling diesen Betrag erhielt, weil er auch an der Führung durch den Schloßbau mitgewirkt – die Eintragung der Ausgabe in Aschaffenburg also vergessen worden war und deshalb nachgeholt wurde – oder weil er vielleicht Landgraf Moritz nach Seligenstadt begleitet hatte.

¹⁹ Der spanische Taler war wie der deutsche Reichstaler eine Silbermünze, aber während dieser von 1566 bis 1806 ein Normfeingewicht von 25,98 g hatte, betrug das gesetzliche Feingewicht des spanischen Talers, der *Peso de á ocho* hieß, bis 1728 nur 25,57 g; vgl. *Friedrich Freiherr von Schrötter*, *Peso, Peso de á ocho*, in: ders. (Hrsg.), *Wörterbuch der Münzkunde*, Berlin / Leipzig 1930, S. 503-504, *ders.*, *Taler*, in: ebd., S. 676-677, sowie *Konrad Schneider*, *Taler*, in: Michael North (Hrsg.), *Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes*, München 1995, S. 389-391.

²⁰ Vgl. *Johann Heinrich Zedler*, *Grosses vollständiges Universal-Lexikon*, Bd. 11, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1735), Sp. 1519: „Den Gyps gebraucht man nicht nur zum abformen, sondern man macht auch ganzte grosse Statuen daraus. In kostbaren Gebäuden übertüncht man die Gewölber und platten Decken damit, und bildet daraus allerhand schöne erhabene Figuren. Auswendig ist er an denen Gebäuden nicht so gut, als inwendig zu gebrauchen, weil er zwar wohl das Feuer, aber nicht den Regen vertragen kann. [...] Derjenige, so den Gyps zu güssen, oder auf allerhand Art zu *formiren* weiß, wird ein **Gypser** genennet.“

²¹ Vgl. *Schulze-Kolbitz* (wie Anm. 1), S. 136 f.

Schloßbaumeister Georg Ridinger (1568-1617)²² neben verschiedenen Naturalien seit 1607 eine Geldbesoldung von 350 Gulden erhielt²³.

Ob die Stuckreliefe des Kaisersaals²⁴ beim Besuch des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel bereits ihrer Vollendung entgegengingen oder mit der Arbeit daran noch gar nicht begonnen worden war, läßt sich aufgrund der zitierten Quelle natürlich nicht sagen. Eine vollständige Fertigstellung kann jedenfalls ausgeschlossen werden, denn das zentrale Relief in der Decke des Kaisersaales zeigte Kaiser Matthias „mit deß Römischen Reichs Fürsten und Ständen“²⁵, setzte also zumindest seine Kaiserwahl, wenn nicht gar seine Kaiserkrönung voraus, die erst einen bzw. zwölf Tage nach dem Besuch des Landgrafen erfolgten.

²² Zu diesem vgl. *Hans-Bernd Spies*, Georg Ridinger (1568-1617), in: *Fränkische Lebensbilder*, Bd. 17, hrsg. v. Alfred Wendehorst (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe VII A: *Fränkische Lebensbilder. Neue Folge der Lebensläufe aus Franken*, Bd. 17), Neustadt an der Aisch 1998, S. 73-78, wo weitere Literatur angeführt.

²³ Vgl. *Spies*, Schloß Johannisburg (wie Anm. 2), S. 9 u. 12.

²⁴ Vgl. dazu ebd., S. 101-105.

²⁵ Vgl. *Ridinger* (wie Anm. 5), S. [XX], dort auch das Zitat, sowie *Schulze-Kolbitz* (wie Anm. 1), S. 104 f. u. Taf. VII. Unrichtig ist die Behauptung ebd., S. 104, dieses Relief hätte die Krönung Matthias' dargestellt: „In die Mitte der Decke, rings umgeben von den Bildern der Vorzeit, hatte der galante Künstler die Krönung Kaiser Matthias I. gesetzt.“

Wie kam Baumeister Georg Ridinger auf den Laurentiustag 1552 als Datum der Zerstörung des mittelalterlichen Vorgängerbaus von Schloß Johannisburg in Aschaffenburg?

von Hans-Bernd Spies

In seinem Buch über das von ihm gebaute Schloß Johannisburg in Aschaffenburg schrieb Georg Ridinger (1568-1617)¹ über die Inbrandsetzung des mittelalterlichen Vorgängerbaus²:

„Da nemblich im Jar Christi 1552. *Albertus Brandenburgicus*³ diese Ort mit Kriegsgewaldt vnd Brandt durchstreift / vnnd neben vielen andern ansehnlichen Häusern / Kirchen vnd Clausen / auch auff S. Laurentij Tag vor Mittag die Churfürstliche Burg vnd Residentz allhie in Brandt stecken lassen / da dann auch dem Stifft vnd Statt gleiches Vnheil bereit gewesen / wo nicht dasselbig mit erlegung einer sehr grossen Gelt summa [...] weren abgewendt worden⁴.“

Der hier von Ridinger als Datum der teilweisen Zerstörung der Burg angegebene Laurentiustag – also der 10. August – 1552 setzte sich in der Aschaffenburg-Literatur aufgrund einer 1905 erschienenen Monographie über Schloß Johannisburg⁵ allmählich gegenüber dem zuvor richtig angegebenen Termin,

¹ Zu diesem vgl. zusammenfassend aufgrund der angeführten Literatur *Hans-Bernd Spies*, Georg Ridinger (1568-1617), in: *Fränkische Lebensbilder*, Bd. 17, hrsg. v. Alfred Wendehorst (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe VII A: *Fränkische Lebensbilder*. Neue Folge der Lebensläufe in Franken, Bd. 17), Neustadt an der Aisch 1998, S. 73-78.

² *Georg Ridinger*, Architektur des Schlosses Johannisburg zu Aschaffenburg. Faksimiledruck der Ausgabe Mainz 1616, hrsg. v. Hans-Bernd Spies (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Reihe Nachdrucke, Bd. 2), Aschaffenburg 1991, S. [XXXVIII f.].

³ Damit ist Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach (1522-1557) gemeint, der ab 1527 zunächst unter Vormundschaft und ab 1541 bis zu seinem Tod, allerdings seit 1553 in der Reichsacht stehend, regierender Landesherr des fränkischen Fürstentums Kulmbach war; zu diesem vgl. *Johannes Voigt*, Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bd. 1-2, Berlin 1852, sowie *Bernhard Sicken*, Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, in: *Fränkische Lebensbilder*, Bd. 6, hrsg. v. Gerhard Pfeiffer u. Alfred Wendehorst (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe VII A: *Fränkische Lebensbilder*. Neue Folge der Lebensläufe in Franken, Bd. 6), Würzburg 1975, S. 130-160.

⁴ Zu den angesprochenen Geldzahlungen vgl. *M[artin] B[aldwin] Kittel*, Die Bau-Ornamente aller Jahrhunderte an Gebäuden der Königlich Bayerischen Stadt Aschaffenburg. Deutsche Periode, Lief. 11 (Programm der Königl. Bayer. Landwirthschafts- und Gewerbsschule erster Classe zu Aschaffenburg zur Feier ihrer öffentlichen Prüfungen und der Preisvertheilung am Schlusse des Schuljahres 1858 in 1859), Aschaffenburg o. J. [1859], S. 24 f., sowie *Willi Köhl*, Aschaffenburg. Urgeschichte, Geschichte, Wirtschaft, Aschaffenburg 1935, S. 60 f., vor allem aber u. a. folgende Quellen: Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Regierungsarchiv, LG 3314 sowie Stadt- und Stiftsarchive Aschaffenburg, Stiftsarchiv, Akte 6748 und Urkunden 667, 1011, 3083, 3413, 3997, 4018, 4023, 4365 u. 4367.

⁵ *Otto Schulze-Kolbitz*, Das Schloß zu Aschaffenburg (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 65), Straßburg 1905; ebd., S. 16 f., zwar die Teilzerstörung der Burg phantasievoll mit Nennung des Laurentiustages geschildert, aber ohne Ridinger als Quelle für dieses Datum anzugeben.

Aug. Schuchert

MOGVNTIACA- RVM RERVVM

AB INITIO VSQVE AD

REVERENDISSIMVM ET IL-
LVSIRISSIMVM HODIERNVM

Archiepiscopum, ac Electorem, Dominum

D. IOANNEM SCHWICHARDVM,

LIBRI QVINQVE.

Auctore

NICOLAO SERARIO SOCIETATIS IESV;

SS. Theologiae Doctore, ac in Academia

Moguntina Professore.



I 6

O 4.

MOGVNTIÆ,

Apud Balthasarum Lippium.

Cum Sacrae Caesaræ Maiestatis Priuilegio, & Superiorum concessu.

Titelblatt der von Nicolaus Serarius verfaßten historischen Darstellung über das Erzstift Mainz, die wahrscheinlich von Ridinger herangezogen wurde.

dem 8. Juli, durch⁶. Erst 1992 konnte diese chronologische Verwirrung endgültig beseitigt werden⁷, so daß seitdem eindeutig der 8. Juli 1552 als Tag der Inbrandsetzung der mittelalterlichen Burg feststeht⁸. Ungeklärt blieb allerdings, wie Ridinger auf den Laurentiustag 1552 kam⁹.

Man kann davon ausgehen, daß Ridinger für seine Bemerkungen über Persönlichkeiten der Antike¹⁰, über römisch-deutsche Kaiser und Könige¹¹ sowie über die Geschichte Aschaffenburgs¹² ihm zugängliche einschlägige Literatur heranzog, zumal er selbst hinsichtlich der Ausgestaltung des Kaisersaals erklärte¹³:

„Weil aber dieser Churfürstliche Pallast / auch Kayserlicher Mayestet vnd dem Reich zu sonderen Ehren gemeinet / als hab ich vor gut geachtet / den Kayserlichen Saal / so viel die gelegenheit leiden mögen / mit etlichen auß den *Historiis* zusammen getragenen Stücken zu zieren / derhalben die jene *Historien* auß vielen außerlesen / auß welchen nach außweisung der beygefügtten Beschreibungen gnugsamb abzunehmen / das vhralte herkommen / fortbringen vnd erhaltung deß Römischen Reichs / [...] wirdt auch leichtlich abzunehmen seyn / mit was Tugendten deß Reichs Wolfahrt vnd *succession* befördert / oder mit was ohngemach gehindert worden [...]. Bin auch bey anziehung dieser Historien billich eingedenck gewesen deren fürnembsten Häuser / so zu deß Römischen Reichs Hochheit gelanget / wie dann auch deß Churfürstlichen Herkommens.“

Für die Geschichte Aschaffenburgs und des Erzstiftes Mainz dürfte Ridinger die damals neuste Darstellung, verfaßt von dem Mainzer Universitätsprofessor Nicolaus Serarius (1555-1609)¹⁴, herangezogen haben, die 1604 erschienen

⁶ Zum Gebrauch des richtigen Datums in der Literatur vor und nach 1905 – nämlich 1838, 1859, 1935, 1948 und 1986 –, nach 1905 nur mit Jahreszahl 1552 – nämlich 1918, 1932, 1964, 1965, 1979, 1982, 1990 und 1991 – bzw. mit Angabe des Laurentiustages – nämlich 1917, 1939, 1964, 1982, 1983, 1989 und 1991 – vgl. die entsprechenden Belege bei *Spies*, Laurentiustag (wie Anm. 7), S. 295-298.

⁷ Vgl. *Hans-Bernd Spies*, Laurentiustag oder 8. Juli 1552 – wann wurde das alte Aschaffener Schloß geplündert und in Brand gesteckt? Beseitigung einer chronologischen Verwirrung, in: *Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg* 3 (1990-1992), S. 293-300.

⁸ Nachdem von der sechsten (1982) bis zur achten Auflage (1989) des amtlichen Schloßführers der 10. August 1552 angegeben worden war – vgl. *Spies*, Laurentiustag (wie Anm. 7), S. 297 –, ist in der neuesten Auflage, wie in den fünf von 1932 bis 1979 erschienenen – vgl. ebd., S. 296 –, wieder nur das Jahr 1552 genannt; vgl. *Burkard von Roda* u. *Werner Helmberger*, Schloß Aschaffenburg. Amtlicher Führer, München 1997, S. 5 u. 12. Eine in mehreren Punkten den historischen Forschungsstand ignorierende Arbeit gibt weiterhin den 10. August 1552 an: *Karl Heinz Franck*, Die Ausgrabungen in Schloß Johannisburg in Aschaffenburg. Bericht über die Ergebnisse der Sicherungsgrabungen 1982/83 und 1986/87, in: Gerhard Ermischer [Hrsg.], *Schloßarchäologie. Funde zu Schloß Johannisburg in Aschaffenburg*, Aschaffenburg 1996, S. 28-43, dies S. 28 u. 32.

⁹ Vgl. *Spies*, Laurentiustag (wie Anm. 7), S. 300.

¹⁰ Vgl. *Ridinger* (wie Anm. 2), S. [IX-XIX] u. [XXI ff.].

¹¹ Vgl. ebd., S. [XX] u. [XXIV-XXXI].

¹² Vgl. ebd., S. [XXXVII ff.].

¹³ Ebd., S. VII f.

¹⁴ Zu diesem, nach Lehrtätigkeit in Würzburg 1582-1595, zunächst als Professor der Philosophie, ab 1591 der scholastischen Theologie und dann der Exegese, von 1595 bis zu seinem Tod Professor der Theo-

war¹⁵. Darin steht über Aschaffenburg und Markgraf Albrecht Alcibiades lediglich, daß er die Erzbischof Sebastian von Mainz (1508-1555)¹⁶ gehörenden Burgen Aschaffenburg und Miltenberg ähnlich wie andere in Brand steckte¹⁷; eine Datumsangabe fehlt allerdings, doch geht aus dem Zusammenhang hervor, daß das Jahr 1552 gemeint war¹⁸. Auf der Seite zuvor sind nach der namentlichen Erwähnung des Markgrafen¹⁹ zunächst der 5., dann der 25. Juli²⁰, anschließend der Zeitraum vom 17. Juli bis zum Monatsende²¹, darauf der 9. August²² und zuletzt der 23. August als Vortag des Bartholomäustags²³ als Zeitangaben aufgeführt. Es ist angesichts derartiger chronologischer Sprünge, die nicht auf diese Seite beschränkt sind²⁴, durchaus möglich, daß Ridinger sich nach seiner Lektüre der Markgraf Albrecht Alcibiades betreffenden Abschnitte lediglich an einen Termin im ersten August-Drittel und an einen Heiligenfesttag, aber nicht mehr an den Bartholomäustag (24. August) erinnerte und so versehentlich auf den Laurentiustag, also den 10. August, 1552 als Tag für die Inbrandsetzung der Burg in Aschaffenburg kam, obwohl Serarius für dieses Ereignis kein genaues Datum genannt hatte. Unerklärlich bleibt jedenfalls, warum Ridinger sogar die Tageszeit der Zerstörung recht genau mit „vor Mittag“ angab.

logie, und zwar 1598-1602 und 1607-1608 der Exegese, in Mainz, vgl. *Thomas Berger*, Nicolaus Serarius, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begr. u. hrsg. v. Friedrich Wilhelm Bautz, Bd. 9, fortgef. v. Traugott Bautz, Herzberg 1995, Sp. 1406-1411.

¹⁵ *Nicolaus Serarius*, Mogvntiacarvm rervm ab initio vsqve ad reverendissimvm et illvstrissimvm hodiernvm Archiepiscopum, ac Electorem, Dominum D. Ioannem Schwichardvm, libri qvinque, Mainz 1604.

¹⁶ Zu diesem, der dem Rittergeschlecht von Heusenstamm angehörte und von 1545 bis zu seinem Tod Erzbischof von Mainz und als solcher Kurfürst des Reiches war, vgl. *Friedhelm Jürgensmeier*, Sebastian von Heusenstamm, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 291-292.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 911: „Simili modo incedit arcem eiusdem Archiepiscopi *Aschaffenburgensem & Milteburgensem*“.

¹⁸ Wenige Zeilen nach der in Anm. 17 zitierten Stelle heißt es: „Eodem anno 1552.“

¹⁹ Vgl. *Serarius* (wie Anm. 17), S. 910: „*Alberto Brandeburgico*“.

²⁰ Vgl. ebd.: „die 5. Iulij Moguntia discessit: Argentinam die 25. venit“.

²¹ Vgl. ebd.: „à Iulij die 17. vsque ad mensis eiusdem vltimum“.

²² Vgl. ebd.: „Sed eadem die 9. Augusti soluit, & omne in vicinam Moguntiam iræ, furorisq; virus effudit.“

²³ Vgl. ebd.: „Templa sacrilegè dispoliauit: S. *Martini* arcem, quæ Archiepiscopi domicilium, & tunc ipsius hospitium erat, nefariè incendit, simulq; die 23. Augusti, pridie S. BARTHOLOMÆI, nobilissima illa [...]; templa S. *Albani*, S. *Victoris*, S. *Crucis*, & *Carthusiam*.“

²⁴ Ebd., S. 911 folgen 20. August und 5. Mai 1552 sowie 9. Juli 1553 innerhalb von elf Zeilen aufeinander.

Carl von Dalbergs „Vorschläge zum Besten des deutschen Reiches“ (1787)

von Barbara Dölemeyer

Gesetzreformbestrebungen, die über punktuelle Verbesserungen hinausgriffen, auf die durchgreifende Neuordnung einer Rechtsmaterie und auf ‚Kodifikation‘ im Sinne der Schaffung eines Codex abzielten, gab es im 18. Jahrhundert bei etlichen Reichsständen, so in Kursachsen, Hannover, Baden, in den beiden Hessen; sie gelangten in unterschiedliche Stadien der Konkretisierung¹. Auch Vorschläge und Pläne für eine Reform der Reichsgesetzgebung finden sich in größerer Zahl – vor allem in der Umbruchzeit an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, sozusagen kurz vor Toresschluß, vor dem Untergang des Alten Reichs. Seitens der Wissenschaft und auch der Politik wurden Pläne für eine Reichsreform, die auf unterschiedliche Rechtsbereiche abzielten, publiziert. Es ging dabei einerseits um Institutionen und Strukturen des Reiches, andererseits aber auch um die Reform des materiellen Rechts. In diesem Zusammenhang wurden auch Stimmen laut, die ein ‚National-Gesetzbuch‘ für dieses Reich bzw. für ein wie immer geartetes Deutschland propagierten. Die Autoren dieser Pläne hatten unterschiedliche Materien im Blick, so Zivilrecht, Zivilprozeß, Strafrecht incl. Strafprozeß, die teils getrennt, teils in einem Gesetzbuch geregelt werden sollten. Derartige Vorschläge waren zum Teil sehr allgemein gehalten, sie gingen häufig von der Kritik an den in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Preußen stattfindenden², seltener den österreichischen Gesetzreformen³ aus und ventilierten in der Auseinandersetzung mit ihnen allgemeine Fragen der Kodifikation. Einige Stimmen sprachen sich auch für die Reform des Staatsrechts des Reiches aus.

Von den Autoren, die aus den Reihen der Wissenschaft kamen, ist u. a. Johann Friedrich Reitemeier (1755-1839)⁴ zu erwähnen, der in mehreren Publikationen über die Möglichkeit der Schaffung eines ‚Allgemeinen deutschen Gesetzbuches‘ handelte, wobei er vor allem von den preußischen Gesetzgebungsarbeiten ausging und sich andererseits mit der Stellung des römisch-gemeinen

¹ Vgl. Barbara Dölemeyer, Kodifikationspläne in deutschen Territorien des 18. Jahrhunderts, in: dies. u. Diethelm Klippel (Hrsg.), Gesetz und Gesetzgebung im Europa der Frühen Neuzeit (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 22), Berlin 1998, S. 201-223.

² Vgl. Christian Ludwig von Rebeur, Über den ungünstigen Anfang der von Carmerischen Justizverbesserung, Berlin 1794, ders., Über den Einfluß des allgemeinen Nationalgesetzbuches auf das Wohl der Menschheit, Lemgo 1795, sowie ders., Über die neue Preußische Justizreform, Hannover 1789.

³ (Ohne Verfasser), Erläuterung der österreichischen Justizgesetze, nebst den Grundsätzen des philosophischen Rechts, Leipzig 1790.

⁴ Zu diesem vgl. Ernst Landsberg, Johann Friedrich Reitemeier, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 28, Leipzig 1889, S. 154-159.

Rechts auseinandersetzte⁵. Noch in den letzten Tagen des Alten Reiches hielt der Dekan der Freiburger Juristenfakultät Johann Anton Mertens (1755-1827)⁶ anlässlich einer Doktorpromotion vor seinen Studenten 1803 eine Rede „über den Zustand der deutschen Gesetzgebung“⁷, in der er ein „allgemeines Gesetzbuch für das ganze deutsche Reich“⁸ forderte. Als eventuelle Redaktoren eines derartigen Gesetzbuchs kamen seiner Meinung nach nur solche mit „hinreichenden Kenntnissen in den philosophischen Theilen der Rechtswissenschaft“⁹ in Frage. Hier wie in vielen derartigen Gesetzgebungs-Überlegungen wurde Naturrecht als Maßstab für das Ausmerzen des Unnützen der alten Gesetze und für die Fähigkeit, „hie und da selbst etwas vernünftiges, auf unsere Zeiten, Sitten, Begriffe und Verfassungen Passendes hinzuzusetzen“¹⁰, betrachtet.

Besonders auch die Justizpflege wurde als reformbedürftig angesehen. In die teils abstrakt formulierten Vorschläge für auf „jeden wohlpolizierten Staat“¹¹ anwendbare Prozeßordnungsmodelle flossen auch und verstärkt naturrechtliche Positionen in die lebhaften Reformdiskussionen ein, die die deutschen Juristen und Politiker um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert führten. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren bereits Einflüsse des (älteren) Naturrechts der deutschen Aufklärung auf die Zivilprozeßgesetzgebung wirksam geworden, teils vorwiegend programmatisch formuliert (wie durch Kreittmayr¹² in bezug auf den Codex iuris Bavarici iudiciarii¹³), teils legislatorisch konkretisiert (wie in der Friderizianischen Prozeßordnung von 1781 und in der Preußischen Allgemeinen Gerichtsordnung von 1793¹⁴). In der Folge begannen auch Vertreter des jüngeren Naturrechts, vorwiegend durch Vorlage konkreter – auf einzelne Reichsstände bezogener – Entwürfe, in die Diskussion einzugreifen, eine Diskussion, die sich im 19. Jahrhundert auf der Ebene der deutschen Bundesstaa-

⁵ *Johann Friedrich Reitemeier*, Über den Gebrauch fremder Rechte, insbesondere des allgemeinen preußischen Landrechts, als einer Autorität in Deutschland, Frankfurt an der Oder 1803, *ders.*, Allgemeines deutsches Gesetzbuch, aus den unveränderten brauchbaren Materialien des gemeinen Rechts in Deutschland entworfen, 3 Teile, Frankfurt an der Oder 1801-1802, sowie *ders.*, Über die Redaction eines deutschen Gesetzbuches [...], Frankfurt an der Oder 1800.

⁶ Zu diesem vgl. *Willi Gorzny* (Hrsg.) Deutscher Biographischer Index, Bd. 1-4, München / London / New York / Oxford / Paris 1986, dies Bd. 3, S. 1360.

⁷ *Johann Anton Mertens*, Etwas über den Zustand der deutschen Gesetzgebung. Eine Rede, gehalten [...] am 1. September 1803, Ulm 1803.

⁸ Ebd., S. 12.

⁹ Ebd., S. 17.

¹⁰ Ebd.

¹¹ *Christian Ulrich Detlev von Eggers*, Entwurf einer allgemeinen bürgerlichen Prozeß- und Gerichtsordnung, Bd. 1-2, Zürich 1799-1800, Zitat Bd. 1, Vorrede S. V: „eine vollständige, einem jeden wohlpolizierten Staat anwendbare, Gerichtsordnung und bürgerliche Prozeßordnung“.

¹² Aloysius Freiherr von Kreittmayr (1705-1790); zu diesem vgl. *Hans Rall*, Wiguläus Xaverius Aloysius Frhr. v. (Reichsadel 1741, Reichsfrhr. 1745), bayer. Staatsmann, in: Neue Deutsche Biographie (künftig: NDB), Bd. 12, Berlin 1980, S. 741-743.

¹³ Vgl. dazu zusammenfassend *Michael Kobler*, Bayerische Kodifikationen des Naturrechtszeitalters, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (künftig: HRG), Bd. 1, hrsg. v. Adalbert Erler u. Eckehard Kaufmann, Berlin 1971, Sp. 337-339.

¹⁴ Vgl. dazu zusammenfassend *Iselin Gundermann*, „Der Titel ist indifferent wann nuhr die Sache von Nutzen ist“. Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten 1794, Berlin 1994, S. 9, 57 u. 87 f.

ten fortsetzte¹⁵. So wurde etwa „Über die Justiz auf deutsche Art und zum deutschen Gebrauch“¹⁶ nachgedacht. „Allen mächtigen Menschenfreunden zur väterlichen Beherzigung geweiht“ war der Entwurf eines neuen gerichtlichen Verfahrens, den Johann Christian Ludwig Fresenius (1749-1811)¹⁷ 1777 vorlegte¹⁸. Mehrfach modifiziert und erweitert wurde er 1797 als „Entwurf eines ganz neuen Gesetzbuchs für vollkommnere bürgerliche Gerechtigkeitspflege“ publiziert¹⁹. Als Hauptziele eines zweckmäßigen Verfahrens nennt er „Vereinfachung, allgemeine Verständlichkeit, möglichste Kürze, Aufklärung des Rechts durch den Gang der Verhandlung selbst, Abschneidung rechtsverzögernder Auswüchse und Verschleichung schikanöser Willkührlichkeit auf seiten der Richter und der Sachführer“²⁰. Ähnliche Vorschläge finden sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts in großer Zahl, teils von Professoren, teils von Regierungsmitgliedern vorgebracht. Ihre Urheber stellten teils abstrakte theoretische Modelle eines ‚guten‘ Prozeßrechts auf, teils schlugen sie konkrete Maßnahmen vor und entwickelten Entwürfe im Blick auf die Anwendung in einzelnen Reichsterritorien. Einige gingen sogar so weit zu fragen: „Kann eine allgemeine Gerichtsordnung aller cultivirten Völker Statt finden?“²¹.

Hier soll ein konkreter und weitreichender Vorschlag aus den Kreisen der Reichspolitik etwas genauer betrachtet werden, der umfassend die Reichsgesetzgebung in den Blick nahm: Carl von Dalberg (1744-1817)²² richtete am

¹⁵ Vgl. allgemein *Knut Wolfgang Nörr*, *Naturrecht und Zivilprozeß*, Tübingen 1976, bes. S. 24 ff. u. S. 41 ff., sowie *Barbara Dölemeyer*, *Die Theorie eines natürlichen Zivilprozeßrechts zu Beginn des 19. Jahrhunderts*, in: Diethelm Klippel (Hrsg.), *Naturrecht und Rechtsphilosophie im 19. Jahrhundert. Kontinuität – Inhalt – Funktion – Wirkung*, Goldbach 1997, S. 228-241.

¹⁶ *Johann E. F. Schall*, *Über die Justiz auf deutsche Art und zum deutschen Gebrauch. Nebst einem Anhang über Herrn Hofrath Schlossers Vorschlag und Versuch einer Verbesserung des deutschen bürgerlichen Rechts*, Berlin / Leipzig 1780.

¹⁷ Zu diesem vgl. *Gorzny* (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 587.

¹⁸ *Johann Christian Ludwig Fresenius*, *Meditationen für Rechtsgelehrte I*, Gießen 1776, 1. Forts. Frankfurt am Main / Leipzig 1777, 2. Forts. ebd. 1778, zusammen (= 1. Band) ebd. 1778, 3. Forts. (= 2. Band) Frankfurt am Main 1779; darin (2. Forts.), S. 149-239: Entwurf eines neuen gerichtlichen Verfahrens mit erläuternden Mustern. Allen mächtigen Menschenfreunden zur väterlichen Beherzigung geweiht; (3. Forts.), S. 13-78: Verbesserter Entwurf eines neuen gerichtlichen Verfahrens.

¹⁹ *Ders.*, *Entwurf eines ganz neuen Gesetzbuchs für vollkommnere bürgerliche Gerechtigkeitspflege*. Preisschrift für die Republik Bern, Frankfurt am Main 1797.

²⁰ Ebd., S. 4 f.

²¹ *Ernst Wilhelm von Reibnitz*, *Versuch über das Ideal einer Gerichtsordnung*. Bd. 1-2, Berlin 1815, Zitat Bd. 1, S. 9.

²² Zu Carl Theodor Anton Maria Freiherr von Dalberg, von 1772 (ernannt 1771) bis 1802 mainzischer Statthalter in Erfurt, seit 1787 Coadjutor des Erzbischofs von Mainz, 1802-1817 Erzbischof von Mainz bzw. Regensburg, als weltlicher Fürst zuletzt 1810-1813 Großherzog von Frankfurt, vgl. außer der immer noch heranzuziehenden Biographie von *Karl Freiherr von Beaulieu-Marconnay*, *Karl von Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten Primas*, Bd. 1-2, Weimar 1879, und der neusten von *Konrad Maria Färber*, *Kaiser und Erzkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon am Ende des Alten Reiches. Die Biographie des letzten geistlichen Fürsten in Deutschland* (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs, Bd. 5), Regensburg 1988, vor allem die Sammelbände von *Konrad M[aria] Färber*, *Albrecht Klose* u. *Hermann Reidel* (Hrsg.), *Carl von Dalberg – Erzbischof und Staatsmann (1744-1817)*, Regensburg 1994, *Hans-Bernd Spies* (Hrsg.), *Carl von Dalberg 1744-1817. Beiträge zu seiner Biographie* (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 40), Aschaffenburg 1994, sowie *Karl Hausberger* (Hrsg.), *Carl von Dalberg. Der letzte geistliche Reichsfürst* (Schriftenreihe der Universität Regensburg, Bd. 22), Regensburg 1995.

30. August 1787 eine Denkschrift „Vorschläge zum Besten des deutschen Reiches“ an Kaiser Joseph II. (1741-1790)²³. In der gedruckten Korrespondenz Josephs II. mit Minister Ferdinand Graf von Trauttmansdorff-Weinsberg (1749-1827)²⁴ sind die Denkschrift und die Antwort des Kaisers publiziert sowie die Umstände ihrer Unterbreitung dargestellt²⁵.

Dalberg, der – wie er immer wieder betonte – nach der Verfassungskrise von 1785 das Reich mit dem Kaiser bzw. den Kaiser mit dem Reich versöhnen wollte²⁶, hatte am 26. Juni 1787 an Joseph II. geschrieben, er habe bereits seit seiner Bestimmung zum Erzkanzler des Reiches²⁷ darüber nachgedacht, wie er sich seinem Vaterland nützlich erweisen könne. Er habe – noch als Statthalter in Erfurt – die politische Lage im Reich sowie die Stimmungen in der allgemeinen Meinung beobachtet, „parce que ce sont elles qui font naître les évènements“, und er kündigte an, er werde das Resultat dieser Beobachtungen und Überlegungen dem Kaiser unterbreiten²⁸. Die von Dalberg verfaßten Bemerkungen „Observations sur la ligue“ (den Fürstenbund von 1785²⁹ betreffend) schickte Trauttmansdorff am 7. Juli 1787 nach Wien³⁰. Aufgrund dieser Schrift empfahl Staatskanzler Wenzel Anton Fürst von Kaunitz-Rietberg (1711-1794)³¹ dem Kaiser, Dalberg als Berater in Reichsbelangen vertraulich hinzuzuziehen. Auf die reichspatriotisch gestimmten Ausführungen Dalbergs erging ein wohlwollendes

²³ Zu diesem, 1765 bis zu seinem Tod römisch-deutscher Kaiser, vgl. *Hans Wagner*, Joseph II., Kaiser (seit 1765), in: NDB (wie Anm. 12), Bd. 10, Berlin 1974, S. 617-622, sowie *Peter Baumgart*, Joseph II. und Maria Theresia 1765-1790, in: Anton Schindling u. Walter Ziegler (Hrsg.), Die Kaiser der Neuzeit 1519-1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutsches Reich, München 1990, S. 249-276 u. 490-491.

²⁴ Zu diesem, ab 1805 Fürst zu Trauttmansdorff-Weinsberg, 1785-1787 als bevollmächtigter Minister kaiserlicher Gesandter am Hof zu Mainz, 1787-1790 bevollmächtigter Minister und Präsident der Verwaltung in den österreichischen Niederlanden, vgl. *Constant von Wurzbach*, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigsten Personen, welche seit 1750 in den österreichischen Kronländern geboren wurden oder darin gelebt und gewirkt haben, Tl. 47, Wien 1883, S. 57-61.

²⁵ Geheime Correspondenz Josephs II. mit seinem Minister in den österreichischen Niederlanden Ferdinand Grafen Trauttmansdorff 1787-1789, hrsg. von Hanns Schlitter, Wien 1902, S. 540-544. Druck auch bei *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 22), Bd. 1, S. 353-363.

²⁶ Vgl. zu den politischen Umständen im Umfeld des Fürstenbundes 1785 *Karl Otmar Frhr. von Aretin*, Heiliges Römisches Reich 1776-1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, Tl. 1-2 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Bd. 38), Wiesbaden 1967, dies Tl. 1, S. 162-240.

²⁷ Durch seine Wahl zum Coadjutor des Erzbischofs von Mainz am 1. April bzw. 5. Juni 1787; vgl. *Karl Otmar Freiherr von Aretin*, Höhepunkt und Krise des deutschen Fürstenbundes. Die Wahl Dalbergs zum Coadjutor von Mainz (1787), in: *Historische Zeitschrift* 196 (1963), S. 36-73, dies S. 59 u. 61.

²⁸ Geheime Correspondenz (wie Anm. 25), S. 536.

²⁹ Zum Fürstenbund im Zusammenhang der Reichsreformdiskussion vgl. *Wolfgang Burgdorf*, Reichskonstitution und Nation. Verfassungsreformprojekte für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation im politischen Schrifttum von 1648 bis 1806 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Bd. 173), Mainz 1998, S. 256-351.

³⁰ Geheime Correspondenz (wie Anm. 25), S. 536.

³¹ Zu diesem, 1753-1792 österreichischer Staatskanzler, vgl. *Karl Otmar Freiherr von Aretin*, Wenzel Anton Graf, seit 1764 Fürst v. Kaunitz-Rietberg, österr. Staatskanzler, in: NDB (wie Anm. 12), Bd. 11, Berlin 1977, S. 363-369.

Antwortschreiben Josephs II., in welchem er Dalberg für die Mitteilung seiner Ideen über das Wohl „de l'Allemagne, notre patrie commune que je nomme volontiers telle parce que je l'aime“ dankte, wobei er hinzusetzte: „je me fais gloire d'être allemand“³².

Dalbergs Reformplan

Solchermaßen ermuntert, arbeitete Dalberg im August seinen Reformplan für eine Reichsgesetzgebung aus, den er unter dem Titel „Vorschläge zum Besten des deutschen Reiches“ am 30. August 1787 in Aschaffenburg niederschrieb und später übersandte. Er bezog sich besonders auf die Passage in Josephs Antwortschreiben: „Es sei traurig, dass die deutsche Nation sich immer mancherlei fremdem Parteigeist überlasse. Jede menschliche Gesellschaft müsse doch einen Zweck ihrer Verbindung haben, mit dem sie sich eigens beschäftige“³³. Den Staatszweck der Glückseligkeit sieht er vor allem darin zu konkretisieren, dem Bürger den Genuß von Freiheit und Eigentum durch sichere Gesetze zu gewährleisten. Diesen allgemeinen Staatszweck reklamiert Dalberg offensichtlich auch als ‚Reichszweck‘³⁴: „Der Zweck jeder menschlichen Gesellschaft ist Glückseligkeit ihrer Mitglieder. Die Glückseligkeit, so die Nation durch gesellschaftliche Verbindung erhältet, besteht in ruhigem Genuss des Eigenthums und in gesetzmässiger Freiheit.“

Wichtig für die Bürger seien in dieser Beziehung „Civil-Gesetze, Gerichtsordnungen, allgemeine Criminal-Gesetze, Polizei-Anstalten“³⁵. Dalberg sieht offenbar in der Schaffung allgemeiner Gesetzbücher für diese Materien das Mittel zur Herstellung von Rechtssicherheit und der Garantie von Freiheit und Eigentum.

Das Ziel von Dalbergs Reformplan ist es demnach, die „Glückseligkeit“ der Nation, die mit der ‚Freiheit-und-Eigentum-Formel‘ des jüngeren Naturrechts charakterisiert werden kann, durch gute Gesetzgebung zu gewährleisten. Ruhiger Genuß des Eigentums und gesetzmäßige Freiheit sind sowohl in bezug auf „Bürger und Unterthanen“ wie auf „Fürsten und Herren“ zu sichern³⁶. Für die ersteren seien: „Civil-Gesetze“³⁷, „Gerichtsform“³⁸, „Persönliche Sicherheit“³⁹ und „Freiheit des Gewerbes“⁴⁰ zu regeln, für die letzteren die „Befestigung des deutschen Staatsrechts“⁴¹. Er zielt also auf Zivilgesetzgebung, Justizorganisation, Strafrecht und Strafprozeß, Handels- und Gewerbefreiheit einerseits sowie auf Staatsrecht andererseits ab.

³² Geheime Correspondenz (wie Anm. 25), S. 538.

³³ So von Dalberg in seiner Einleitung (§ 1) zitiert: ebd., S. 540.

³⁴ Ebd., S. 540; vgl. *Burgdorf* (wie Anm. 29), S. 323-338.

³⁵ Geheime Correspondenz (wie Anm. 25), S. 541.

³⁶ Ebd., S. 540.

³⁷ § 2: ebd., S. 541.

³⁸ § 3: ebd., S. 541.

³⁹ § 4: ebd., S. 542.

⁴⁰ § 5: ebd., S. 542.

⁴¹ § 6: ebd., S. 543.

Die Vorschläge, die sich auf den Bereich des Strafrechts beziehen (§ 4)⁴², und die Vorschläge, welche das Reichsstaatsrecht betreffen (§ 6), sind in mehreren Publikationen – letztere mit ausführlicher Darstellung der politischen Hintergründe – gut erforscht⁴³. Zu Strafrecht und Strafprozeß nur so viel: Es geht Dalberg in seinen Vorschlägen in erster Linie um den Schutz von ungerechtfertigter Verhaftung (ähnlich der habeas-corpus-Akte), Recht auf fairen Prozeß, Rationalisierung des Verfahrens. Die in der Carolina⁴⁴ angedrohten Strafen seien zu hart. Am Rande wendet sich Dalberg auch gegen Folter. Die Vorgangsweise der Ausarbeitung sollte eine ähnliche sein wie für das Zivilrecht⁴⁵. Zur weiteren Ausführung seiner strafrechtlichen Ideen legte er 1792 den Entwurf eines Gesetzbuchs in Criminalsachen⁴⁶ vor, in dem er sich auch auf das Vorbild des Strafgesetzbuchs Leopolds (1747-1792)⁴⁷ von Toskana⁴⁸ berief. Im § 6 seiner Vorschläge regte Dalberg – dies an die ‚Fürsten und Herren‘ gerichtet – die Verbesserung des deutschen Staatsrechts an. Es geht um die alten Fragen der Reichsverfassung, das Verhältnis zwischen Kaiser und Reichsständen, zwischen den Ständen untereinander, zwischen den Konfessionen. Er schlägt sogar eine immerwährende Wahlkapitulation als Reichsgrundgesetz vor⁴⁹: „Eine perpetuirliche Wahlkapitulation könnte als ein dauerhaftes Grundgesetz aufgestellt werden.“ Es ist dies bekanntlich ein Vorschlag, welcher in den letzten Jahren des Alten Reiches, vor allem im Vorfeld der letzten Kaiserwahlen 1790 und 1792, von vielen Seiten vorgebracht wurde⁵⁰. erinnert sei an dieser Stelle daran, daß

⁴² Vgl. *Bernd Rebbach*, Der Entwurf eines Kriminalgesetzbuches von Karl Theodor von Dalberg aus dem Jahre 1792 (Schriften zur Rechtsgeschichte, Heft 38), Berlin 1986.

⁴³ Vgl. *Aretin*, Reich (wie Anm. 26), Tl. 1, S. 203-207, *Antje Freyh*, Karl Theodor von Dalberg. Ein Beitrag zum Verhältnis von politischer Theorie und Regierungspraxis in der Endphase des Aufgeklärten Absolutismus (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 95), Frankfurt am Main / Bern / Las Vegas 1978, S. 149-162 u. 352-363, *Klaus Rob*, Karl Theodor von Dalberg (1744-1817). Eine politische Biographie für die Jahre 1744-1806 (ebd., Bd. 231), Frankfurt am Main / Bern / New York / Nancy 1984, S. 209-237 u. 486-499, sowie *Burgdorf*, Reichskonstitution (Anm. 29), S. 332 ff..

⁴⁴ *Constitutio Criminalis Carolina*, 1532 auf dem Reichstag zu Regensburg angenommene Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V.; vgl. dazu *Olff Lieberwirth*, Carolina, in: HRG, Bd. 1 (wie Anm. 13), Sp. 592-595.

⁴⁵ S. unten S. 118.

⁴⁶ Entwurf eines Gesetzbuchs in Criminalsachen, Frankfurt am Main / Leipzig 1792.

⁴⁷ Zu diesem, 1765-1791 als Leopoldo I. Großherzog von Toskana, 1790-1792 als Leopold II. römisch-deutscher Kaiser, vgl. *Adam Wandruszka*, Leopold II., Kaiser (seit 1790), Großherzog von Toskana (1765-1791, als Pietro Leopoldo bzw. Leopoldo I.), in: NDB (wie Anm. 12), Bd. 14, Berlin 1985, S. 260-266, sowie *Lorenz Mikoletzky*, Leopold II. 1790-1792, in: Schindling u. Ziegler (wie Anm. 23), S. 277-287 u. 491-492.

⁴⁸ *Hans Schlosser*, Die toskanische Leopoldina von 1786. Ein aufgeklärtes Kriminalgesetzbuch als Modell für ein neues europäisches Strafrecht?, in: Gedächtnisschrift für Herbert Hofmeister, hrsg. v. Werner Ogris u. Walter Rechberger, Wien 1996, S. 641-661, *ders.*, Strafrecht und Strafrechtsreformen im Europa des ausgehenden 18. Jahrhunderts, in: Georg-Forster-Studien V, hrsg. im Auftrag der Georg-Forster-Gesellschaft von Horst Dippel und Helmut Scheuer, Kassel 2000, S. 35-59, dies S. 54 f.

⁴⁹ Geheime Correspondenz (wie Anm. 25), S. 543.

⁵⁰ Vgl. z. B. *[Karl Julius Hermann Friedrich von Kruse]*, Freimüthige Betrachtungen über die Gesetzgebung der Teutschen bey Gelegenheit der Wahl eines römischen Kaisers, o. O. 1790, S. 42 ff., *[Renatus Karl von Senckenberg]* Gedanken über verschiedene Paragrafen der Kaiserlichen Wahlkapitulation, die in den Gerstlacherischen Anmerkungen über die Wahlkapitulation gar nicht oder doch nur

einzelne Autoren auf territorialer Ebene die Idee eines ‚politischen Codex‘ formulierten, der neben dem ‚bürgerlichen Gesetzbuch‘ stehen sollte, so etwa Joseph von Sonnenfels (um 1733-1817)⁵¹ für die Habsburgermonarchie⁵².

Hier sollen die Punkte Zivilgesetzgebung, Verfahrensrecht und Wirtschaftsrecht etwas näher betrachtet werden:

Zivilgesetzgebung

Der Vorschlag zum Zivilrecht (§ 2) enthielt folgende Vorgehensweise: Der Kaiser solle den Reichstag dazu veranlassen, die gesetzliche Entscheidung streitiger Rechtsfragen mit kaiserlicher Genehmigung zu dekretieren; dazu solle eine Deputation eingesetzt werden, welche die Materialien für eine Zivilgesetzgebung sammeln solle. Als Basis sollten einerseits Gutachten, die von den Reichsgerichten (Reichskammergericht und Reichshofrat) sowie von den höchsten Landesgerichten einzuholen seien, dienen; andererseits seien Anfragen und Gutachten durch die Reichsstände von ihren Juristenfakultäten einzuholen. Auf dieser Grundlage sollten Prinzipien für die Entscheidung der streitigen Rechtsfragen für die Zukunft aufgestellt werden. Dann solle die Deputation alle Materien des Zivilrechts nacheinander dem Reichstag zur Entscheidung vorlegen, was durch Reichsgutachten und kaiserliche „Ratification“ geschehen solle. Das so formulierte Zivilrecht solle im Reich subsidiär gelten. Dalberg sah diese Arbeiten nicht nur als legislativ-politische an („die einzelnen Reichsstände würden angereizt werden, ihre jura statutoria zu verbessern“), sondern auch als wissenschaftliche (wodurch „der Geist echter Gesetzgebung in Deutschland mehr und mehr verbreitet würde“)⁵³.

Betrachtet man Dalbergs Ideen zur Zivilgesetzgebung, so stellen sich seine Vorschläge als ein eher allgemein gehaltenes Programm dar, das der allgemeinen Forderung nach Justizverbesserung entspricht, wie sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts häufig vorgebracht wurde. Unbestimmtheit der geltenden Gesetzgebung, Widersprüchlichkeit, Zweifelsfragen etc., dies sind die Vorwürfe, die in dieser Epoche in den Gesetzreform-Diskussionen immer wieder auftauchen. Die Methode, die Dalberg vorschlägt, ist eine eher traditionale: Entscheidung von Kontroversen und Festschreibung der daraus gewonnenen Normen. Ähnliche Gesichtspunkte finden sich etwa in den kursächsischen Gesetzreformbemühungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Nach einem von

kürzer berührt sind, hrsg. v. Germanus Biedermann, Eleutheropolis 1790, sowie *Jobann Ludwig Klüber*, Systematischer Entwurf der Kaiserlichen Wahlkapitulation, Frankfurt am Main 1790; zur Frage insgesamt vgl. *Burgdorf* (wie Anm. 29), S. 354 u. S. 384 ff.

⁵¹ Zu diesem vgl. *Grete Klingenstein*, Joseph von Sonnenfels, österr. Kameralist, Jurist, Schriftsteller, in: *Deutsche Biographische Enzyklopädie*, Bd. 9, hrsg. v. Walther Killy u. Rudolf Vierhaus, Darmstadt 1998, S. 373-374.

⁵² Vgl. *Werner Ogris*, Zwischen Absolutismus und Rechtsstaat, in: *Österreich im Europa der Aufklärung I*, Wien 1985, 365-376, dies S. 372 f. .

⁵³ *Geheime Korrespondenz* (wie Anm. 25), S. 541.

Christian Gotthelf Freiherr von Gutschmid (1721-1798)⁵⁴ erarbeiteten Promemoria waren hier die obersten Landesbehörden, die Obergerichte sowie die Juristenfakultäten aufgefordert, Gutachten mit Vorschlägen und Material zu einem Entwurf einzureichen⁵⁵. Die sächsischen Arbeiten bewegten sich zwischen den ‚alten‘ Vorstellungen von Kompilation und Rechtsbereinigung und der ‚modernen‘ Idee einer systematischen abstrakten Kodifikation. Auch Dalberg hatte keine Kodifikation im Sinne Jeremy Benthams (1748-1832)⁵⁶, im Sinne der Gesetzgebungstheorie des aufgeklärten Naturrechts, im Blick, wie sie etwa in Österreich in der zweiten Stufe der Zivilrechtskodifikation mit dem Endergebnis ABGB 1811⁵⁷ realisiert wurde. Das Ziel aber, Garantie von Freiheit und Eigentum, erscheint durchaus ‚modern‘ in der Endzeit des Reiches. Die Teilnahme möglichst vieler an Rechtssetzung und Rechtsprechung im Reich beteiligter Institutionen (Reichstag, Reichsgerichte, Gerichte und Juristenfakultäten der einzelnen Reichsstände) sollte den Gedanken der Reichseinheit stärken.

Der zweite Punkt der „Vorschläge“ Dalbergs betrifft die Justizorganisation (§ 3 „Gerichtsform“). Die von ihm als sehr dringlich erachteten Visitationen von Reichskammergericht und Reichshofrat sollten eine Verbesserung der Rechtsprechung der beiden Reichsgerichte bringen. Außerdem sei eine neue Exekutionsordnung notwendig, um die tatsächliche Vollstreckung von Gerichtsurteilen realisieren zu helfen. Die Kosten der Exekution seien zu hoch, die Möglichkeiten der Verschleppung zu ausgedehnt, so daß „manche Sache durch Recurse verewigt“ werde⁵⁸. Eine weitere Reichsdeputation solle eingesetzt werden, um konkrete Vorschläge zur Justizreform abzugeben: Wie die schon lange vorgeschriebene, doch nicht realisierte Visitation anzuordnen und durchzuführen sei; wie die Exekutionsordnung zu verbessern sei und schließlich wie die Rekursmöglichkeiten einzuschränken seien. Die betreffende Reichsdeputation solle sich allerdings nur mit dem Reichskammergericht befassen, während die Modalitäten der Visitation des anderen höchsten Reichsgerichts, bei welchem bekanntlich der Akzent stärker auf ‚Kaiserlicher Hofrat‘ als auf ‚Reichshofrat lag, zwischen dem Kaiser und Mainz vereinbart werden sollten. Die Vorgehensweise zum Punkt ‚Justizreform‘ wurde allerdings nicht näher ausgeführt, was deshalb etwas erstaunt, weil Dalberg ja gerade die Gebrechen der Rechtspflege als besonders akut angesehen hatte. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß er auch nach den eher deprimierenden Reaktionen auf sein Projekt neben den Zivil- und Strafrechts-Vorschlägen besonders die Justizreform hart-

⁵⁴ Zu diesem, 1765 in den Reichsadel erhoben, vgl. *Horst Schlechte*, Christian *Gotthelf* Freiherr v. Gutschmid, kursächs. Minister, in: NDB (wie Anm. 12), Bd. 7, Berlin 1966, S. 349-350.

⁵⁵ Vgl. *Dölemeyer*, Kodifikationspläne (Anm. 1), S. 217-221.

⁵⁶ Zu diesem vgl. *John Macdonell*, Jeremy Bentham, in: *Dictionary of National Biography*, hrsg. v. Leslie Stephen, Bd. 4, London 1885, S. 268-280.

⁵⁷ Vgl. dazu *Wilhelm Brauner*, Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch für die gesamten Deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie von 1811, in: *Gutenberg-Jahrbuch* 62 (1987), S. 205-254.

⁵⁸ Geheime Korrespondenz (wie Anm. 25), S. 542.

näckig weiterverfolgte⁵⁹. Der Verfahrensgang solle abgekürzt werden und – zwecks Ausgewogenheit – sollten Vertreter beider Religionsparteien auch als Vertreter des Reiches und des Kaisers die Mängel der Kameraljustiz untersuchen und der Reichsversammlung berichten. Trotz dieser weiteren Vorstöße blieb die Angelegenheit der Visitation bis 1789 unerledigt.

Förderung von Handel und Gewerbe

Originell war Dalbergs Vorschlag in bezug auf Gewerbeförderung. Der vierte Abschnitt (§ 5) ist „Freiheit des Gewerbes“ betitelt (in der Einleitung unter „Polizei-Anstalten“ angeführt), bezieht aber weitere Bereiche ein: Dalberg spricht sich für die Aufhebung der Leibeigenschaft (nach Vorbild Badens), für möglichste Freizügigkeit, gegen zu hohe Zölle, gegen Zunftmißbräuche und „schädliche Monopolen“ aus. Er schlägt die Einsetzung einer weiteren Deputation vor, die ein Gutachten über die Fragen der Beförderung von Handel und Gewerbe ausarbeiten sollte. In den Vorschlägen mischen sich spätkommerkantilistische mit physiokratischen und frühliberalen Auffassungen. Manches erinnert in Grundzügen an die Vorschläge, die Friedrich Carl Freiherr von Moser (1723-1798)⁶⁰ zur Staatsreform in Hessen-Darmstadt in den 1770er Jahren unternommen hatte⁶¹. Eine einheitliche Gesetzgebung für das Reich (etwa durch Modernisierung der Reichshandwerksordnung von 1731⁶²) erschien Dalberg offenbar nicht sehr realistisch, vor allem angesichts der weiter bestehenden Befugnisse der Reichsstände. Aber die öffentliche Diskussion der betreffenden Fragen, die Aufstellung von zweckmäßigen Grundsätzen, konnte seiner Meinung nach ebenso zur Verbesserung der Situation beitragen wie die Empfehlung an die kaiserlichen Gesandten, bei allen Gelegenheiten die erarbeiteten Grundsätze (als „patriotische Massregeln“⁶³) zu empfehlen und zur Nachahmung anzuregen. Man könnte den Vorschlag unter dem Gesichtspunkt aufklärerischer und erzieherischer Maßnahmen betrachten. Auch hierin kann man Anklänge an die ökonomischen Maßnahmen Mosers in Hessen-Darmstadt sehen, wo eine 1777 eingerichtete Land-Commission⁶⁴ aufklärend und beratend für die rationalere Organisation im agrarischen wie im gewerblichen Bereich tätig war.

⁵⁹ Vgl. *Rob* (wie Anm. 43), S. 230 ff. u. 496 f.

⁶⁰ Zu diesem vgl. *Günter Christ*, Friedrich Carl Frhr. v. (Reichsfrhr. 1769), Staatsmann und Reichspublizist, in: NDB (wie Anm. 12), Bd. 18, Berlin 1997, S. 178-181.

⁶¹ Vgl. *Barbara Dölemeyer*, Friedrich Carl von Mosers Reformprogramm für Hessen-Darmstadt, in: Bernd Heidenreich (Hrsg.), *Aufklärung in Hessen – Facetten ihrer Geschichte*, Wiesbaden 1999, S. 151-162; *dies.*, Zwei Staatsreformprogramme des 18. Jahrhunderts: Thomas von Fritsch für Kurachsen, Friedrich Carl von Moser für Hessen-Darmstadt, in: *Recht – Idee – Geschichte. Beiträge zur Rechts- und Ideengeschichte für Rolf Lieberwirth anlässlich seines 80. Geburtstages*, hrsg. v. Heiner Lück u. Bernd Schildt, Köln / Weimar / Wien 2000, S. 469-492.

⁶² Vgl. dazu *H. Lentze*, Handwerk (rechtlich), in: HRG, Bd. 1 (wie Anm. 13), Sp. 1976-1984, dies Sp. 1981.

⁶³ Geheime Correspondenz (wie Anm. 25), S. 543.

⁶⁴ Unterthänigster Bericht die Land-Commission betreffend, 28. Juli 1779: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, E 10, 5/8, fol. 26-45v.

Behandlung und Scheitern der „Vorschläge“

Die Denkschrift sandte Dalberg zusammen mit zwei anderen Schreiben am 9. Oktober 1787 an den Kaiser. In dem einen Schreiben (20. September 1787)⁶⁵, betitelt „Ma conduite relativement au peu d'influence que je puis avoir dans les affaires d'Allemagne“, vertrat er die Meinung, der Fürstenbund („Ligue germanique“) solle zum kaiserlichen Bund („Ligue de l'empereur“) werden. Das andere⁶⁶ ist eine Art Rechtfertigungsschreiben, weshalb er diesem Fürstenbund beigetreten sei (was am 11. Juni 1787 auf preußische Aufforderung und geheim geschehen war⁶⁷). Joseph II. übersandte die Denkschriften dem Staatskanzler Kaunitz, der sich dazu äußern sollte, was dieser auch in positiver Weise tat⁶⁸. Überzeugt von der Notwendigkeit der Verbesserung der Rechtspraxis, sah er offenbar in Dalbergs Vorschlägen zur Reform der Reichsgesetzgebung eine gewisse Parallele zu den Gesetzreformerarbeiten in Österreich, die unter Maria Theresia (1717-1780)⁶⁹ begonnen und durch Joseph II. vorangetrieben worden waren. 1786 war bekanntlich das sog. Teil-ABGB publiziert worden (auch „Josephinisches Gesetzbuch“ genannt, in Kraft getreten am 1. Januar 1787), und damit war ein wesentlicher Schritt zur Zivilrechtseinheit im Sinne einer modernen Kodifikation getan⁷⁰. Allerdings zweifelte der Kanzler an der Durchführbarkeit einer ähnlichen Gesetzreform für das Reich. Immerhin zeige der Kaiser – so Kaunitz – durch Unterstützung der Pläne Dalbergs „dero geneigten Willen, alles Thunliche zur Gründung der nämlichen Wohlfahrt im Reich beizutragen, die der Endzweck der erbländischen Gesetz- und Justizverbesserung ist. Dieser geneigte Wille muß von den meisten, besonders mindermächtigen und kleineren Ständen dankbar erkannt werden, und der Reichstag bekommt dadurch anstatt einer bisherigen Unthätigkeit oder chicanenvollen Thätigkeit wenigstens eine an sich nützliche Beschäftigung“⁷¹. Gesetzgebung sozusagen als Beschäftigungstherapie und als Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung des Reichspatriotismus! Allerdings konnte Kaunitz Joseph II. nicht davon überzeugen, über den dessen Meinung nach gegen Kaiser und Reich gerichteten Beitritt Dalbergs zum ‚preußischen‘ Fürstenbund hinwegzusehen. Joseph II. ließ diesem, dessen „Vorschläge“ er in einer Entschließung an Kaunitz⁷² als „blosses Hirngespinnst“ bezeichnete, eher ausweichend antworten.

⁶⁵ Druck: Geheime Correspondenz (wie Anm. 25), S. 545.

⁶⁶ Druck: ebd., S. 545 f.

⁶⁷ Vgl. *Karl Otmar Freiherr von Aretin*, Höhepunkt (wie Anm. 27), S. 55 u. 57-64, sowie *ders.*, Karl Theodor von Dalberg zwischen Kaiser und Fürstenbund. Aktenstücke zur Koadjutorwahl in Mainz 1787, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 16 (1964) 328-377, dies S. 365.

⁶⁸ Geheime Correspondenz (wie Anm. 25), S. 546 f.

⁶⁹ Zu dieser, u. a. 1740-1780 Erzherzogin von Österreich, vgl. *Adam Wandruszka*, Maria Theresia, Erzherzogin von Österreich, Kaiserin (seit 1745), Königin von Ungarn und Böhmen (seit 1740), Großherzogin von Toskana (seit 1737), in: *NDB* (wie Anm. 12), Bd. 16, Berlin 1990, S. 176-180.

⁷⁰ Vgl. *Brauneder* (wie Anm. 57), S. 209.

⁷¹ Geheime Correspondenz (wie Anm. 25), S. 546.

⁷² Druck: Geheime Correspondenz (wie Anm. 25), S. 547.

Dalberg nahm in seine „Vorschläge“ auch die Reformideen der kleineren Mächte als einer dritten Partei auf, die den Ausgleich zwischen Preußen und Österreich sowie eine Verfassungsreform intendierte. Doch auch seine Versuche, angeregt und unterstützt durch seinen langjährigen Freund Herzog Carl August von Sachsen-Weimar (1757-1828)⁷³, welcher selbst ähnliche eigene Vorschläge ausgearbeitet hatte⁷⁴, die Regierenden in Dresden und Hannover von seinen Plänen zu überzeugen, schlugen fehl⁷⁵. Weder bei Joseph II. noch beim preußischen König, noch in den Reihen des ‚Dritten Deutschland‘ gelang es Dalberg, für seine weitblickenden, durchaus praktikablen Reichsreformvorschläge Unterstützung zu finden. Er ließ sich zwar nicht entmutigen und unternahm weitere Vorstöße in Richtung Reichskammergerichtsvisitation und Justizreorganisation⁷⁶, aber im Endeffekt erlahmte in den 1790er Jahren infolge gegenseitigen Mißtrauens zwischen den Mächten der Schwung der Reichsreformpläne; die Französische Revolution brachte eine völlig neue Sachlage und Dalbergs Vorschläge wurde von den Realitäten überholt.

Von den Reichsreformplänen zur Rheinbundverfassung

Die Position Dalbergs als aufgeklärter Politiker und Reichspatriot, der die Verfassung des Alten Reiches für eine neue Zeit adaptieren und damit zukunftsfest machen wollte, steht aber nicht im Widerspruch mit seiner Position im napoleonischen Deutschland als Fürstprimas des Rheinbunds und als Großherzog von Frankfurt. Napoleon I. (1769-1821)⁷⁷ beauftragte ihn mit der Erarbeitung einer Verfassung für den Rheinbund, worin er die Chance sah, seine alten Reichsreformpläne durch Stärkung eines Dritten Deutschland auf einer neuen Ebene und unter anderen Vorzeichen doch noch umzusetzen. Doch auch dieses Verfassungsprojekt für den Rheinbund scheiterte. Immerhin konnte er einen Teil seiner Ideen in der Neugestaltung der ihm übertragenen Fürstentümer Regensburg⁷⁸ und Aschaffenburg⁷⁹ und später im Großherzogtum Frankfurt realisieren⁸⁰. Offenbar konnte er Reformen, welche aufs Große, aufs Reichsganze, gerichtet unrealisierbar waren, im Kleinen realistisch und praktisch umsetzen, wie

⁷³ Zu diesem, nach Vormundschaft (1758-1775) ab 1775 bis zu seinem Tod – ab 1815 als Großherzog – regierend, vgl. *Hans Tümmler*, Karl August, Herzog, seit 1815 Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, in: NDB (wie Anm. 12), Bd. 11, Berlin 1977, S. 262-264.

⁷⁴ Vgl. *Aretin*, Reich (wie Anm. 26), S. 208 f.

⁷⁵ Vgl. *Rob* (wie Anm. 43), S. 219 f. u. 489.

⁷⁶ Vgl. ebd., S. 230 ff. u. 496.

⁷⁷ Zum Verhältnis Dalbergs zu diesem, der 1804-1814 und 1815 Kaiser der Franzosen war, vgl. *Färber*, Kaiser (wie Anm. 22).

⁷⁸ Vgl. *Konrad Maria Färber*, Kurfürst von Regensburg 1802/3-1810, in: ders., Klose u. Reidel (wie Anm. 22), S. 109-112.

⁷⁹ Vgl. *Konrad Maria Färber*, Aschaffenburg – heimliche Hauptstadt des Großherzogtums Frankfurt. Zum 175jährigen Jubiläum der Gründung des Departements Aschaffenburg, in: *Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst* 10 (1986), S. 213-235.

⁸⁰ Vgl. *Harm Klüeting*, Dalbergs Großherzogtum Frankfurt – ein napoleonischer Modellstaat? Zu den rheinbündischen Reformen im Fürstentum Aschaffenburg und im Großherzogtum Frankfurt, in: ebd. 11/12 (1988), S. 359-380.

als Statthalter in Erfurt so als Fürstprimas und Großherzog in Regensburg, Aschaffenburg und Frankfurt – bis auch diese Herrschaft und ein Teil ihrer Modernisierungsmaßnahmen von der Restauration überholt wurde.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß in etlichen deutschen Territorien die Bemühungen um Justizreform – nach der Unterbrechung durch die napoleonischen und die Freiheitskriege – auf einer anderen Basis, unter anderen Vorzeichen fortgesetzt bzw. wiederaufgenommen wurden. Die Idee einer ‚National-Gesetzgebung‘ wie sie Dalberg für das Alte Reich – allerdings mit dem modern anmutenden Konzept der Subsidiarität – verfochten hatte, konnte sich im Deutschen Bund bekanntlich nicht, auch im Deutschen Reich erst ein Jahrhundert nach Dalbergs ‚Vorschlägen‘ durchsetzen.

Vorläufige und endgültige Verlegung der mainzischen Landesregierung nach Miltenberg und Aschaffenburg (1792-1798)

von Hans-Bernd Spies

Nach der von Erzbischof Friedrich Carl Joseph von Mainz (1719-1802)¹, der als solcher Erzkanzler und Kurfürst des Reiches war, am 14. Juli 1792 in Frankfurt am Main vollzogenen Krönung Kaiser Franz' II. (1768-1835)², des letzten Kaisers des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, fand vom 19. bis zum 22. Juli in Mainz ein Fürstenkongreß statt, der dort letztmals den Glanz des bald darauf untergehenden Staatsgebildes offenbarte³. Nicht ganz drei Monate später, am 21. Oktober, nahmen französische Truppen die Stadt, die Hauptresidenz des Erzstiftes Mainz, ein⁴. Daraufhin wurde die Landesregierung von den noch in Mainz verbliebenen Hof- und Regierungsräten – die meisten „waren bereits auf die rechte Rheinseite ausgewanderet“ – in französischem Auftrag über jenen Teil des Erzstiftes, „der von den Franzosen wirklich besetzt, oder doch leichtlich besetzt werden konte“, nämlich die linkrheinischen Gebiete und auf der rechten Rheinseite das Vizedomamt Rheingau, das Oberamt Höchst und Königstein sowie das Amt Vilbel, vom 24. Oktober bis zum 16. November fortgeführt, ehe sie von einer Verwaltung abgelöst wurde, „die lediglich aus französischen Anhängern bestand“ und am 22. November ihre Arbeit aufnahm⁵.

¹ Zu diesem, der dem reichsfreiherrlichen Geschlecht von Erthal angehörte und von 1774 bis zu seinem Tod nicht nur Erzbischof von Mainz, sondern auch Bischof von Worms war, vgl. *Friedhelm Jürgensmeier*, Friedrich Carl Joseph Reichsfreiherr von Erthal, in: Erwin Gatz (Hrsg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803*. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, S. 95-99, sowie *Hans-Bernd Spies*, Friedrich Carl Joseph Freiherr von Erthal, Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reiches – eine biographische Skizze, in: ders., *Friedrich Carl Joseph Freiherr von Erthal 1719-1802. Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reiches (1774-1802)*. Kleine kultur- und sozialgeschichtliche Studien (Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Beiheft 1), Aschaffenburg 2002, S. 7-16.

² Zu diesem, 1792-1806 römisch-deutscher Kaiser und von 1804 bis zu seinem Tod als Franz I. Kaiser von Österreich, vgl. *Hugo Hantsch*, Franz II., Kaiser (Franz I. als Kaiser von Österreich [1804]), in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 5, Berlin 1961, S. 358-361, *Lorenz Mikoletzky*, Franz II. (I.), römisch-deutscher Kaiser, Kaiser von Österreich, in: Brigitte Hamann (Hrsg.), *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, München 1988, S. 130-134, *Walter Ziegler*, Franz II. 1792-1806, in: Anton Schindling u. Walter Ziegler (Hrsg.), *Die Kaiser der Neuzeit 1519-1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland*, München 1990, S. 289-306 u. 492-495, sowie *ders.*, *Franz I. von Österreich 1804-1835*, in: ebd., S. 309-328.

³ Zu diesem Fürstenkongreß vgl. *Helmut Mathy*, *Die Residenz in Barock und Aufklärung (1648-1792)*, in: Franz Dumont, Ferdinand Scherf u. Friedrich Schütz (Hrsg.), *Mainz. Die Geschichte der Stadt*, Mainz 2¹⁹⁹⁹, S. 269-314, dies S. 306 u. 308-313.

⁴ Vgl. *Franz Dumont*, Mayence. Das französische Mainz (1792/98-1814), in: ders., Scherf u. Schütz (wie Anm. 3), S. 319-374, dies S. 322; zu Mainz bis zur Kapitulation der französischen Besatzung am 23. Juli 1793 vgl. ebd., S. 322-341. Zu den Auseinandersetzungen zwischen Frankreich nach der Revolution von 1789 und dem Reich vgl. zusammenfassend *Karl Otmar [Freiherr] von Aretin*, *Das Alte Reich 1648-1806*, Bd. 3: *Das Reich und der österreichisch-preußische Dualismus (1745-1806)*, Stuttgart 1997, S. 371-487, 605-620 u. 634-637.

⁵ „Anmerkungen über die Verhältnisse und Schicksale der kurfürstlich mainzischen Landes-Regierung im Jahre 1792 aufgezeichnet zur Nachricht für die Nachkömmlinge von den damals lebenden Archiv-Beamten Ladrone – Reichert – Conrad“, geschrieben von Reichert – zu diesem vgl. Anm. 21 –: Staats-

In der Zwischenzeit hatte Georg Carl Freiherr von Fechenbach (1749-1808)⁶, der seit 1779 Statthalter⁷ des Erzbischofs und Kurfürsten war, von Würzburg aus die Landesregierung in Mainz am 18. November mit folgendem Schreiben aufgehoben⁸:

„Der im Namen Ihro Kurfürst[lichen] Gnaden zu Mainz gnädigst angeordneten⁹ Statthalterei ist die verlässige Anzeige geschehen, daß die K[urfürstliche] Landesregierung in Mainz durch wiederholte Befehle des daselbst *commandirenden* französischen Generals *Custine*¹⁰ angewiesen worden sey, alle ihre Schreiben, Reskripte¹¹, und sonstige Fertigungen im Namen der französischen Nation zu überschreiben, und in diesem Namen ihre Weisungen auch in jene Kurfürst[lichen] Landen und Aemter zu erlassen, welche noch nicht erobert, und der Gewalt der französischen Waffen noch nicht unterworfen sind.

Die Kurfürst[liche] Statthalterei siehet sich daher genöthiget

- 1) der bis jezo in der Stadt Mainz bestandenen Kurfürst[lichen] Mainzischen Landesregierung alle jene Macht, und Gewalt, welche sie vorhin durch ihre Anstellung und Verpflichtung über die Kurmainzischen Aemter, und Unterthanen erhalten hat, zu entziehen, dieselbe als ein bis jezo angeordnetes Landes*Collegium*, wie hiermit geschieht, vollkommen aufzuheben, und alles dasjenige, was sie zeithero im Namen der französischen Nation an die K[urfürstlichen] Aemter, und Unterthanen erlassen hat, zu *cassiren*, und zu *annulliren*. Zu dem Ende wird

archiv Würzburg, Mainzer Regierungsarchiv (künftig: StA Wü, MRA), L 284. Hier und bei allen Aktenzitatzen diplomatische Wiedergabe der Vorlage, Abkürzungen in eckigen Klammern aufgelöst.

⁶ Zu diesem, 1772 Domkapitular und ab 1779 Domdekan in Mainz und dortiger Statthalter von Erzbischof und Kurfürst Friedrich Carl Joseph, schließlich von 1795 bis zu seinem Tod Bischof von Würzburg und ab 1805 daneben auch Bischof von Bamberg, vgl. *Karl Diel*, Die Freiherren von Fechenbach. Ihr Wirken in Kirche und Staat (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 1), Aschaffenburg 1951, S. 29-36 u. 70 f., sowie *Erik Soder [von Guldenshubel]*, Georg Karl Ignaz Freiherr von Fechenbach zu Laudensbach, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, S. 181-182.

⁷ Seit 1710 war das Amt des Statthalters in Mainz mit dem des dortigen Domdekans verbunden; vgl. *Günter Christ*, Erzstift und Territorium Mainz, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hrsg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 2: Erzstift und Erzbistum Mainz. Territoriale und kirchliche Strukturen (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 6,2), Würzburg 1997, S. 15-444 u. 593-612, dies S. 71.

⁸ Kurfürstlich mainzische Statthalterei (Würzburg, 18. November 1792; Reinkonzept) an Landesregierung in Mainz: StA Wü, MRA, L 132.

⁹ Vorlage: „angeordneten“.

¹⁰ Adam-Philippe (Comte de) Custine (1740-1793), französischer General, 1792 Oberbefehlshaber der Rheinarmee und 1793 Oberbefehlshaber der vereinigten Rhein-, Nord-, Mosel- und Ardennenarmeen, hatte Mainz am 21. Oktober 1792 eingenommen; zu diesem vgl. *Émile Franceschini*, Adam-Philippe Comte de Custine, in: Dictionnaire de Biographie Française, Bd. 9, hrsg. v. Roman d'Amat, Paris 1991, Sp. 1422-1424. Zu Custine in Mainz vgl. *Dumont* (wie Anm. 4), S. 321-325, 329-333, 338 u. 345.

¹¹ Vgl. dazu *Heinrich Otto Meisner*, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Göttingen 1969, S. 143 u. 320: Reskripte sind Dienstbefehle „im konkreten Einzelfall“ und „Ausdrucksform der allgemeinen staatsobrigkeitlichen Weisungsbefugnis, vollzogen entweder vom Herrscher mit eigenhändiger Unterschrift oder im Auftrage durch Behörden“. Als Definition des 18. Jahrhunderts vgl. *Johann Heinrich Zedler*, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 31, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1742), Sp. 688: „**Rescript**, *Rescriptum*, *Rescriptio*, *Epistola Principis*, ist eigentlich nichts an-

- 2) die K[urfürstliche] Statthalterschafft ungesäumt eine neue Landesregierung an einem andern sichern Orte des Erzstiftes niedersezzen, und hierzu durch eigene Schreiben jene Glieder und *Subalternen*¹² einberufen, welche sie zur einseitigen Fortsezzung der Landesgeschäfte nöthig glaubt. Sie behält sich
- 3) vor, alle Glieder der Regierung zu versammeln, sobald es nur immer die Lage der Umstände, und die erforderliche Unterkunft möglich macht. Die Nichteinberufung der übrigen Regierungs-Glieder und *Subalternen* ist denenselben ganz unnachtheilig, so wie die Kurfürst[liche] Statthalterschafft hiermit ausdrücklich erklärt, daß das zeitherige durch grössere Gewalt veranlasste, und erzwungene Benehmen weder der K[urfürstlichen] Landesregierung noch ihren einzelnen Gliedern jemals zu einigem Vorwurf oder Nachtheil gereichen solle, und könne. Vielmehr versiehet sich K[urfürstliche] Statthalterschafft zu jenen Räthen, welche noch länger in der Stadt Mainz verbleiben wollen, daß sie aus der ihnen eigenen Vaterlandsliebe die bedrängte Bürger, und nächstgelegene Landesbewohner mit Rath und Hülfe unterstützen werden.
- 4) Die K[urfürstliche] Statthalterschafft wird es sich stets zur ersten pflichtmässigen Sorge machen, für den fortdauernden Unterhalt der K[urfürstlichen] Räte¹³ und Diener¹⁴ zu sorgen, sie mögen in dem gegenwärtigen Zeitpunkte zu herrschaftlichen Geschäften gebraucht werden, oder nicht. Da inzwischen ein grosser Theil der Staats*revenue*¹⁵ durch den Feind in Beschlag genommen ist, auch mehrere Aemter durch Heerzug und Lieferungen entschöpft sind, so siehet sich K[urfürstliche] Statthalter-

ders, als ein Fürstlicher Befehl oder Antworts-Schreiben, welche auf Anfragen oder Bericht derer Beamten, oder auf supplicirendes Bitten, wegen einer zweifelhaften Sache ertheilet werden, und enthalten, was in denen Rechten zu beobachten sey.“

¹² Untergebene; vgl. *Zedler* (wie Anm. 11), Bd. 40, Graz 1962 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1744), Sp. 1520: „**Subaltern**, Lateinisch *Subalternus* [...], unterthan, unterworfen, so unter einem andern stehet, der geringerer Condition ist, und dem Höhern zu Gebote stehen muß“.

¹³ Vgl. dazu *Zedler* (wie Anm. 11), Bd. 30, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1741), Sp. 926-929, bes. Sp. 926: „**Rath, Consiliarius, Conseiller**, ist insgemein eine Person, die von einem Fürsten angenommen und bestellt wird, ihm in Sachen, die Verführung seines Regiments betreffend, zu helfen, zu rathen, und die vorkommenden Geschäfte, daheim und auswärtig, nach Gelegenheit auszurichten. [...] Sein Amt und Verrichtung bestehet ingemein darinn, daß er seine Rath- und Anschläge auf Recht und Billigkeit, auf die Landes-Ordnungen, Privilegien, Constitutiones und Herkommen, beständig gründe, und zu dem allgemeinen Nutzen und Wohlstande mehr, denn zu seinem, oder irgend eines andern, besondern Vortheil richte“.

¹⁴ Hier allgemeine Bezeichnung für Staatsbedienstete; vgl. *Zedler* (wie Anm. 11), Bd. 7, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1734), Sp. 826: „Ein Diener ist also derjenige, welcher mit einem andern einen Vertrag eingehet, auf eine gewisse Zeit, in einer bestimmten Art von Diensten, gegen Empfangung eines ausgemachten Werths, mit Hindansetzung seiner eigenen Bequemlichkeit, des andern seine Bequemlichkeit zu befördern. Seine Pflicht bestehet also in der Erfüllung derer ihm in einer gewissen Art aufgetragenen Geschäfte. Weil sich der Herr auf seine Kräfte verläst, so muß er ihm mit der gehörigen Treue begegnen, und seine Bequemlichkeit in dem vorgeschriebenen Maasse dem andern aufopfern. So wohl hohe als niedrige Bediente gehören unter diesen Begriff; und die Pflicht eines Staats-Bedienten bestehet in nichts anders, als die Pflicht desjenigen, welcher sich in die Dienste eines *privati* begiebet.“

¹⁵ Staatseinnahmen; *Zedler* (wie Anm. 11), Bd. 31, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1742), Sp. 897: „**Revenue**, das jährliche Einkommen, Renten und Gefälle“.

schaft in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, den Gehalt der K[urfürstlichen] Räte und Diener einzuweilen, und bis zu einer glücklichen Epoche beschränken, und dahin bestimmen zu müssen, daß jene Räte und Diener, deren Gehalt an Geld, und *Naturalien* die jährliche Summe von 1000 [Gulden]¹⁶ übersteigt, einzuweilen auf diese Summe zurückgesetzt, jene aber, deren Gehalt an Geld und *Naturalien* weniger, als 1000 [Gulden] beträgt, bei ihrer bisherigen Besoldung belassen werden.“

Die in diesem Schreiben angekündigte Einberufung einer neuen Landesregierung erfolgte bald darauf¹⁷, und zwar nach Miltenberg, so daß Fechenbach, der am Vorabend dort eingetroffen war, am 29. November eine vorberatende Sitzung eröffnen konnte¹⁸. Die erste Sitzung der in Miltenberg zusammengetretenen Landesregierung, des weiterhin für die allgemeine Landesverwaltung des Erzstiftes Mainz zuständigen Kollegiums¹⁹, fand am 1. Dezember auf dem dortigen Rathaus²⁰ statt²¹; an ihr nahm Statthalter Fechenbach nicht teil, denn er

¹⁶ In Vorlage abgekürzt als „fflorejn“.

¹⁷ Im undatierten Entwurf – er blieb, wie von anderer Hand vermerkt, „bloßer Entwurf“ – eines Schreibens, das an den Geheimen Rat und Regierungsdirektor Anselm Franz Lieb, die Geheimen Räte Franz Damian von Linden und Anton Mauriz Kalkhoffen (im Entwurf: Kalkkhoff) sowie an die Hofräte Anselm Franz von Wallmenich, Johann Peter Nepomuk von Faber, Lothar Franz Philipp Handel und Franz Heinrich Hef(f)ner (im Entwurf: Häfner) gerichtet und dem eine Abschrift des in Anm. 8 genannten Schreibens beigefügt werden sollte – StA Wü, MRA, L 132–, hieß es: Da die Statthalterschaft den Adressaten „zur Geschäftsverwaltung bey der neuangeordneten LandesRegierung ausersuchen hat, so wird demselben aufgegeben, sich den 25^{ten} dieses in loco Miltenberg als dem vorläufig bestimmten Aufenthaltsorte einzufinden, und gleich den folgenden Tag der ersten Sitzung beizuwohnen“. Die Vornamen der Adressaten ergänzt nach: Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1790. Mit einem Verzeichniß des Erzhohen Domkapitels, auch aller zum k. Hof- und Kurstaate gehörigen Stellen und Aemter, Mainz o. J. [1789], S. 121 u. 123 ff., sowie Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1794. Mit einem Verzeichniß des erzhohen Domkapitels, auch aller zum k. Hof- und Kurstaate gehöriger Stellen und Aemter, Mainz o. J. [1793], S. 127 u. 129 f.

¹⁸ Protokoll der vorberatenden Sitzung (Miltenberg, 29. November 1792): StA Wü, MRA, L 140.

¹⁹ Es hieß vollständig Kurfürstliches Hofrats- und Landesregierungs-kollegium und hatte sich aus dem Hofrat entwickelt; vgl. dazu *Christ* (wie Anm. 7), S. 19–24, 33 u. 38.

²⁰ Das war nicht das heute als Altes Rathaus bezeichnete, vor 1379 errichtete und erstmals 1402 als Rathaus erwähnte Gebäude, sondern jenes bei der Pfarrkirche, das seit dem 15. Jahrhundert als Rathaus diente, daneben von 1782 bis 1803 auch das Oberamt Miltenberg beherbergte, 1824 Schulhaus und 1911 abgebrochen wurde; vgl. *Joseph Wirth*, Chronik der Stadt Miltenberg, Miltenberg 1890, S. 338 f., sowie *Wilhelm Otto Keller*, Das Alte Rathaus im Spiegel seiner Geschichte, in: Festschrift zur Eröffnung des wiederhergestellten Alten Rathauses in Miltenberg, Miltenberg 1983, S. 35–42, dies S. 35 ff.

²¹ Protokoll der ersten Sitzung der Landesregierung (Miltenberg, „auf dem städtischen Rathhauße“, 1. Dezember 1792), an der Geheimer Rat und Regierungsdirektor Lieb, Geheimer Rat und Kammerdirektor (Franz Damian) von Linden sowie die Geheimen Räte (Franz Joseph Ignaz) von Linden und Kalkhofen teilnahmen: ebd.; Vornamen ergänzt nach: Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1794 (wie Anm. 17), S. 129 f. Zur Konstituierung der Landesregierung in Miltenberg vgl. auch „Verhältnisse und Schicksale der k. m. LandesRegierung im Jahr 1793“: StA Wü, MRA, L 284; diese nicht mit einem Namen bezeichnete zeitgenössische Schilderung wurde verfaßt und eigenhändig geschrieben von dem damaligen Archivrat Heinrich Joseph Reichert (1756 bis mindestens 1835) vom Landesregierungsarchiv. Zu Reichert, 1785 mainzischer Archivrat, zuletzt bis 1821 bayerischer Archivar in Aschaffenburg, der 1835 in Rüdesheim lebte, vgl. *Wolfgang Leesch*, Die deutschen Archivare 1500–1945, Bd. 2: Biographisches Lexikon, München / London / New York / Paris 1992, S. 480, sowie *Werner Wagenhöfer*, Die Überführung der Mainzer Archive von Aschaffenburg nach Würzburg durch den Archivar Georg Lommel, in: Hermann Rumschöttel u. Erich Stahleder (Hrsg.), Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 6), München 1992, S. 137–150, dies S. 143.

hatte sich inzwischen schon wieder auf den Weg nach Würzburg gemacht, wohin die Landesregierung ihm ihre Sitzungsprotokolle zur inhaltlichen Genehmigung zusandte²². Am 6. August 1793, also nach gut achtmonatiger Anwesenheit, tagte die Landesregierung letztmals in Miltenberg²³.

Mittlerweile hatte die französische Garnison in Mainz am 23. Juli 1793 kapituliert²⁴, so daß die Landesregierung an ihren angestammten Sitz zurückkehren und dort am 14. August wieder zu einer Sitzung zusammentreten konnte²⁵. Erzbischof und Kurfürst Friedrich Carl Joseph, der sich auch zuvor zumindest während der Sommermonate häufiger in Aschaffenburg als in Mainz aufgehalten hatte²⁶, kam gleichfalls, zunächst allerdings nur für ein paar Tage, nämlich vom 9. bis zum 14. September, und dann ab 23. Oktober für gut zwei Monate bis zum Jahresende 1793 in seine Residenzstadt an den Rhein zurück²⁷. Die Landesregierung setzte ihre Sitzungen bis zum 22. Oktober 1794 „ruhig fort“, dann wurde sie wegen der von französischen Truppen ausgehenden zunehmenden militärischen Bedrohung von Mainz, „um in ihrem Geschäftengange nicht gestört zu werden, von da anwiederum weg- und nach Aschaffenburg versetzt“, und an ihre Stelle trat eine Regierungsdeputation, „die aus den zu Mainz zurückverbliebenen Räten der k[urfürstlichen] Regierung bestand, und die alle während der Feindesgefahr vorgefallene dringendste Geschäften in Mainz zu besorgen hatte“ und am 23. Oktober 1794 erstmals und am 21. April 1797 letztmals zu einer Sitzung zusammenkam²⁸.

Schon am 20. Oktober 1794 hatte die Landesregierung von Mainz aus allen Vizedom-, Ober- und sonstigen Ämtern des Erzstiftes²⁹ sowie den Regierungen im

²² Das ergibt sich aus den weiteren Protokollen der in Miltenberg sitzenden Landesregierung: StA Wü, MRA, L 140.

²³ Vgl. „Verhältnisse und Schicksale“ 1793 (wie Anm. 21).

²⁴ Zu Belagerung und Kapitulation des französisch besetzten Mainz vgl. *Dumont* (wie Anm. 4), S. 338-344.

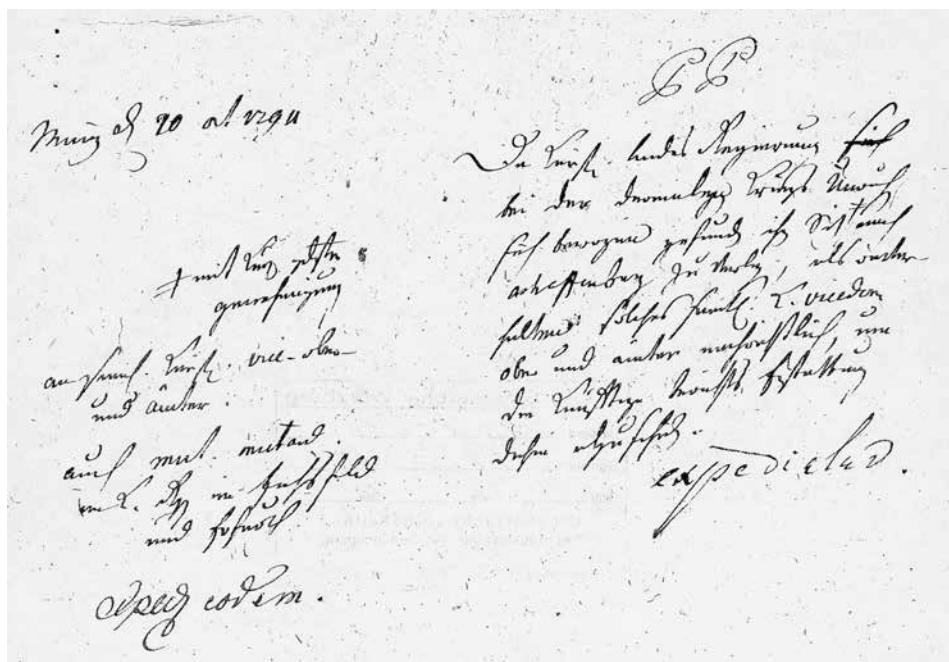
²⁵ Vgl. „Verhältnisse und Schicksale“ 1793 (wie Anm. 21).

²⁶ Vgl. u. a. *Hans-Bernd Spies*, Aschaffenburg im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, beschrieben in fünf 1783-1801 veröffentlichten Reiseberichten. Bemerkungen von Johann Matthäus Hassencamp, Johann Kaspar Riesbeck, Philipp Wilhelm Gercken, Christian Friedrich Gottlieb Thon und Carl Gottlob Küttner, in: ders., *Friedrich Carl Joseph Freiherr von Erthal 1719-1802* (wie Anm. 1), S. 30-51, dies S. 33 u. 45. Auch nach dem Fürstenkongreß im Vorjahr war er nach Aschaffenburg zurückgekehrt, kam dann aber angesichts der französischen Bedrohung kurz nach Mainz, reiste aber schon am 4. Oktober fluchtartig nach Aschaffenburg zurück; vgl. *Sigrid von der Gönna*, Hofbibliothek Aschaffenburg. Ihre Geschichte in der Tradition der Kurfürstlich Mainzischen Bibliothek. Eine Ausstellung, Wiesbaden 1982, S. 126 f., sowie *Dumont* (wie Anm. 4), S. 321.

²⁷ Vgl. *Menzel* (wie Anm. 46), S. 45, sowie *Dumont* (wie Anm. 4), S. 345 f. Danach besuchte er Mainz nur noch zweimal, nämlich vom 30. August bis zum 6. September 1795 und am 16. November 1796; vgl. *Menzel*, S. 45.

²⁸ „Verhältnisse und Schicksale der k. m. LandesRegierung in den Jahren 1794 = bis 1796 einschliesslich“: StA Wü, MRA, L 284; nicht mit Namen bezeichnete zeitgenössische Schilderung, die von Reichert verfaßt und eigenhändig geschrieben wurde, vgl. Anm. 21. Zu der damaligen Lage von Mainz vgl. auch *Dumont* (wie Anm. 4), S. 346 f. Die Regierungsdeputation ist in keinem der beiden zur Zeit ihres Bestehens erschienenen Staatskalender erwähnt; vgl. Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1796. Mit einem Verzeichniß des erzhohen Domkapitels, auch aller zum k. Hof- und Kurstaate gehörigen Stellen und Aemter, Mainz o. J. [1795] bzw. dgl. 1797, Mainz o. J. [1796].

²⁹ Zu den Vizedomämtern, Oberämtern sowie Ämtern als Einrichtungen der mittleren Verwaltungsebene und ihrer Entstehungsgeschichte vgl. zusammenfassend *Christ* (wie Anm. 7), S. 46-53 u. 58 ff. Zur da-



Konzept eines Schreibens der noch in Mainz tagenden Landesregierung vom 20. Oktober 1794 mit Absendervermerk vom gleichen Tag („expeditum] eodem“) an die Vizedom-, Ober- und sonstigen Ämter sowie an die Regierungen im Eichsfeld und in Erfurt mit der Mitteilung, daß sie angesichts der derzeitigen Kriegerunruhen mit Genehmigung von Erzbischof und Kurfürst Friedrich Carl Joseph beschlossen habe, ihren Sitz nach Aschaffenburg zu verlegen (vgl. Anm. 30).

Eichsfeld und in Erfurt mitgeteilt, daß sie mit landesherrlicher Genehmigung beschlossen habe, wegen der Kriegsunruhen ihren Sitz nach Aschaffenburg zu verlegen³⁰, wo sie am 27. Oktober erstmals zusammentrat³¹. Sitzungsort war bereits von diesem Tag an³² ein Raum in dem 1790 auf dem heutigen Anwesen Dalbergstraße 27 – damals Lit. A 1 – neuerrichteten Rathaus, das einen zuvor abgebrochenen und seit 1657 dem gleichen Zweck dienenden Bau abgelöst hatte³³.

maligen Gliederung der verschiedenen Ämter und zu ihrer personellen Zusammensetzung vgl. Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1794 (wie Anm. 17), S. 187-240.

³⁰ Landesregierung (Mainz, 20. Oktober 1794; Konzept mit Absendevermerk vom gleichen Tag) an alle Vizedomämter, Oberämter und Ämter sowie an die Regierungen im Eichsfeld und in Erfurt: StA Wü, MRA, L 130.

³¹ Vgl. den Beginn des Zitates in Anm. 37.

³² Das ergibt sich aus der Tatsache, daß das Vogteiamt Schweinheim bereits am 26. Oktober 1794 neue Räumlichkeiten bezogen hatte; vgl. Anselm Debes (o. O. [Aschaffenburg], o. D.; vom Empfänger behandelt am 17. Januar 1795) an das Vizefodomamt Aschaffenburg – StA Wü, MRA, L 136 –: „dieses Zimmer und die Küche [...] von dem K[urfürstlichen] Vogtei Amt Schweinheim schon seit dem 26^{ten} 8ber 1794: bis hieher benutzt worden“.

³³ Zu den Gebäuden auf diesem Anwesen im Laufe der Jahrhunderte vgl. *Alois Grimm*, *Aschaffenburg* Häuserbuch [I]. Dalbergstraße – Stiftsgasse – Fischerviertel (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 27). Aschaffenburg 1985, S. 106–115, bes. 108–112 u. 114 f.

Der der Landesregierung als Sitzungszimmer zugewiesene Raum hatte vorher dem Stadtamt Aschaffenburg zum gleichen Zweck gedient; dieses wiederum war innerhalb des Rathauses umgezogen und benutzte nun das Zimmer des VogteiAmtes Schweinheim mit³⁴, das deshalb Räumlichkeiten im dritten Stock des schräg gegenüberliegenden Hauses Dalbergstraße 30 – damals Lit. A 157 – bezogen hatte³⁵.

Während des ganzen Jahres 1795 setzte die Landesregierung in Aschaffenburg, wenngleich zeitweise auch in der Nähe militärische Auseinandersetzungen zu befürchten waren³⁶, ungestört ihre Arbeit fort, doch im Sommer 1796 kam es zu einer mehrwöchigen kriegsbedingten Unterbrechung³⁷, denn die Stadt wurde am 18. Juli von französischen Truppen, die erst am 6. September wieder zum Rückzug gezwungen werden konnten, besetzt³⁸. Zwei Tage später gaben die Franzosen vorläufig ihre Belagerung von Mainz auf³⁹, worauf die dortige Regierungsdeputation am 10. September dem in Heiligenstadt im Eichsfeld wei-

³⁴ Vgl. Vogteiamt Schweinheim – Leo – (Aschaffenburg, 18. Februar 1795; vom Empfänger behandelt am 21. Februar) an Vizedomamt Aschaffenburg StA Wü, MRA, I. 136 –: „Dadurch, daß in dem, dem VogteiAmte Schweinheim auf dem Rathhauße angewiesenen Zimmer, auch die Stadtamtliche Sitzungen gehalten werden müssen, entgehen wochentlich wenigstens 3 Tage, auf welcher das VogteiAmt in dem angewiesenen Zimmer auf dem Rathhauße keine Geschäften vornehmen kann“.

³⁵ Zu diesem Haus vgl. *Grimm* (wie Anm. 33), S. 216 ff. Zu den Räumlichkeiten im dritten Stock des Hauses Dalbergstraße 30 vgl. Anm. 32.

³⁶ Vgl. die bei *Carsten Pollnick*, Die Besetzung der Stadt Aschaffenburg und ihre Auswirkung 1796 während des Ersten Französischen Koalitionskrieges, in: *Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes* 19 (1997), S. 185-196, abgebildete (S. 187) und fehlerhaft wiedergegebene Quelle (S. 187 f.), deren Text richtig folgendermaßen lautet: „Anno 1795 Sind die Franzosen wieder vorgerückt bis Höchst am Mein, und es war dahier großer Schrecken. Die keiserlich östreich- Truppen, haben sich bei Kleinostheim [Vorlage: „kleinostheim“] fest gestellt, und sehr große Schantzen gemacht [Vorlage: „genacht“]: mit Palesahten [= Palisaden]. Am ersten Sontag im October [= 4. Oktober] sind die Kaiserlichen wieder aufgebrochen, und vorgerückt gegen Franckfurt, und haben die Franzoßen in die Flucht getrieben, über Höchst und Limburg [Vorlage: „Linburg“]. Sodan war es in unserer Gegend, wieder eine Zeitlang ruhig.“ Auflösung des Datums nach *Hermann Grotefend*, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 131991, S. 173. Vgl. außerdem *Franz Haus*, Chronik von der Stadt Aschaffenburg oder der lustige Zeitvertreib, Aschaffenburg 1855, S. 12 f.: „Anno 1795 rückten die Franzosen wieder vor bis Höchst. Die Kaiserlichen haben sich bey Kleinostheim verschanzt und sind sodann wieder vorgerückt und haben die Franzosen in die Flucht gejagt.“

³⁷ Vgl. „Verhältnisse und Schicksale“ 1794-1796 (wie Anm. 28): „Die erste Regierungssitzung ward hierauf in Aschaffenburg den 27. October 1794 gehalten, und damit fortgefahren bis zum Jahre 1796 – in welchem Jahre die Franzosen auch diese Gegend überzogen, und sich bis Amberg erstreckten – wodurch denn natürlicher Weise sich die k[urfürstliche] Regierung als abermals aufgelöst sah – da aber die Franzosen durch die bald hernach verlorene Schlachten bei Amberg und Wirzburg gänzlich zum Rückzuge genötiget worden, so fieng die Regierung noch in nemlichem Jahre 1796 ihre dadurch unterbrochene Sitzungen zu Aschaffenburg wieder an, und setzte diese bis in August 1797 ungehindert fort.“

³⁸ Vgl. dazu *Franz Joseph Adolph Schneidawind*, Carl, Erzherzog von Oesterreich, rettet Franken, befreit Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt, und entsetzt Mainz von den Franzosen in den letzten Tagen des Augusts und in den ersten Tagen des Septembers des Jahres 1796. Fragment aus der Geschichte der Revolutionsfeldzüge der Franzosen, Aschaffenburg 1835, S. 32 f., *Haus* (wie Anm. 36), S. 13, *Josef Wirth*, Kriegsbegebenheiten im Jahre 1796. Bericht des Vizedomamtes Aschaffenburg aus dem Staatsarchiv Würzburg, in: *Heimat und Geschichte. Jahresgabe der Aschaffener Zeitung für den Geschichtsverein Aschaffenburg* 1938, S. 23-25, u. 1939, S. 32-42, sowie *Pollnick* (wie Anm. 36), S. 190-196.

³⁹ Vgl. das in Anm. 40 genannte Schreiben sowie *Schneidawind* (wie Anm. 38), S. 38.

lenden Landesherrn mitteilte⁴⁰, daß sie, da „eine allgemeine oberste Landes Regierung aber noch⁴¹ nirgends aufgestellt ist“, die Vizedom-, Ober- und sonstigen Ämter angewiesen habe, „einsweiln und biß dahin die K[ur]f[ürst]l[ich]e Landes Regierung wieder in Ordnung und Geschäftsausübung hergestellt sein wird“, an sie „ihre Berichte abzustatten, damit die Landes Angelegenheiten in ihren behörigen Gang wieder gebracht und dariñ erhalten werden“.

Erzbischof und Kurfürst Friedrich Carl Joseph ließ daraufhin der Regierungsdeputation in Mainz am 13. September folgendes Reskript zugehen⁴²:

„*S[lein]e Kurfürstliche Gnaden* waren im voraus von dem Eifer der K[ur]f[ürstlichen] Regierungsdeputation überzeugt, daß Sie zum Besten der sosehr gedrängten, jetzt aber zu Höchstihrer unaussprechlichen Freude wieder glücklich entsetzten Residenzstadt Mainz alles thun werde, was die Lage und Umstände ihr nur immer erlauben konnten. *Höchstsie* genehmigen daher auch vollkommen, daß die K[ur]f[ürstliche] Regierungsdeputation vor der Hand und bis zu wiederhergestellter Landesregierung sich den sämtlichen Landesgeschäften unterziehe, und solche bis auf weitere K[ur]f[ürstliche] Höchste Entschließung gehörig besorge.“

Nachdem die Landesregierung wieder ihre Arbeit in Aschaffenburg aufgenommen hatte, teilte sie der Regierungsdeputation am 17. September mit, daß sie „sich dahier wieder fixiret – und solches den Aemtern bereits bekannt gemacht habe“⁴³. Die Regierungsdeputation antwortete zwei Tage danach unter Hinweis auf das in Abschrift beigefügte landesherrliche Reskript, daß sie „sich in Gemäßheit dieser höchsten Entschliesung sämtlicher LandesGeschäften ununterbrochen forthin in so lang unterziehen“ werde, bis eine weitere über die Wiederherstellung der Landesregierung „erfolget, und K[ur]f[ürstliche] Reg[ie]rungs-*Deputationi* hievon benachrichtiget seyn werde“⁴⁴. Diese Auseinandersetzung über die jeweiligen Zuständigkeiten zog sich noch mehr als eine Woche hin⁴⁵

⁴⁰ Regierungsdeputation (Mainz, 10. September 1796; Konzept mit undatiertem Absendevermerk) an Erzbischof und Kurfürst Friedrich Carl Joseph: StA Wü, MRA, L 284.

⁴¹ Folgt getilgt: „nicht“.

⁴² Erzbischof und Kurfürst Friedrich Carl Joseph (Heiligenstadt, 13. September 1796; Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift) an die Regierungsdeputation in Mainz: StA Wü, MRA, L 284.

⁴³ Protokollauszug („Extractus Protocolli Consilii Aulici Moguntini“) der Landesregierung (Aschaffenburg, 17. September 1796): StA Wü, MRA, L 284.

⁴⁴ Protokollauszug („Extractus Protocolli Deputationis Consilii Aulici“) der Regierungsdeputation (Mainz, 19. September 1796; Eingangsvermerk des Empfängers vom 20. September), adressiert an Geheimen Rat (Georg Adam) von Kieningen (Vorlage: Kinningen): StA Wü, MRA, L 284. Vornamen ergänzt nach: Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1796 (wie Anm. 28), S. 126.

⁴⁵ Vgl. Protokollauszug („Extractus Protocolli Consilii Aulici Moguntini“) der Landesregierung (Aschaffenburg, 20. September 1796; mit in Aschaffenburg am 1. Oktober 1796 datiertem Randvermerk Albinis, daß Protokollauszug mit Anlagen zurückgesandt werden solle) mit Antrag, Erzbischof und Kurfürst möge Regierungsdeputation anweisen, daß sie „sich der Landesgeschäfte nicht weiters zu unterziehen, und sich lediglich auf die *Deputations*gegenstände zu beschränken habe“: StA Wü, MRA, L 284. Dgl. (Aschaffenburg, 23. September 1796; mit in Aschaffenburg am 1. Oktober 1796 datiertem Randvermerk Albinis, daß entsprechende Anweisung – gemeint ist das in Anm. 47 genannte Schriftstück – bereits erfolgt) mit erneuter Anweisung an die Regierungsdeputation, sich der Landesregierungsgeschäfte zu enthalten, und Bitte an den Landesherrn, der Regierungsdeputation „alle Be-

Eminentissimus Elector.

Die Kurfürstliche Gnade man im vorerw. von dem
für die R. Regierungsgesandtschaft überzucht, daß die zum Fortan
der so sehr gedenken, jetzt aber zu Höchstes in der gesandtschaft
darauf wieder glücklich aufsteigen. Die gesandtschaft Mainz selbst für
wird, wird die Lage und Umstände ihr nur immer näherbare
kommen. Höchstes gedenken, daß auf vollkommenen, daß die
R. Regierungsgesandtschaft von der Hand und die zu wiederfah-
gehaltener Landvergangenheit auf der künftigen Landvergangenheit
instanzial, und solche die auf weitere R. höchste gesandtschaft
gesandtschaft besorge. Heiligenstadt den 13ten September 1796.

Friedrich Carl Joseph Heiligenstadt

2

An die R. Regierungsgesandtschaft in Mainz.

und wurde erst am 29. September aufgrund einer im Auftrag des Landesherrn vom eigentlichen Leiter der Regierungsgeschäfte des Erzstiftes, Staats- und Konferenzminister sowie Hofkanzler Franz Joseph Freiherr von Albin (1748-1816)⁴⁶, in Aschaffenburg erteilten Anweisung beendet⁴⁷:

„Nachdeme der Kurf[ürstliche] Regierungs^{Director} samt mehreren Kurf[ürstlichen] Geheimen, und Hofr[ä]then dahier wieder eingetroffen ist, und sich, wie Vorhin, der Regierungsgeschäfte unterzogen hat, so wollen *Em[ilinen]tiss[us]*⁴⁸, daß die Kurf[ürstliche] Regierungs^{Deputation} zu Mainz, welche sich Mittlerweile aller LandesGeschäfte mit löblichem Eifer angenommen hat, sich Künftig wieder auf Ihre Vorhinige Verrichtungen beschränken, alles übrige aber noch zur Zeit, und bis auf weitre Verordnung der Kurf[ürstlichen] LandesRegierung dahier überlassen solle.“

Knapp einen Monat später, am 27. Oktober, bestimmte der sich damals in Mainz aufhaltende Albin im Namen des Erzbischofs und Kurfürsten – dieser sollte nicht ganz drei Wochen danach (16. November) letztmals zu einem Kurzbesuch an den Rhein kommen⁴⁹ –, daß Landesregierung und Hofkammer⁵⁰ „diesen Winter“ in Aschaffenburg bleiben müssen⁵¹. Der Aufenthalt der Regierung dauerte hier

handlung der Landesregier[un]gsgeschäften nach dem bereits gemachten un[ter]th[ä]nigsten Antrage zu untersagen“: ebd. Dgl. (Aschaffenburg, 23. September 1796) an die Regierungsdeputation: ebd. Protokollauszug („Extractus Protocolli Deputationis Consilii Aulici Moguntini“) der Regierungsdeputation (Mainz, 26. September 1796; mit in Mainz am 9. Oktober 1796 datiertem Randvermerk Albinis, daß Protokollauszug zurückgeschickt werden solle und daß die gewünschte Anweisung – gemeint ist das in Anm. 47 genannte Schriftstück – bereits erfolgt), in dem diese den Hergang bis zum Eintreffen des an sie gerichteten, zuvor genannten Protokollauszugs der Landesregierung vom 23. September schilderte und dann fortfuhr – ebd. –: „Allein da gegen alles Vermuthen unterm 23^{ten} dieses der weitere in Urschrift anliegende *Ex[tractus] Prot[ocolli]* eingekommen, worinn unter Bezug auf den ersten [vgl. Anm. 43] wiederholt, und ohne von einer höchsten Orts erhaltenen gnädigsten Entschliessung Erwähnung zu thun, bekant gemacht worden, daß Kurf[ürstliche] Landes Regierung sich zu Aschaffenburg wieder *fixiret*, und *Deputatio* sich in dem angewiesenen Wirkungs Kreiß wieder einzuschränken habe: So sehe dieselbe sich vermüssigt, S[ei]ne[r] Kurf[ürstlichen] Gnaden von all diesem die pflichtschuldigste Eröffnung zu machen, und um Ertheilung einer bald gnädigsten weiteren Entschliessung unterthänigst treu gehorsamst zu bitten.“

⁴⁶ Zu diesem, der 1790 zum mainzischen Staats- und Konferenzminister mit dem Titel eines Hofkanzlers ernannt worden, bald der wichtigste Minister des Erzstiftes geworden war und auch in dessen Rechtsnachfolgern bis 1813 Minister blieb, vgl. *Gerhard Menzel*, Franz Josef von Albin 1748-1816. Ein Staatsmann des alten Reiches. Zu Wandel und Fortleben der Reichstradition bei der Neugestaltung Deutschlands 1787-1815, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Geschichte und Kunst 69 (1974), S. 1-126. Zu Geschichte und Bedeutung dieser von Albin innegehabten Ämter vgl. *Christ* (wie Anm. 7), S. 24 ff. u. 31-34.

⁴⁷ Eigenhändige Verfügung Albinis (Aschaffenburg, 29. September 1796): StA Wü, MRA, L 284.

⁴⁸ Erzbischof und Kurfürst Friedrich Carl Joseph war am 22. September 1796 aus dem Eichsfeld nach Aschaffenburg zurückgekehrt; vgl. *Haus* (wie Anm. 36), S. 13. Auf dem Weg in das dortige Heiligenstadt hatte ihn Albin, der Mainz am 11. Juli 1796 verlassen hatte, begleitet; vgl. *Menzel* (wie Anm. 46), S. 54 f.

⁴⁹ Vgl. Anm. 27.

⁵⁰ Zu dieser für die Finanzen des Erzstiftes zuständigen Einrichtung und ihrer Geschichte vgl. *Christ* (wie Anm. 7), S. 26 f.

⁵¹ Verfügung Albinis (Mainz, 27. Oktober 1796; Abschrift, „Copia clementissimi Inscripti“): StA Wü, MRA, L 284. Von der Landesregierung wurde eine Abschrift dieser Verfügung an die Regierungsdeputation gesandt; vgl. Protokollauszug („Extractus Protocolli Consilii Aulici Moguntini“) der Landesregierung (Aschaffenburg, 27. Oktober 1796) – StA Wü, MRA, L 284 –: „Kurf[ürstlicher] Reg[ie]r[un]gs^{Deputation} wäre *Copia* des Kurf[ürstlichen] höchsten Inscriptes mitzutheilen, welches wegen der Rückkehr nach Mainz erlassen worden.“

allerdings noch bis in den Sommer des nächsten Jahres – die letzte Sitzung fand am 31. August statt –, denn erst am 4. September 1797 trat sie nach fast dreijähriger Abwesenheit wieder in Mainz zusammen⁵². Doch die Rückkehr sollte nur von kurzer Dauer sein, denn infolge des am 17. Oktober geschlossenen französisch-österreichischen Friedens von Campo Formio⁵³, auf den seitens des Erzstiftes aufgrund des sechs Monate zuvor von beiden Vertragsparteien vereinbarten Vorfriedens von Leoben⁵⁴ große Hoffnung gesetzt worden war⁵⁵, wurde Mainz am 29. Dezember von österreichischen Truppen geräumt, worauf anderentags französische in die Stadt einzogen⁵⁶. Mainz blieb von da an bis zum 4. Mai 1814 in französischer Hand⁵⁷.

Nachdem am 27. Dezember die letzte Sitzung der Landesregierung in Mainz stattgefunden hatte⁵⁸, bestimmte Erzbischof und Kurfürst Friedrich Carl Joseph am 19. Januar 1798, daß, obwohl ihre noch in Mainz befindlichen Mitglieder „wegen versagten Pässen außer Stand gesetzt worden sind“, sich nach Aschaffenburg zu begeben, dennoch, „um alle weitere Stockung in den Landesgeschäften zu beseitigen“, die sich in der Nähe aufhaltenden Geheimen,

⁵² Vgl. – entsprechendes Zitat daraus in Anm. 55 – „Verhältnisse und Schicksale der k. m. Landes-Regierung im Jahre 1797“: StA WÜ, MRA, L 284; nicht mit Namen bezeichnete zeitgenössische Schilderung, die von Reichert verfaßt und eigenhändig geschrieben wurde, vgl. Anm. 21.

⁵³ Druck: *Philipp Anton Guido von Meyer* (Hrsg.), *Corpus juris confederationis Germanicae*, Bd. 1, Frankfurt am Main 1822, S. 9-16; zu diesem Frieden vgl. *Ernst Rudolf Huber*, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 1: Reform und Restauration 1789 bis 1830, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz ²1967 S. 31 ff., *Hans Schmidt*, *Zerfall und Untergang des alten Reiches (1648-1806)*, in: Martin Vogt (Hrsg.), *Deutsche Geschichte. Von den Anfängen bis zur Wiedervereinigung*, Stuttgart ³1991, S. 218-297, dies S. 290 f., sowie *Aretin* (wie Anm. 4), S. 459 ff., 617 u. 637.

⁵⁴ Nach dem am 7. geschlossenen französisch-österreichischen Waffenstillstand von Judenburg begannen am 15. Verhandlungen in Leoben, die dort am 18. April 1797 zum Vorfrieden führten, der mit einem sechsmonatigen Waffenstillstand verbunden war; vgl. *Aretin* (wie Anm. 4), S. 458 f. u. 637, *Franz-Josef Schütz*, *Koalitionskriege 1792-1807. 1. 1792/93 bis 1797 u. 2. 1798-1801/02*, in: Gerhard Taddey (Hrsg.), *Lexikon der deutschen Geschichte. Ereignisse – Institutionen – Personen. Von den Anfängen bis zur Kapitulation 1945*, Stuttgart ³2001, S. 674-676, dies S. 675, sowie *ders.*, *Präliminarfriede von Leoben (18. 4. 1797)*, in: Taddey, S. 737.

⁵⁵ Vgl. „Verhältnisse und Schicksale“ 1797 (wie Anm. 52): „1 Der französische Rückzuge im verflossenen Jahre 1796 hatte die Abschliesung eines Waffenstillstandes zur Folge, während dessen dann ein allgemeiner Friede zu Stande gebracht werden sollte. – 2 In der sichersten Hoffnung eines erfolgreichen günstigen und dauerhaftesten Friedens, und daß nun bei solchen Aussichten nichts mehr für die Stadt und Festung Mainz zu befürchten seye, beschloß die kurfürstliche Regierung in Aschaffenburg, mit [kurfürstlicher] höchster Genehmigung, ihre Rückkehr von da nach Mainz, die denn auch wirklich in Vollzug gesetzt worden. – 3 Dieses Beschlusses zufolge war am 31^{ten} August 1797 die letzte Sitzung in Aschaffenburg – und der 4^{te} September war jener erwünschte Tag, wo die erste Regierungssitzung wieder in Mainz eröffnet worden – in der unbezweifelten Gewisheit, daß von nun an alle Gefahr des Krieges endlich einmal fürüber, und der Sitz der kurfürstlich mainzischen Regierung nun daselbst auf ewige Tage wieder fest und selbstständig seye –.“

⁵⁶ Ergänzend zum geheimen Teil des Friedens von Campo Formio war am 1. Dezember in Rastatt ein ebenfalls geheimes französisch-österreichisches Abkommen geschlossen worden, das Frankreich die militärische Besetzung von Mainz erlaubte; vgl. *Menzel* (wie Anm. 46), S. 57 ff., sowie *Dumont* (wie Anm. 4), S. 347.

⁵⁷ Vgl. *Dumont* (wie Anm. 4), S. 373.

⁵⁸ Vgl. „Verhältnisse und Schicksale“ 1797 (wie Anm. 52): „5 Die kurfürstlich mainzische Regierung ward also zum drittenmale aufgelöst, und dadurch genötiget, ihren Wanderstabe abermals zu ergreifen – Sie beschloß ihre Sitzungen in Mainz den 27^{ten} Dezember 1797 – und fieng diese den 28^{ten} Jänner 1798 in Aschaffenburg wieder an –.“

Hof- und Regierungsräte „einsweil die K[urfürstliche] Landesregierung formiren, hiervon die einschlagenden Ober- und Aemter benachrichtigen, die vorkommenden Geschäfte in Gemäßheit des bestehenden Systems behandeln, darüber ein förmliches Protokoll führen, und solches jedesmal nach abgehaltener Sitzung zur höchsten Genehmigung [...] einschicken sollen“⁵⁹. Die entsprechenden Mitteilungen an das Vizedomamt Aschaffenburg, an die Oberämter und Ämter sowie an die Regierungen in Erfurt und im Eichsfeld wurden am 22. Januar versandt⁶⁰. Benachrichtungen erfolgten nicht nur innerhalb des Landes, sondern gingen auch an auswärtige Regierungen. So wurde beispielsweise am gleichen Tag eine entsprechende Note, also ein Verkehrsschriftstück der Diplomatie, das ohne Anrede und Grußformel sein konnte⁶¹, an die Regierung der Landgrafschaft Hessen-Kassel ausgefertigt⁶². Die Begründung für diese Art der Benachrichtigung ergibt sich aus einer dieser Note beigelegten weiteren Note vom 25. Januar⁶³:

„Aus Abgang des Kanzlei-Titulaturbuches, welches dermalen aus Mainz nicht hieher gebracht werden kann, sieht man sich vermüßiget, noch zur Zeit die K[urfürstlich] M[ainzischen] R[e]gierungsschreiben, um nicht in der *Courtoisie* anzustoßen, in Form einer Note ausfertigen zu lassen.“

Am 28. Januar 1798 trat die Landesregierung zu ihrer ersten Sitzung, seitdem sie Mainz endgültig verlassen hatte, in Aschaffenburg zusammen⁶⁴. Zunächst konnte sie wieder wie zuvor einen Raum im Rathaus benutzen, doch im September 1799 mußte sie diesen abgeben und erhielt statt dessen ein geräumiges Zimmer im Erdgeschoß von Schloß Johannisburg⁶⁵.

⁵⁹ Erzbischof und Kurfürst Friedrich Carl Joseph (Aschaffenburg, 19. Januar 1798; Eingangsvermerk des Empfängers vom 22. Januar) an den Geheimen Rat (Franz Damian) von Linden: StA Wü, MRA, L 286; Vornamen des Empfängers ergänzt nach: Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1797 (wie Anm. 28), S. 96.

⁶⁰ Landesregierung ([Aschaffenburg], 22. Januar 1798; Konzept mit Absendevermerk vom gleichen Tag) an das Vizedomamt Aschaffenburg, die Oberämter, Ämter sowie die Regierungen in Erfurt und Heiligenstadt: StA Wü, MRA, L 286.

⁶¹ Vgl. Meisner (wie Anm. 11), S. 188.

⁶² Mainzische Landesregierung – Linden – (Aschaffenburg, 22. Januar 1798; Eingangsvermerk der Empfängerin vom 1. Februar) an die hessen-kasselische Regierung in Kassel: Hessisches Staatsarchiv Marburg, Abt. 4 f, Kurmainz, 83.

⁶³ Eigenhändige Note von B(urkard) Molitor, „Bothenm[eil]ster *substitutus*“ (Aschaffenburg, 25. Januar 1798): Hessisches Staatsarchiv Marburg, Abt. 4 f, Kurmainz, 83. Molitor war Kanzlist beim Landesregierungsarchiv, als stellvertretender Botenmeister nicht im damaligen Staatskalender geführt; vgl. Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1797 (wie Anm. 28), S. 102.

⁶⁴ Vgl. Schluß des Zitats in Anm. 58.

⁶⁵ Vgl. Protokollauszug („Extractus Protocolli Concilii Aulici Moguntini“) der Landesregierung (Aschaffenburg, 6. September 1799) für Erzbischof und Kurfürst Friedrich Carl Joseph mit Randvermerk in dessen Auftrag durch (Geheimem Rat Anselm Franz) von Wallmenich sowie dgl. (Aschaffenburg, 10. Oktober 1799; Entwurf mit Absendevermerk vom gleichen Tag) an die Hofkammer: StA Wü, MRA, L 286. Vornamenergänzung nach: Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1797 (wie Anm. 28), S. 96.

Somit ergibt sich für den Aufenthalt der mainzischen Landesregierung während der unruhigen Jahre 1792-1798 folgende Chronologie:

- bis zum 16. November 1792 in Mainz,
- vom 1. Dezember 1792 bis zum 6. August 1793 in Miltenberg,
- vom 14. August 1793 bis zum 22. Oktober 1794 in Mainz,
- vom 27. Oktober 1794 – mit mehrwöchiger Unterbrechung von Mitte Juli bis zum 17. September 1796 – bis zum 31. August 1797 in Aschaffenburg (daneben gab es vom 23. Oktober 1794 bis zum 21. April 1797 eine Regierungsdeputation in Mainz),
- vom 4. September bis zum 27. Dezember 1797 in Mainz,
- ab 28. Januar 1798 in Aschaffenburg.

Wir gehen auf Reisen! Die frühen Aschaffener Reisebüros

von Ulrike Klotz

Los geht's! Die Reise kann beginnen. Die Koffer sind gepackt, die Wohnungsschlüssel abgegeben, alles ist organisiert. Heutzutage ist der Reisende es gewohnt, daß sein wohlverdienter Erholungsurlaub von Fachleuten bis ins letzte Detail – vom Transfer über das Hotelzimmer bis zum Ausflugspaket – vorbereitet wird. Der Gang ins Reisebüro steht am Anfang fast jeder Reise. Unter Reisebüros versteht man Handelsunternehmen, die gewerbsmäßige Vermittlung zwischen Reisenden und Verkehrsunternehmen im Tourismus durchführen¹:

„Die Dienstleistungen der Reisebüros umfassen den Verkauf von Fahrkarten, Flugtickets usw., die Buchung von Reisen (einschließl. Unterkunft und Verpflegung), Auskünfte u. a. über Reiseverbindungen, Verkauf von Reisegepäck-, Wetter- und Unfallversicherungen, den Wechsel von ausländischen Geldsorten und die Beschaffung von Visa.“

Von der Auswanderungsagentur zum Reisebüro

In Aschaffenburg tauchen Reisebüros im eigentlichen Sinne in den 1920er Jahren auf. Unter der Rubrik „Agenturen“ findet sich erstmals 1925 im Aschaffener Adreßbuch auch die Abteilung „Übersee-Schiffahrt, Reise-Büros“ mit folgenden Eintragungen²:

„Binge Friedrich, Strickergasse 21, Agent für Auswanderung und Versicherung – Antwerpen, Rotterdam, Hamburg, Bremen, Nord- und Südamerika.
Deckelmann Wilh., Schloßgasse 1, Telephon 55, Agent des Nordd. Lloyd in Bremen (Auswanderung, Seebadverkehr und Reisegepäckversicherung).
Köhler Heinrich Georg, Erthalstr. 10, konzess. Leop. Steinleitner, Telephon 395, Generalagentur des Nordd. Lloyd in Bremen für Bayern.
Pohle Hans, Elisenstr. 3, Agent der Hamburg-Amerika-Linie, Hamburg.
Wolf Otto, Landingerstr. 10, Agent der Hamburg-Südamerika-Dampfschiffahrtsgesellschaft, Hamburg.“

Von diesen Agenturen erschlossen sich vor allem Hans Pohle und Leopold Steinleitner neben Auswanderern und Geschäftsreisenden den wachsenden Kundenkreis an bildungsbeflissenen oder erholungssuchenden wohlhabenden Urlaubsreisenden.

¹ Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Bd. 19, Mannheim / Wien / Zürich 1977, S. 777.

² Aschaffener Adreßbuch 1925 mit dem Einwohner-Verzeichnis der Nachbargemeinde Schweinheim, Aschaffenburg 1924, S. 323.

M. S. Bustelli's Nachfolger

(H. G. Köhler)

Bureau: Rossmarkt 19

ASCHAFFENBURG.

General-Agentur für Bayern

des

Norddeutschen Lloyd in Bremen.

Passagier-Beförderung

mit direkten deutschen Dampfschiffen

von

Bremen

nach

New-York, Baltimore

Süd-Amerika, Ost-Asien und Australien.

Von Bremen nach New-York

neun Schnell-Dampfer

wöchentlich 2—3 Fahrten.

∞ **Fahrdauer 8—9 Tage.** ∞

Wechsel auf alle grösseren Plätze || Auszahlungen an jedem Orte
nach Nord- und Süd-Amerika.

Die Aschaffenburg Generalagentur des Norddeutschen Lloyd Bremen, betrieben vom ehemaligen Buchhalter Heinrich Georg Köhler³ (* 1. September 1843 Darmstadt, † 9. August 1917 Aschaffenburg) im Roßmarkt 19, später in der Erthalstraße 10, wickelte überwiegend Geschäfte wie die „Passagier-Beförderung mit direkten deutschen Dampfschiffen von Bremen nach New-York, Baltimore, Süd-Amerika, Ost-Asien und Australien“ ab⁴. Mit Übernahme der „Auswanderungs-Agentur“ zu Beginn der 1920er Jahre durch den Kaufmann Karl Johann Leopold Steinleitner⁵ (* 10. Juli 1863 Mergentheim, † 18. Dezember 1935 Aschaffenburg) verlagerte sich langsam der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit, denn, entsprechend der allgemeinen Branchenentwicklung, nahmen immer mehr Urlaubsreisende seine Dienste in Anspruch. Während der Reiseverkehr im Ersten Weltkrieg und in der Zeit danach stark eingeschränkt war, erlebte die Reisebranche in den frühen zwanziger Jahren einen bislang kaum gekannten Boom. So gab das Reisebüro neben dem überseeischen Passagegeschäft beispielsweise auch Auskunft über Nordkap- und Polarfahrten⁶ oder Seereisen im Mittelmeer⁷. Nach dem Tode Leopold Steinleitners vertrat dann der zuvor in Berlin seßhafte Staatslotterie-Einnehmer Josef genannt Sepp Raeder⁸ (* 24. September 1891 Hofheim, 1944 nach Faulbach verzogen) den Norddeutschen Lloyd Bremen in Aschaffenburg⁹.

Der am 1. September 1889 aus Berlin zugezogene und in der Eisenstraße 3 ansässige Kaufmann Johann genannt Hans Pohle¹⁰ (* 24. August 1866 Schwedt/Oder, † 13. März 1952 Wertheim) war ab 1914 als Agent der Hamburg-Amerika-Linie (HAPAG)¹¹ tätig. Die staatlich konzessionierte Annahmestelle für Auswanderer bot „Fahrkarten für Dampferreisen nach Nord-, Mittel- und Süd-Amerika, Kanada, Afrika, Ostasien, Niederländisch Indien, Australien usw. und für Vergnügungs- und Erholungsreisen zur See“ an¹². Per Inserat schrieb er erstmals 1925 vierzehntägige „gute u. billige Ferien-Reisen nach dem Berner-Oberland, Schweiz“, für 230 Mark aus¹³. Vier Jahre später vermittelte er in seinem „HAPAG-Reisebüro“ auch „preiswerte Gesellschafts-Reisen“ der Münchner Verkehrsgesellschaft m.b.H. Siemer & Co., wie eine Sonderfahrt an die Ostsee für 177 RM, eine herrliche Schiffsreise rund um den Golf von Venedig für 232 RM, eine Rom-Pilgerfahrt für 171 RM und eine Studienreise für Kunstfreunde nach Florenz für 138 RM. Im Preis enthalten waren „Bahn- und Schiffsfahrten, Hotels,

³ Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Heimatregister CK, Bd. 1, Tab. 405.

⁴ Aschaffenburg Adreß-Buch. Adreß- und Geschäfts-Handbuch für die kgl. bayer. Stadt Aschaffenburg, Aschaffenburg 1890, Abt. II, Geschäfts-Anzeige Nr. 3.

⁵ Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Einwohnermeldekarte ohne Datum.

⁶ Anzeige in: Aschaffenburg Zeitung (künftig: AZ) 1933, Nr. 135 (14. Juni), S. 10.

⁷ Anzeige in: AZ (wie Anm. 6) 1935, Nr. 165 (20./21. Juli), S. 11.

⁸ Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Einwohnermeldekarte vom 31. August 1936.

⁹ Einwohner-Buch der Stadt Aschaffenburg 1937/38, Aschaffenburg 1937, S. III/30.

¹⁰ Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Einwohnermeldekarte vom 3. Mai 1926.

¹¹ Adreßbuch der Stadt Aschaffenburg. Adreß- und Geschäfts-Handbuch für die Kgl. bayer. Stadt Aschaffenburg einschließlich Damm und Leider, Aschaffenburg 1914, Teil I, S. 85.

¹² Anzeige in: AZ (wie Anm. 6) 1930, Nr. 135 (14. Juni), S. 12.

¹³ Anzeige in: AZ (wie Anm. 6) 1925, Nr. 128 (6. Juni), S. [8].



Links im Bild das HAPAG-Reisebüro, Spessartbund Aschaffenburg, im städtischen Kiosk an der Sparkasse. Postkarte, um 1935.



HAPAG

HAMBURG-AMERIKA LINIE
Herr Hans Pohle, Aschaffenburg
Elisenstraße 3 und
Hapag-Reisebüro, Spessartbund,
Weissenburgerstraße, an der Sparkasse, Fernruf 1214
steht als sachkundiger Vermittler von Seereisen aller
Art nach Nord-, Mittel- und Südamerika, Kanada,
Afrika, Ostasien, Niederländisch-Indien, Australien
usw. sowie Erholungsreisen zur See zu Diensten.
Alle Auskünfte bereitwilligst und kostenlos.

Es reist sich gut mit den Schiffen der
HAMBURG-AMERIKA LINIE

Sonderzug
der Reichsbahn
vom 1. bis 9. Juli 1933
In die bayerischen Alpen nach
dem Passionsdorf

Oberammergau
Auf der Rückfahrt 1 Tag
Aufenthalt in Münden **60.30**
Gesamtpreis nur RM

einschließlich Fahrpreis ab Aschaffenburg
und zurück. Unterkunft und Verpflegung.

Prospekte und Anmeldung bei:
Mitteleuropäisches Reisebüro
Frankfurt am Main im Hauptbahnhof
Hapag-Reisebüro, Spessartbund, Aschaffenburg, Weis-
senburgerstraße 1 und bei allen Fahrkartenausgaben.

Anzeigen, in: Aschaffener Zeitung 1933, Nr. 127 (3. Juni), S. 10, und Nr. 145 (27. Juni), S. 8.

Verpflegung und vieles andere“¹⁴. Diese nun verstärkt auf den Markt gebrachten Pauschalangebote entlasteten den Touristen von jeglicher Planung und Organisation und ermöglichten ein unbeschwertes Reisen.

Daneben setzte sich der Spessartbund e. V., Sitz Aschaffenburg, ebenfalls für die Belange des wachsenden Tourismus ein. Der Verein unterhielt im Aschaffener Hauptbahnhof eine Auskunft, in der „zur Hebung des Fremdenverkehrs im Spessart und insbesondere auch in unserer Stadt Aschaffenburg Auskünfte und Rat an Fremde jeder Art, Sommergäste usw. mündlich und schriftlich erteilt“ wurden¹⁵. Ab 1927 betrieb er die Reise-Auskunft „Spessart“ unter der Geschäftsführung von Gustav Weinacht¹⁶ (* 2. Oktober 1885 Miltenberg, † 8. Mai 1956 Aschaffenburg) in der Frohsinnstraße 14. Nachdem der Spessartbund sein Reise- und Verkehrsbüro zum 15. Juli 1929 in den unentgeltlich zur Verfügung gestellten städtischen Kiosk in der Weißenburger Straße, an der Sparkasse, verlegt hatte, führte der 1925 aus New York übergesiedelte Gerhard genannt Gert Ulrich Rauch¹⁷ (* 31. Dezember 1899 Katernberg, im Zweiten Weltkrieg vermißt) kurzfristig das Reisebüro in der Frohsinnstraße 14 auf eigene Rechnung weiter¹⁸. Mit der am 10. Juni 1930 eröffneten amtlichen „Fahrkartenausgabestelle“ offerierte¹⁹ nunmehr das sogenannte HAPAG-Reisebüro, Spessartbund Aschaffenburg, „Fahrkarten nach allen Richtungen, zusammenstellbare Fahrscheinhefte des Mitteleuropäischen Reisebüros (MER) für In- und Ausland, Schlafwagenkarten, Platzkarten, Flugscheine für Luftreisen, Schiffskarten nach allen Häfen d. Welt, Reisegepäckversicherung“. Außerdem empfahl es sich „zur Beratung, Zusammenstellung und Vermittlung von Vergnügungs- und Erholungsreisen zu Lande und zur See“. Nach anfänglichen Unstimmigkeiten zwischen dem Verein und Gert U. Rauch fungierte dieser dann endgültig ab 1. Januar 1931 als Geschäftsführer²⁰:

„Der Geschäftsführer erhält in den Monaten Mai mit September RM. 180.-, und in den übrigen Monaten RM. 140.- Gehalt. Krankenkasse, Angestelltenversicherung trägt der Spessartbund ganz sowie Provision.“

Nach seiner Dienstordnung hatte er neben den oben genannten Tätigkeiten vor allem folgende Aufgaben zu erfüllen: Förderung und Abwicklung des Fremdenverkehrs in Aschaffenburg und Umgebung, Vertretung der Interessen der HAPAG und des MER, Verkauf von Eintrittskarten für das Stadttheater und sonstige Veranstaltungen sowie Veräußerung von Reiselektüre (Zeitungen, Zeitschriften und Bücher) und Kartenmaterial²¹. Obwohl das Reisebüro des Spes-

¹⁴ Anzeige in: AZ (wie Anm. 6) 1929, Nr. 179 (3. August), S. 9.

¹⁵ Geschäftsstelle Spessartbund e.V. Aschaffenburg, Akte „Spessartbund, Reisebüro 1927/31“.

¹⁶ Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Einwohnermeldekarte vom 27. Januar 1927.

¹⁷ Dgl. vom 16. Oktober 1925.

¹⁸ Einwohnerbuch der Stadt Aschaffenburg 1930, Aschaffenburg 1930, Tl. III, S. 90 f.

¹⁹ Anzeige in: AZ (wie Anm. 6) 1930, Nr. 135 (14. Juni), S. 12.

²⁰ Geschäftsstelle Spessartbund e.V. Aschaffenburg, Akte „Spessartbund, Reisebüro 1927/31“, Revisionsbericht vom 14. Oktober 1933.

²¹ Ebd., Dienstordnung für den Geschäftsführer des Reisebüros Spessartbund Aschaffenburg, Oktober 1930.

sarlbundes bereits im ersten Jahr kostendeckend arbeitete, ging es nach 1933 in den Besitz von Gert U. Rauch über. Zusammen mit seiner Ehefrau Aurelia Anna genannt Relä Rauch, geborene Eulefeld (* 29. August 1899 Schweinfurt), nahm er eine führende Position in der Aschaffener Reisebranche ein.

Die Entwicklung des Reisewesens²²

Während bis Ende der 1920er Jahre in der Regel nur Begüterte, Gebildete und Künstler kostspielige Bildungs- und Gesellschaftsreisen unternahmen, eröffneten sich mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten auch für die Arbeiterklasse neue Möglichkeiten. Die Deutsche Arbeitsfront organisierte mit der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ (KdF) die Freizeitgestaltung und weckte mit preiswerten Angeboten die Lust auf Reisen. Erstmals am 27. April 1934 rief die KdF in der Aschaffener Zeitung die Aschaffener Bevölkerung auf, beispielsweise an einer sechstägigen Seereise nach England oder Norwegen zum günstigen Preis von 39 RM teilzunehmen. In diesem Betrag waren „die Fahrt von und nach Aschaffenburg, die Besichtigungen, die ganze Kost und die Unterkunft“ auf dem Ozeandampfer „Monte Olivia“ eingeschlossen. Zudem verkehrten wöchentlich „ca. 20 Sonderzüge mit fast 1200 Männern, Frauen und Ehepaaren, die an die See, ins Gebirge, von Ost nach West, von Nord nach Süd fröhliche, glückstrahlende, deutsche Menschen aus dem Alltag entführen“. Insgesamt 120 000 Personen fuhren im Sommer 1934 in die Ferien²³. Obwohl bei den Fahrten inländische Ziele überwogen, standen bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges am 1. September 1939 alljährlich zahlreiche Reisen ins Ausland wie Norwegen, Italien und Spanien auf dem Programm. Die Kriegseinwirkungen setzten schließlich sowohl dem kollektiven Reisen als auch dem Individualtourismus ein Ende.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde im zerstörten und besetzten Deutschland zwar viel gereist, aber kaum zum Vergnügen. Im Dezember 1945 stand in einem Artikel im „Main-Echo“ zu lesen²⁴:

„Wer heute verreisen will, der soll sich das angesichts der bestehenden Schwierigkeiten reiflich überlegen. Durch die Kriegseignisse wurden sehr viele Strecken und Anlagen der Reichsbahn zerstört, der Wagen- und Maschinenpark ging auf einen Bruchteil des Friedensbestandes zurück. [...] Mit Rücksicht auf die oben genannten Schwierigkeiten ist jedoch der Reiseverkehr noch nicht unbeschränkt zugelassen. Zwar sind Reisepässe der Militärregierung für Reisen in der USA-Zone nicht mehr erforderlich, aber für jede Benützung der Züge ist eine Genehmigung der Reichsbahn notwendig. Die Genehmigung ist auf folgende dringende Fälle beschränkt: a) Dienst-

²² Grundlegende Literatur zum Thema: Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Endlich Urlaub! Die Deutschen reisen, Köln 1996, sowie *Gabriele Kindler* (Bearb.), Wenn bei Capri die rote Sonne. Die Italiensehnsucht der Deutschen im 20. Jahrhundert, Karlsruhe 1997.

²³ Kraft durch Freude, in: AZ (wie Anm. 6) 1934, Nr. 97 (27. April), S. 6.

²⁴ Reisen heute, in: Main-Echo (künftig: ME) 1945, Nr. 4 (5. Dezember), S. 4.

reisen und Reisen der Betriebe der Landwirtschaft und Ernährung [...], b) für lebenswichtige Berufs- und Geschäftsreisen [...], c) für Reisen bei ganz dringenden Fällen z. B. Schulantritt, Ueberweisungen zu einem Facharzt oder Heilstätte, Rückkehr von entlassenen Wehrmachtsangehörigen gegen Vorlage des Entlassungsscheines, bei Landhilfe auf Anordnung des Arbeitsamtes, bei gerichtlicher Vorladung, Besuch von vermißten Familienangehörigen, Durchführung von genehmigten Möbeltransporten, Krankenurlaub auf ärztliche Anordnung, bei Todesfällen und schweren Erkrankungen von Familienangehörigen gegen Vorlage der entsprechenden Unterlagen.“

Doch sobald sich das Leben wieder normalisierte, suchten die Menschen nach Zerstreuungen. Allerdings konnten in der Nachkriegszeit die meisten Deutschen von Reisen ins Ausland nur träumen. Noch waren sie in vielen Nachbarstaaten unerwünscht. Wer die Grenzen in Europa passieren wollte, benötigte nicht nur ein Transit- und Einreisevisum, sondern mußte sich auch die Devisen im Paß eintragen lassen. Zudem erschwerten beispielsweise gesperrte oder ausgefallene Züge den Fernreiseverkehr²⁵. Die Reiseziele lagen vorerst in Deutschland, vorrangig in Oberbayern, zum Beispiel Oberammergau und Ruhpolding, das sogenannte Tor zum Süden. Als erstes Land lockerte Italien die Einreisebestimmungen, um vor allem Pilgerfahrten nach Rom zu erleichtern. Den frommen Pilgern folgten bald die sonnenhungrigen Touristen. Je nach finanziellen Möglichkeiten ging es entweder bequem per Bahn oder Bus oder abenteuerlich auf dem Motorroller oder sogar auf dem Fahrrad mit Zeltausrüstung in Richtung Italien. Besonders die Adriastrände zogen die Besucher aus dem Norden an.

Eine weitere Entwicklung begann mit dem aufkeimenden Flugtourismus. Die Deutsche Flugdienst GmbH, die spätere Condor, und die Luft-Transport-Union (LTU) wurden 1955 als Charter- und Ferienfluggesellschaften ins Leben gerufen. Das vorerst wenigen wohlhabenden Urlaubern vorbehaltene Verkehrsmittel eröffnete neue Fernreiseziele. Nun waren auch Mittelmeerinseln wie Mallorca relativ bequem und in kurzer Zeit zu erreichen. Mit immer größeren und schnelleren Flugzeugen nahm Mitte der 1960er Jahre nicht nur der Massenansturm auf die beliebteste Ferieninsel der Deutschen seinen Lauf.

Wachsender materieller Wohlstand, abnehmende Arbeitszeit und verbesserte Verkehrsverhältnisse sowie die Abschaffung von Reiseerschwernissen wie Sichtvermerke im Paß und Devisenkontrollen Ende der 1950er Jahre veränderten langsam das Freizeitverhalten der Deutschen. Außerdem begünstigte die zunehmende Motorisierung eine individuelle Reiseart, das Camping. Im mit Gepäck und Proviant bis unters Dach beladenen Auto machten sich immer mehr Urlauber auf den Weg. Obwohl noch bis Ende der 1960er Jahre inländische Urlaubsorte bevorzugt angesteuert wurden, entwickelten sich neben Österreich und Schweiz die an das Mittelmeer angrenzenden Länder wie Italien, Jugoslawien, Spanien und Griechenland zu beliebten Reisezielen. Zeitgleich etablierte

²⁵ Einschränkungen im Fernreiseverkehr, in: ME (wie Anm. 24) 1947, Nr. 61 (5. August), S. 3.



Auf dem Weg in den sonnigen Süden – im vollbepackten Auto im Juli 1960 oder per „Holiday Jet“ im August 1971.

sich das Reisegewerbe als neue Wachstumsbranche. Erschwingliche Pauschalreisen, beispielsweise von Touropa, Scharnow und Hummel, ermöglichten immer mehr Menschen die Erfüllung ihrer Reisewünsche. Urlaub im Ausland war kein Privileg mehr, sondern wurde zum Massenphänomen.

Berater in allen Reisefragen - die Aschaffenburg Reiseunternehmen Amtlich Bayerisches Reisebüro (ABR)²⁶

Das erste nach Ende des Zweiten Weltkrieges eröffnete Aschaffenburg Reisebüro wurde anfangs weniger wegen der Vermittlung von Reisen in ferne Gefilde, sondern vielmehr wegen der Beförderung von A nach B aufgesucht. Unter der Rubrik „Amtliche Nachrichten“ war in der lokalen Zeitung bekanntgegeben worden, daß die Aschaffenburg Filiale des Amtlichen Bayerischen Reisebüros GmbH am 15. Juli 1946 im Kiosk, Weißenburger Straße 1, eröffnete. Erhältlich waren „Fahrkarten für alle Strecken zum tarifgemässigen Preis, Reisegeheimung und Auskunft“²⁷.

Das Amtlich Bayerische Reisebüro existierte in Bayern schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Am 15. Juli 1910 wurde das „Bayerische Reisebüro von Schenker“ von der Königlich-Bayerischen Staatseisenbahnverwaltung erworben; Gesellschafter zu gleichen Teilen waren die Königlich-Bayerische Staatseisenbahnverwaltung, die Bayerische Handelsbank München, Thomas Cook and Son, London, und der Norddeutsche Lloyd Bremen. Neben dem 1841 gegründeten Weltreisebüro von Thomas Cook gab es in Bayern nun ein Reisebüro, „das von der Eisenbahnfahrkarte bis zur Reise um die Welt alles anbieten konnte“. Durch die Funktion als Anlaufstelle der Königlich Bayerischen Staatseisenbahn und durch den alleinigen Verkauf der „amtlichen“ Fahrausweise nach dem Ausland durfte das Reisebüro den Namen „Amtliches Bayerisches Reisebüro“ führen²⁸.

Als Geschäftsführer der Zweigstelle in Aschaffenburg fungierten anfangs Anneliese Günther²⁹ und Hedwig Kühl³⁰, die sich erinnert³¹:

„Unser erster Dienst am Kunden [...] das war ein einfacher Kasten mit Zettelfahrkarten. Die verkauften wir im Auftrag der Bundesbahn – an Zielorte, die oft genug wegen gesprengter Brücken, Militär- und Hamsterwaren-Kontrolle nur mühsam zu erreichen waren und ‚Zulassungskarten‘ für größere

²⁶ Die ehemalige Geschäftsführerin und spätere langjährige Mitarbeiterin Hedwig Kühl (* 1920) sowie die frühere Leiterin der ABR-Filiale, Elisabeth Orschler (*1939), gaben wertvolle Hinweise zur Geschichte des Reisebüros.

²⁷ Geschäfts-Anzeigen, in: ME (wie Anm. 24) 1946, Nr. 54 (13. Juli), S. 8.

²⁸ ABR erfüllt Reisewünsche in attraktiven neuen Räumen, in: Aschaffenburg Volksblatt (künftig: AVB) 1970, Nr. 180 (8. August), S. [18].

²⁹ Anneliese Günther schied bereits nach wenigen Jahren wieder aus.

³⁰ Hedwig Kühl, geb. Ramer, verw. Grieb, war damals als Fräulein Ramer bekannt. Vor ihrer Tätigkeit in der Aschaffenburg ABR-Filiale war sie von 1938 bis 1946 bei der Deutschen Reichsbahn beschäftigt.

³¹ Mit Holzvergaser in die Bucheckern. Ein Omnibusausflug vor 25 Jahren, in: ME (wie Anm. 24) 1971, Nr. 173 (31. Juli), S. 12.

Reisen mußten erst von der Behörde noch erbeten werden“. Der erste Omnibus, den das Reisebüro auf Fahrt schickte, war „ein reichlich ramponierter, aus dem Krieg geretteter Bus mit Buchenholz-Vergaser“. Die Reise führte in den nahen Spessart, wo sich die Fahrgäste nicht an den Naturschönheiten erfreuten, sondern Bucheckern sammelten. „Als ausgesprochener Luxus galt schon eine Boots-Fahrt auf dem Main bis Miltenberg und zurück; Verpflegung war selbstverständlich mitzunehmen.“

Bereits drei Jahre nach Geschäftseröffnung vermittelte das Reisebüro wieder „Urlaubsreisen in alle Gegenden Deutschlands, gab Auskunft über Anschlussmöglichkeiten, Interzonenverkehr, Omnibus- und Schiffsverbindungen, stellte Gesellschaftsfahrten zusammen, erledigte also alle Arbeiten, die mit der Reise direkt oder indirekt zusammenhängen“. Täglich nahmen etwa rund 300 Personen das Angebot des Reisebüros in Anspruch; in den Sommermonaten konnte die Zahl auch auf 500 steigen³².

Im Jahre 1953 übernahm Günter Igel³³ die Zweigstelle, deren Belegschaft inzwischen um eine weitere Angestellte, Margarete Lift (* 27. Mai 1914 Aschaffenburg, † 23. November 2002 Aschaffenburg)³⁴, angewachsen war. Am 7. Dezember 1954 siedelte das Reisebüro in die neuen, 40 Quadratmeter großen Räumlichkeiten in der Frohsinnstraße 17 über³⁵. Damals war das ABR als offizielle Auswanderer-Agentur führend beim Verkauf von Schiffspassagen nach Übersee³⁶. Mit dem Anmieten von Sonderzügen wurde das Reisegeschäft in den frühen fünfziger Jahren wiederbelebt, und mit dem offiziellen Verkauf von Flugtickets sicherte sich das Unternehmen seinen Erfolg. Versierte Fachkräfte standen in allen Reisefragen zur Verfügung. Was heute selbstverständlich ist, beispielsweise das Rahmenprogramm am Urlaubsort, war damals allerdings noch nicht üblich. „Besonders internationale Reisen waren nur mühsam zu organisieren. Allein die Koordination des Transits durch verschiedene Reiseländer forderte viel Zeit und Geduld“³⁷.

Aufgrund der vermehrten Nachfrage an Flugreisen – besonders auch durch die vom Schiff auf das Flugzeug umgestiegenen Geschäftsleute – erzielte das ABR 1957 erstmals über eine Million DM Umsatz. „Skandinavien Airlines System (SAS) und die wieder zugelassene Lufthansa brachten die sonnenhungrigen

³² „Ich möchte nach Barcelona fahren!“, in: ME (wie Anm. 24) 1949, Nr. 105 (16. Juli), S. 3.

³³ Der gebürtige Berliner Günter Igel (* 9. April 1926, † 22. September 1992 Aschaffenburg) begann seine touristische Laufbahn am 1. April 1942 mit einer Berufsausbildung beim Mitteleuropäischen, dem späteren Deutschen Reisebüro. Nach Kriegsdienst wurde er 1947 Mitarbeiter im Amtlich Bayerischen Reisebüro in München. Nach verschiedenen Stationen in bayerischen Städten kam er 1953 als Büroleiter nach Aschaffenburg. Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Juli 1990 lenkte er 37 Jahre lang mit großem Erfolg die Geschicke der Aschaffener ABR-Geschäftsstelle. Sein Steckpferd waren die „Luxus-Wochenendreisen zu Minipreisen“, die er 1981 ins Leben gerufen hatte.

³⁴ Laut Todesanzeige in: ME (wie Anm. 24) 2002, Nr. 335 (11. Dezember), S. [12].

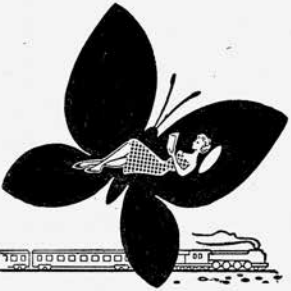
³⁵ Anzeige in: ME (wie Anm. 24) 1954, Nr. 281 (4. Dezember), S. 6.

³⁶ 1946 bis 1986: abr ist seit 40 Jahren mit Filiale in Aschaffenburg vertreten, in: ME (wie Anm. 24) 1986, Nr. 37 (14. Februar), S. 19.

³⁷ Vom kleinen Fahrkarten-Kiosk zur gefragten Touristik-Adresse, in: ME (wie Anm. 24) 1985, Nr. 23 (28. Januar), S. 15.



Die Belegschaft des Amtlich Bayerischen Reisebüros in der Frohsinnstraße 17, um 1956.



TOUOPA
FERNEXPRESS

*Der elegante Feriengang
mit Liegebett für jeden Gast*

Sichern Sie sich durch frühzeitige Anmeldung die
Teilnahme an einer

TOUOPA-Reise
und damit all die Vorteile, die Ihnen die
große deutsche Reiseorganisation bietet.

Den **TOUOPA-Ferienführer 1954** erhalten Sie im
Amtlichen Bayerischen Reisebüro
Aschaffenburg — Weißenburger Straße 1 — Telefon 2525

TOUOPA
Besonders preisgünstige Werbefahrten nach der italienischen
ADRIA und RIVIERA
September/Oktober

Ideale Reisezeit am
Mittelmeer
sorgsamste Betreuung in
den Hotels
trotz teilweise bedeutender
Preisermäßigung volle
Leistungen

Eine Erholungsreise kostet z. B.
mit vollen 7 Tagen Aufenthalt
und Hin- und Rückfahrt im
TOUOPA-Fernexpress (Liege-
wagen)

Frankfurt
nach Genua/Adria DM 179,-
Genova/Mare Adria DM 188,-
Riviera Ligure/Riviera DM 190,-
Alasche/Riviera DM 207,-

Vollleistungen um volle Wochen
möglich.

Diese günstige Gelegenheit, die italienische
Mittelmeerküste kennenzulernen, sollten Sie
sich nicht entgehen lassen!

Sonderprospekte kostenlos im

ABR Amtl. Bayer. Reisebüro
Frohsinnstraße 17
ASCHAFFENBURG - Telefon 22525

Anzeigen, in: Main-Echo 1954, Nr. 84 (10. April), S. 8, und 1960, Nr. 168 (23. Juli), S. 16.

Bundesbürger zu Tausenden ins Traumziel nach Mallorca“. In den sechziger Jahren konnte das Geschäft mit Flugreisen weiter ausgebaut werden. Gruppenreisen zu den Sonnenstränden am Mittelmeer, aber auch Einzelreisen für Individualisten sowie Kreuzfahrten belebten das Geschäft³⁸.

Mit der florierenden Touristik wurde eine Neugestaltung der Geschäftsräume unabdingbar. In vier Monaten Bauzeit entstand 1970 im ersten Stock des Anwesens ein großzügiges Reisebüro auf über 210 Quadratmeter Fläche. Die neue Geschäftsstelle, die unter den 34 ABR-Büros in Bayern als die modernste und attraktivste bezeichnet wurde, erlaubte es nun, die Abteilungen Bahn, Flug und Touristik voneinander zu trennen, das Angebot übersichtlicher und die Abwicklung rascher zu gestalten³⁹:

„Für Beratung und Bedienung der Kunden stehen acht Arbeitsplätze hinter der Theke zur Verfügung. Neben der Fahrkartenabteilung für In- und Ausland ist gleich die Flugschein-Abteilung untergebracht, daran schließt sich die Touristikabteilung an, in der 60 verschiedene, buchdicke Reisekataloge zur Verfügung stehen.“

Der Umsatz des Reisebüros, das inzwischen 15 Mitarbeiter beschäftigte, belief sich 1970 auf 3 745 221,30 DM⁴⁰.

In den 1970er und 1980er Jahren standen Österreich, Frankreich, Spanien, Italien, Griechenland, aber auch Jugoslawien, Tunesien, Türkei und Portugal an der Spitze der beliebtesten europäischen Urlaubsländer⁴¹. Da Flüge immer günstiger wurden, tendierte die Nachfrage eindeutig zu Flugreisen. Und fast jeder zweite Kunde träumte von einer Fernreise, etwa auf die Malediven oder Bahamas⁴².

Der erneute Umbau der Filiale 1988 belegt den steten Wandel der Reisebranche. Der Massentourismus stellte neue Anforderungen an die 24 Mitarbeiter der Reisebüros. So wurde in Aschaffenburg das 5555. Terminal des Computersystems START in Betrieb genommen. „Das System erlaubt Sofortbuchungen bei rund 40 angeschlossenen Leistungsanbietern im Tourismusmarkt, aber auch im Veranstaltungsbereich von Theatern, Messen und Sport“⁴³.

Immer mehr tendierte die Nachfrage in den folgenden Jahren zu billigen Pauschalangeboten. Last-Minute-Reisen entwickelten sich zum Renner. Bei vielen

³⁸ 1946 bis 1986: abr ist seit 40 Jahren mit Filiale in Aschaffenburg vertreten, in: ME (wie Anm. 24) 1986, Nr. 37 (14. Februar), S. 19.

³⁹ ABR erfüllt Reisewünsche in attraktiven neuen Räumen, in: AVB (wie Anm. 28) 1970, Nr. 180 (8. August), S. 18]

⁴⁰ Urlaubsvorschlag als Kundendienst. Amtliches Reisebüro seit 25 Jahren in Aschaffenburg vertreten, in: AVB (wie Anm. 28) 1971, Nr. 171 (29. Juli), S. 8].

⁴¹ Deutsche Urlauber sind die „Welt-Touristen-Könige“, in: ME (wie Anm. 24) 1978, Nr. 218 (22. September), S. 10.

⁴² Die Türkei hat den Spitzenplatz in dieser „Super-Reisesaison“, in: ME (wie Anm. 24) 1987, Nr. 191 (22. August), S. 24.

⁴³ Das Buchungsterminal Nr. 5555 ging im abr-Büro in Betrieb, in: ME (wie Anm. 24) 1988, Nr. 108 (10. Mai), S. 17.

Kunden steht nicht mehr die Faszination des Reisens im Vordergrund, sondern der Wunsch: Nichts wie weg! Die Aschaffener ABR-Filiale, die zusätzlich zum Stammhaus in der Frohsinnstraße ab 6. Februar 1993 die ehemaligen Geschäftsräume des Reisebüros Lautenschläger, Ludwigstraße 1, nutzte⁴⁴, konnte sich trotz hartem Konkurrenzkampf auf dem Markt behaupten. Dennoch ist der Name „Amtlich Bayerisches Reisebüro“ verschwunden, da es Mitte der 1990er Jahre endgültig der Unternehmensgruppe Deutsches Reisebüro GmbH in Frankfurt am Main eingegliedert wurde⁴⁵.

Im Aschaffener Adreßbuch von 1956⁴⁶ finden sich unter der Rubrik „Reisebüros“ neben dem Amtlichen Bayerischen Reisebüro in der Frohsinnstraße 17 zwei weitere Einträge: Dittmar Kirsch in der Fürstengasse 2 und Reisebüro Müller in der Goldbacher Straße 7.

Während Dittmar Kirsch nur bei Vermittlungen von Reisen nach Holland in Erscheinung trat⁴⁷, bestimmte das Reisebüro Müller über mehrere Jahrzehnte maßgeblich die Aschaffener Reisebranche.

Reisebüro Müller⁴⁸

Ludwig Müller⁴⁹ (* 10. November 1917 Kipfenberg, † 17. März 2000 Aschaffenburg), der seit 1945 gemeinsam mit seiner Ehefrau Annie im oberbayerischen Raum ein Fuhrunternehmen betrieben hatte, kam aufgrund freundschaftlicher Beziehungen am 15. April 1946 nach Aschaffenburg und gründete einen Transport- und Omnibusbetrieb. Vorrangig beteiligte er sich zuerst mit dem kostenlosen Einsatz zweier Lastkraftwagen an den Aufräumungs- und Wiederaufbauarbeiten in der Stadt. Mit zwei alten Omnibussen und einem umgebauten Lastkraftwagen startete der Unternehmer, der im „Heißen Stein“ eine Bleibe gefunden hatte, die Personenbeförderung. Neben dem täglichen Linienverkehr zwischen Aschaffenburg und Gailbach ab dem 15. Juni 1948 standen auch Fahrten in den Spessart auf dem Plan.

Nach dem Bau eines Wohnhauses mit Garagenhalle 1948 in der Würzburger Straße 125 wurde 1949 im Hinterhof des Anwesens in der Goldbacher Straße 7 eines der ersten Aschaffener Reisebüros der Nachkriegszeit eröffnet⁵⁰. Mit der Verlegung des Reisebüros 1950 in das Vorderhaus und der Anschaffung ei-

⁴⁴ Laut ME (wie Anm. 24) 1993, Nr. 45 (24. Februar), S. 15.

⁴⁵ Stadt Aschaffenburg, Umwelt- und Ordnungsamt: Laut Auskunft aus dem GewerbeRegister wurde das ABR in der Ludwigstraße 1 am 31. Dezember 1997 abgemeldet. Zur Zeit befindet sich das DER-Reisebüro in der Frohsinnstraße 13.

⁴⁶ Adreßbuch Aschaffenburg 1956, Aschaffenburg 1956, S. 48/IV.

⁴⁷ Stadt Aschaffenburg, Umwelt- und Ordnungsamt: Laut GewerbeRegister meldete Dittmar Kirsch am 1. November 1953 ein Reisebüro und die Vermittlung von Reisen nach Holland an; die Abmeldung erfolgte am 13. März 1984.

⁴⁸ Wesentliche Auskünfte zur Geschichte des Reisebüros gaben dankenswerterweise Annie Müller (* 1917) und ihre Tochter Doris Kanja während eines Gespräches am 10. Februar 2003.

⁴⁹ Vgl. Persönliches, in: ME (wie Anm. 24) 1987, Nr. 260 (11. November), S. 18.

⁵⁰ Anzeige in: ME (wie Anm. 24) 1948, Nr. 91 (30. September), S. 3.



Mit „Müllers-Omnibus-Reisedienst“ in Richtung Rom unterwegs, 1950.

nes fabrikneuen Mercedes-Omnibusses begann auch die Erstellung eines eigenen Reiseprogramms. Die Fahrten nach Oberbayern, Tirol und Österreich fanden beim Aschaffener Publikum regen Zuspruch. Bereits 1952 existierte ein beachtliches Angebot an In- und Auslandsreisen, darunter auch eine „Holland-Rundfahrt“ und eine „13-Tage-Fahrt an die französische und italienische Riviera“⁵¹. Die Organisation der Auslandsreisen war mit großem Aufwand verbunden, da neben der Beschaffung angemessener Unterkünfte auch Transit- und Einreisevisa besorgt werden mußten. Damit der Betrieb unabhängig von der Reisesaison gewinnbringend lief, wurden zudem Schul- und Vereinsfahrten, Werks- und Linienvverkehr durchgeführt. Als Kassenschlager entpuppten sich Mitte der fünfziger Jahre die sogenannten Kaffeefahrten, die vierzehntäglich zu meist weibliche Fahrgäste für ein paar Stunden vom Alltag entführten⁵².

Mit dem wachsenden Kundenstamm wurde das Programm immer umfangreicher. „Klassische Italien-Rundreise“, „Große Jugoslawien-Rundreise“ und „Quer durch Spanien“ lauteten beispielsweise die Schlagzeilen⁵³. Unter kundiger Reiseleitung von Franz Tynek fanden alljährlich über Ostern Studienreisen in alle Länder Europas und sogar nach Afrika und Rußland statt. An die sorgfältig vor-

⁵¹ Vgl. Anzeige in: ME (wie Anm. 24) 1953, Nr. 109 (13. Mai), S. 10.

⁵² Im „fliegenden“ Bus zum Kaffeekränzchen, in: AVB (wie Anm. 28) 1954, Nr. 189 (20. August), S. 4.

⁵³ Anzeige in: ME (wie Anm. 24) 1958, Nr. 151 (5. Juli), S. 14.

bereiteten und abwechslungsreichen Urlaubstage schloß sich nach der Heimkehr in der Regel ein Lichtbildervortrag an, der die Erlebnisse noch einmal Revue passieren ließ⁵⁴.

Nach der Geschäftsaufgabe des Reisebüros Benz Aschaffenburg im Oktober 1970 übernahm Reiseunternehmer Müller dessen Wagenpark, bestehend aus zwei Reisebussen und einem Linienbus, und vermehrte damit den eigenen Bestand auf 15 Fahrzeuge. Die Firma wurde somit zur größten der Branche in Aschaffenburg. Sechs Reisebusse standen nun für Ausflugs- und Gesellschaftsfahrten oder Reisen in den sonnigen Süden zur Verfügung. Das Reisegeschäft wurde nochmals ausgeweitet, und das Busunternehmen fuhr von Aschaffenburg aus die meisten Ferienorte an⁵⁵.

Die Expansion des Unternehmens machte schließlich 1972 eine Übersiedlung der Betriebsstätte in das Haibacher Industriegebiet nötig. Auf einem 4500 Quadratmeter großen Gelände entstanden moderne Bushallen, geräumige Büroräume und ein Wohnhaus. Das Bus- und Reiseunternehmen beschäftigte dort bis zu 35 Mitarbeiter.

Zwischen 1975 und 1988 gehörten „Gastarbeiter-Reisen“ nach Jugoslawien und in die Türkei zum Programm. Reiseziele der ausländischen Arbeitnehmer auf Heimaturlaub waren vor allem Istanbul, Ankara und Adana. Die bei den Busfahrern beliebten Fahrten – sie dauerten zwei Tage und zwei Nächte mit einem Aufenthalt von zwei Tagen am Zielort – boten ungewohnte Begegnungen von Mensch zu Mensch und günstige Einkaufsmöglichkeiten.

Ab 19. März 1979 begrüßte das Reisebüro Müller seine Kunden in 150 Quadratmeter großen, zeitgemäßen Räumlichkeiten in der Luitpoldstraße 9. Dort wurden neben den „altbewährten und allseits beliebten Busreisen“ in Zusammenarbeit mit namhaften Touristik-Veranstaltern Reisen in alle Welt vermittelt⁵⁶. Ludwig Müller führte den Betrieb bis zu seinem 75. Lebensjahr; 1992 wurde das Busunternehmen aus Altersgründen aufgelöst.

Reisebüro Lautenschläger⁵⁷

Der Kraftfahrer Adam Lautenschläger⁵⁸ (* 23. Februar 1899 Oberrau, † 4. Oktober 1962 Aschaffenburg) meldete sich erstmals am 25. September 1935 mit einem Gewerbe an: „Güterverkehr bis zu 50 km Entfernung mittels eines Lastwagens“. Kurze Zeit später erweiterte er seine Tätigkeit und transportierte im Auf-

⁵⁴ Vgl. Anzeige in: ME (wie Anm. 24) 1965, Nr. 117 (22. Mai), S. 8.

⁵⁵ Reisebüro Benz gibt auf: Für eine viertel Million an Müller verkauft, in: ME (wie Anm. 24) 1970, Nr. 238 (16. Oktober), S. 5.

⁵⁶ Anzeige in: ME (wie Anm. 24) 1979, Nr. 64 (17. März), S. 32.

⁵⁷ Grundlegende Informationen zur Geschichte des Reisebüros lieferten dankenswerterweise Rudi (*1923) und Franziska Boeck, geb. Lautenschläger (* 1924), während eines Gespräches am 12. Februar 2003.

⁵⁸ Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Einwohnermeldekarte vom 24. Oktober 1929.

trag der Deutschen Reichspost per Omnibus Fahrgäste aus dem Kahlgrund und Spessart. Da in der Nähe seiner Wohnung, Herstattstraße 35, kein Platz war, stellte er seine Fahrzeuge auf einem Gelände an der Hanauer Straße am Rande der Stadt ab. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges mußte Adam Lautenschläger jedoch seine Geschäfte einstellen, da er mit seinem Bus als Fahrer eingezogen wurde. Nach Kriegsende und unversehrter Heimkehr wagte Adam Lautenschläger 1946/47 mit einem gebraucht gekauften Bus den Wiederaufbau. Die Betriebsstätte lag ab 1948 in der Bertastraße 3. Wie schon vor dem Krieg übernahm er den Personentransport in den Kahlgrund und Spessart. Ferner richtete er einen Linienverkehr nach Würzburg ein.

Ein neuer Abschnitt der Firmengeschichte begann am 23. November 1950 mit der Hochzeit seiner ältesten Tochter Franziska und dem aus Burg/Magdeburg stammenden Rudi Boeck. Der frischgebackene Ehemann war nach amerikanischer Kriegsgefangenschaft und abgebrochenem Studium auf der Suche nach einer Beschäftigung. Nach und nach arbeitete er sich in das Reisegeschäft ein, erwarb 1952 die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung und gründete am 1. März 1953 zusammen mit seiner Frau ein Reisebüro im schwiegerelterlichen Anwesen in der Bodelschwingstraße 14⁵⁹. Anfangs wurden die Urlauber, deren Buchungen auch das Amtlich Bayerische Reisebüro entgegennahm, mit einem Kleinbus an die Urlaubsorte in Oberbayern, Tirol, Österreich, Schweiz und Italien gebracht⁶⁰. Besonders beliebt waren Pilgerfahrten nach Altötting einschließlich einer Gebirgsrundfahrt sowie die abwechslungsreichen Saison-Eröffnungs- und Abschlußfahrten.

Durch das vielfältige Angebot und den Einsatz moderner Busse gelang der Aufbau einer treuen Stammkundschaft. Der wachsende Erfolg führte im August 1958 zu einer Verlegung der Geschäftsräume in die Ludwigstraße 7⁶¹. Der erste eigene Reiseprospekt erschien 1960. Darin wurden neben wöchentlichen Urlaubsfahrten nach Oberbayern, Schwarzwald, Bayerischer Wald und Tirol erholsame Bade-reisen nach Jugoslawien, an die Costa Brava und italienische Adria angepriesen. Doch das Reisebüro Lautenschläger vermittelte nicht nur selbst organisierte Reisen, sondern bot „eine große Anzahl anderer Reisen mit den verschiedenen Verkehrsmitteln an. Insbesondere erfreuen sich die von uns angebotenen Flug-reisen seriöser Lufttouristik-Unternehmen steigender Beliebtheit“⁶².

Mit Fertigstellung des sogenannten Elbert-Hauses in der Ludwigstraße 1 bezog das Reisebüro Ende Februar 1969 neue Geschäftsräume mit ansprechender Schaufensterfront: „Jetzt kann Lautenschläger rund 20 000 verschiedene Orts-prospekte aus der ganzen Welt anbieten. Ein ganzer Prospektstand ist Bädern gewidmet“⁶³. Neben Erholungsreisen bedeutender europäischer Reiseveranstal-

⁵⁹ Stadt Aschaffenburg, Umwelt- und Ordnungsamt, Gewerbe-Meldungen: Adam Lautenschläger.

⁶⁰ Anzeige in: ME (wie Anm. 24) 1954, Nr. 133 (12. Juni), S. 16.

⁶¹ Anzeige in: ME (wie Anm. 24) 1958, Nr. 179 (7. August), S. 8.

⁶² Laut Prospekt „reisen mit lautenschläger, Frühling 1961“.

⁶³ Anzeige in: ME (wie Anm. 24) 1969, Nr. 49 (28. Februar), S. 18 f.



Das Reisebüro Lautenschläger in neuen Geschäftsräumen, Ludwigstraße 1, 1970.

ter in alle Welt sowie selbst zusammengestellten Besichtigungsfahrten, beispielsweise nach Spanien, Marokko, Tunesien und Skandinavien, waren vor allem Kururlaube in Abano und auf Ischia gefragt. Nach wie vor standen auch Wallfahrten nach Banneux, Lourdes und Rom auf dem Programm, die zum Teil Franziska Boeck sachkundig organisierte und leitete. Das renommierte Omnibusunternehmen und „ReiseBeratungsCenter“, Mitglied des Deutschen Reisebüro Verbandes e.V., beschäftigte schließlich 15 Angestellte und zwölf Busfahrer.

Mangels eines Nachfolgers ging das traditionsreiche Unternehmen am 1. Januar 1989 in den Besitz von Reinhard Väth und Erwin Merthan über.

Reisebüro Benz

1927 gründete der Kraftwagenführer Franz Otto Benz⁶⁴ (* 29. September 1892 Weibersbrunn, † 27. März 1948 Aschaffenburg) eine Kraftwagenvermietung und ein Fuhrunternehmen im Stadtteil Leider⁶⁵. Er gehörte auch zu den privaten Unternehmern, die innerhalb Aschaffenburgs neben der Deutschen Reichs-

⁶⁴ Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Einwohnermeldekarte vom 4. April 1928.

⁶⁵ Einwohnerbuch der Stadt Aschaffenburg 1930 (wie Anm. 18), 1. Teil, S. 14.

post Personen beförderte⁶⁶. In Zusammenarbeit mit dem HAPAG-Reisebüro, Spessartbund, führte er zudem Omnibus-Sonderfahrten durch⁶⁷. Nachdem das Anwesen in der Augasse 49 1/2 (später Nr. 8) während des Bombenangriffes am 21. Januar 1945 zerstört worden war, wurde der Betrieb in die Augasse 10 verlegt.

Am 25. November 1947 erfolgte die Neueintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg. Inhaber des Personentransportunternehmens blieb Otto Benz; Handlungsgehilfe Ottmar Benz erhielt Einzelprokura⁶⁸. Nach dem Tod des Firmengründers bauten dessen Witwe Maria, geborene Fischer (* 23. Juli 1895 Leider, † 9. August 1970 Aschaffenburg) und die beiden ältesten Söhne, Ottmar, kaufmännischer Angestellter, und Norbert, Automechaniker, die Firma unter der Bezeichnung „Otto Benz Omnibus-Verkehr“ aus⁶⁹. Neben dem Linien- und Mietwagenverkehr wurden Gesellschafts- und Urlaubsfahrten mit modernen Omnibussen veranstaltet⁷⁰. 1957 fand die Eröffnung des ersten Reisebüros in der Frohsinnstraße 20 statt⁷¹. Laut Anzeigen im Main-Echo führten die Ferienfahrten bevorzugt in die deutschen Lande und Allgäuer Alpen, nach Österreich und Tirol⁷². Zwei Jahre später – die Geschäftsstelle befand sich inzwischen in der Frohsinnstraße 13 – warb das Reisebüro auch mit Reisen an die Costa Brava⁷³.

1961 übernahm der jüngste Sohn Helmut das Unternehmen⁷⁴. Das Reisebüro war mittlerweile in der Weißenburger Straße 2 angesiedelt⁷⁵, die Betriebsstätte



Anzeige, in: Main-Echo 1960, Nr. 123 (28. Mai), S. 24.

⁶⁶ Die Autoverkehrslinien in Aschaffenburg, in: AZ (wie Anm. 6) 1929, Nr. 44 (21. Februar), S. 3.

⁶⁷ Anzeige in: AZ (wie Anm. 6) 1933, Nr. 127 (3. Juni), S. 12.

⁶⁸ Bekanntmachungen aus dem Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg, Beilage Nr. 8, S. [1], in: ME (wie Anm. 24) 1948, Nr. 41 (25. Mai).

⁶⁹ Einwohnerbuch der Stadt Aschaffenburg 1949, Aschaffenburg 1949, S. 265.

⁷⁰ Laut Annonce in: Adreßbuch Aschaffenburg 1956, Aschaffenburg 1956, S. 33/I.

⁷¹ Vgl. Anzeige in: ME (wie Anm. 24) 1957, Nr. 200 (31. August), S. 8.

⁷² Anzeige in: AVB (wie Anm. 28) 1957, Nr. 175 (3. August), S. [17].

⁷³ Anzeige in: ME (wie Anm. 24) 1959, Nr. 195 (27. August), S. 10.

⁷⁴ Amtsgericht Aschaffenburg, Registergericht, Akte: HRA, Bd. V., S. 429, Nr. 1203: Nach der Eintragung vom 17. Juni 1961 schieden die persönlich haftenden Gesellschafter Ottmar Benz und Norbert Benz aus, und der Kommanditist Helmut Benz war nunmehr persönlich haftender Gesellschafter. Zum 1. Dezember 1966 wurde die Gesellschaft aufgelöst, und Helmut Benz fungierte als Alleininhaber.

⁷⁵ Laut Anzeige in: ME (wie Anm. 24) 1961, Nr. 136 (16. Juni), S. 20.

befand sich weiterhin in der Augasse 10. Das „RBA Reisebüro Benz“, das dem Deutschen Reisebüro Verband e.V. angehörte, vermittelte erfolgreich „Busreisen, Flugreisen, Bahnreisen und Seereisen“⁷⁶. Mit Errichtung des sogenannten Eder-Hauses in der Frohsinnstraße 29 bezog das Unternehmen im Dezember 1968 die im ersten Stock liegenden, über 150 Quadratmeter großen Geschäftsräume in direkter Nähe des Aschaffener Hauptbahnhofes⁷⁷. Neben Reisen namhafter Veranstalter konzipierte das Reisebüro Benz nach wie vor eigene Urlaubsfahrten mit modernen Reisebussen, beispielsweise nach Holland, Belgien, Frankreich, Österreich, Schweiz und Südtirol⁷⁸. Mit Aufgabe der Geschäftstätigkeit im Oktober 1970 endete allerdings die Geschichte des über 40 Jahre alten Aschaffener Familienbetriebes⁷⁹.

Reisebüro Kess⁸⁰



Haben Sie Ihre Urlaubsreise schon gebucht,

Wir bieten Ihnen
ein umfangreiches Angebot an:

- Busreisen
- Bahnreisen
- Flug- und Seereisen
- Zimmer-Reserv. jeder Art für Selbstfahrer im In- und Ausland
- Vermittlung von Bungalows und Ferienhäuser.

Verlangen Sie ausführliche Prospekte und Beratung

Agentur: Lautenschläger-Reisen

Quelle-Reisedienst

Reisebüro H. KESS

8750 Aschaffenburg

Roßmarkt 39 (Nähe Sandkirche)

Telefon (0 60 21) 2 23 36

Mit dieser Anzeige im Main-Echo 1967, Nr. 95 (22. April), S. 16, machte Herti Kess erstmals auf ihr Reisebüro aufmerksam.

⁷⁶ Anzeige „Omnibus Reisen“ in: Adreßbuch Aschaffenburg 1966/67, Aschaffenburg 1966, S. 44.

⁷⁷ Eder-Haus an traditionsreicher Stätte Aschaffenburgs, in: ME (wie Anm. 24) 1968, Nr. 292 (18. Dezember), S. 9.

⁷⁸ Vgl. Anzeige in: ME (wie Anm. 24) 1969, Nr. 84 (12. April), S. 18.

⁷⁹ Reisebüro Benz gibt auf: Für eine viertel Million an Müller verkauft, in: ME (wie Anm. 55).

⁸⁰ Ohne die aufschlußreichen Erläuterungen von Herti Huth würde die Geschichte des Reisebüros nicht in dieser Fülle vorliegen.

In die Riege der alteingesessenen Aschaffener Reiseunternehmer trat als erste Frau Herti Kess, die nach einer Lehre als Industriekauffrau eine Zusatzausbildung im Reisebüro Lautenschläger absolviert hatte. Sie gründete am 1. April 1967 im elterlichen Anwesen, Roßmarkt 39, ein Reisebüro, in dem „Busreisen, Bahnreisen, Flug- und Seereisen, Zimmer-Reserv. jeder Art für Selbstfahrer im In- und Ausland und Vermittlung von Bungalows und Ferienhäuser“ im Angebot waren⁸¹. Von Anfang an arbeitete Herti Kess eng mit dem Reisebüro Lautenschläger zusammen und vermittelte dessen selbst organisierte Busreisen.

Die Jungunternehmerin stand den Kunden, die primär mit dem Auto oder per Bus oder Bahn verreisten, aber auch bei der Erfüllung individueller Wünsche und der Lösung schwieriger Reiseprobleme fachkundig zur Seite. Unterstützung fand sie darin nach ihrer Verheiratung durch Karl-Heinz Huth. Im Laufe der Jahre stieg mit den volleren Urlaubskassen zudem das Geschäft mit Flugreisen kontinuierlich an⁸². Ab 1977 – das Personal war inzwischen um eine Angestellte erweitert worden – bot das Reisebüro als besondere Serviceleistung einen preiswerten Transfer zum Frankfurter Flughafen in eigenen Taxis an.

Im Dezember 1983 wurden die Geschäftsräume vergrößert und modernisiert. Die Kunden fanden nun „einen bequemen Sitzplatz an den neu gestalteten Beratungskountern“ und erhielten Informationen über ihre Urlaubsziele mittels Prospekten, aber auch per Videofilme. Ein spezielles EDV-System erleichterte den Zugriff auf die Angebote der namhaften Reiseveranstalter. So konnte in wenigen Minuten festgestellt werden, ob die gewünschte Reise buchbar war⁸³. Nach Abschluß eines Agenturvertrages mit der IATA (Weltweite Vereinigung aller Fluglinien) war das Reisebüro ab 1. Januar 1985 außerdem berechtigt, Flugtickets für sämtliche Fluglinien selbst auszustellen.

Mit einem weiteren Umbau im Lufthansa-Stil ging im November 1993 die Benennung des Reisebüros als Lufthansa City-Center einher. Vorteile für die Kunden sind „weltweite Nachrichtenhinterlegung, Wartelistenprioritäten auf LH-Flügen sowie Sonderkonditionen bei Mietwagen und Hotels“⁸⁴.

Der Reisemarkt ist inzwischen durch eine Vielfalt des Angebots – von günstigen Pauschalreisen über anspruchsvolle Bildungsreisen bis zu außergewöhnlichen Abenteuerreisen in die entlegensten Winkel der Welt – geprägt. Und der Urlaubsreisende stellt an die Touristikfachleute hohe Ansprüche, um seine Träume von den schönsten Wochen des Jahres zu verwirklichen.

⁸¹ Anzeige in: ME (wie Anm. 24) 1967, Nr. 95 (22. April), S. 16.

⁸² Kess kennt Rezepte gegen Fernweh, in: ME (wie Anm. 24) 1973, Nr. 231 (6. Oktober), S. 18.

⁸³ Von Aschaffenburg in alle Welt: Reisen, bequem und zuverlässig, in: ME (wie Anm. 24) 1983, Nr. 292 (20. Dezember), S. 7.

⁸⁴ Lufthansa gratuliert zur offiziellen Neueröffnung. City-Center im Lufthansa-Stil, in: ME (wie Anm. 24) 1993, Nr. 280 (4. Dezember), S. 36.